

2/2018

LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG
AMT FÜR STATISTIK



QUARTALS- BERICHT

MAGDEBURGER STATISTIK

IMPRESSUM



Herausgeberin:

Landeshauptstadt Magdeburg

Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung

Postanschrift: 39090 Magdeburg

Hausanschrift: Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg

Tel. 0391 540 2808, Fax 0391 540 2807

<http://www.magdeburg.de>

E-Mail: statistik@magdeburg.de

Urheberrecht Titelbild: Ingo Kopper (© flickr/ikopix)

INHALT

Aktuelle Themen

Rund um die Hausnummer 2017	4
Magdeburger Wohnungsbau 2017	8
Die Magdeburger Bevölkerung in privaten Haushalten 2017	12
Verkehrsunfallgeschehen 2017 in Magdeburg	14
Die Arbeitsmarktstatistik im 2. Quartal 2018 in Magdeburg	18
AirBnB-Angebot in Magdeburg	22

Tabellen

24

Sonderbericht

Räumliche Schätzung und Darstellung kleinräumiger Arbeitsmarktdaten	35
Arbeitsmarkt- und Sozialdaten nach Stadtteilen	43

Wissenschaftlicher Beitrag

Registermodernisierung und Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik	49
--	----

RUND UM DIE HAUSNUMMER 2017

IRIS GLEICHE



In der Landeshauptstadt Magdeburg gibt es mit Stand vom 31.12.2017 37 707 amtlich vergebene Hausnummern. Diese Hausnummern werden in der amtlichen Hausnummerndatei, welche durch das Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung geführt wird, fortgeschrieben und verwaltet. In dieser Datei ist jede Hausnummer ihrem sogenannten Kleinraum zugeordnet. Das heißt, sie ist einer Straße, einem Stadtteil, einem Statistischen Bezirk, einem Baublock, einer Blockseite, einem Wahlbezirk, einem Wahlkreis, einem Schulbezirk und einer Sozialregion zugeordnet.

Die Vergabe einer amtlichen Hausnummer erfolgt durch den Fachbereich Vermessungsamt und Baurecht der Landeshauptstadt Magdeburg.

Den rechtlichen Teil einer Hausnummer regelt das Baugesetzbuch § 126 Abs. 3 und der § 10 der Gefahrenabwehrverordnung (auch Stadtordnung genannt) der Landeshauptstadt Magdeburg vom 29.06.2012.

Seit 1990 kamen auf Grund der regen Bautätigkeit viele Hausnummern und neue Straßen hinzu.

So gab es mit Stand vom 31.12.2017 1738 benannte Straßen und Plätze in Magdeburg und es kommen immer wieder neue hinzu.

Die Stadtteile mit den meisten Hausnummern sind z. B. Ottersleben (3521), Stadtfeld West (2767),

Sudenburg (2192) sowie Reform (2164) gefolgt vom Stadtteil Stadtfeld Ost (2111).

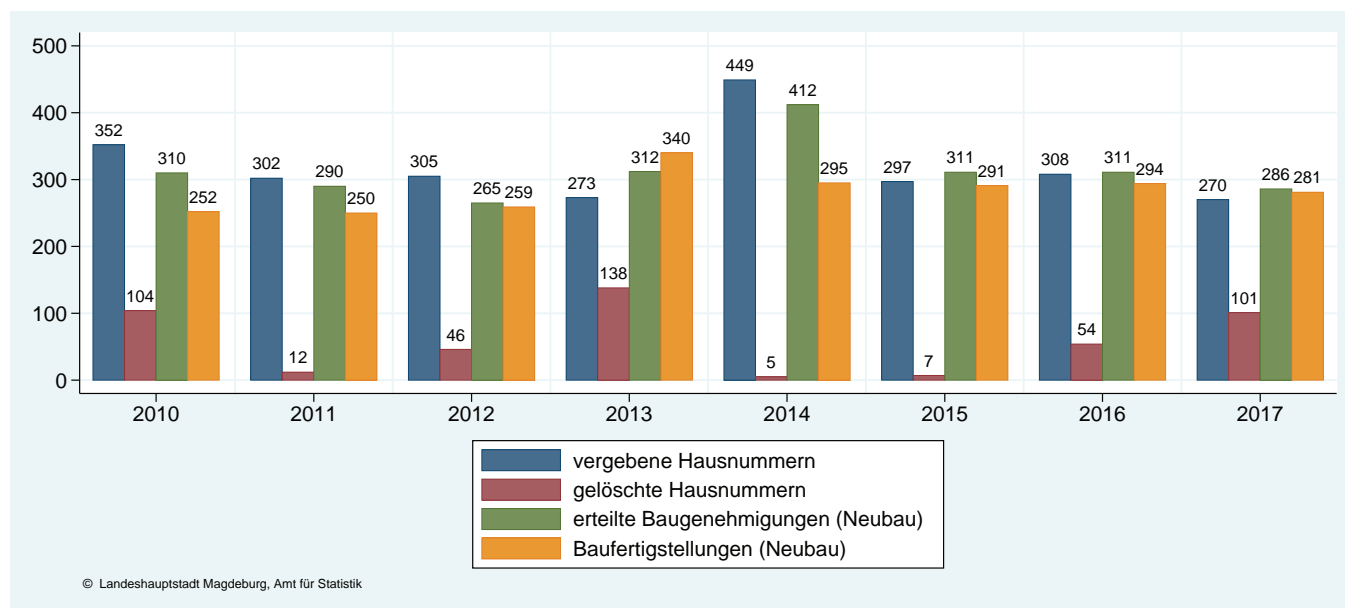
Die geringste Anzahl an Hausnummern gibt es in den Stadtteilen Sülzegrund (21), Beyendorfer Grund (23) sowie Großer Silberberg (31). Der Stadtteil Kreuzhorst ist der einzige Stadtteil ohne Bebauung und somit auch ohne Hausnummern.

Auf Grund der Nachfrage und auch der Bautätigkeit wurden auch im Jahr 2017 wieder neue Baugebiete erschlossen, vorwiegend für den Eigenheimbau.

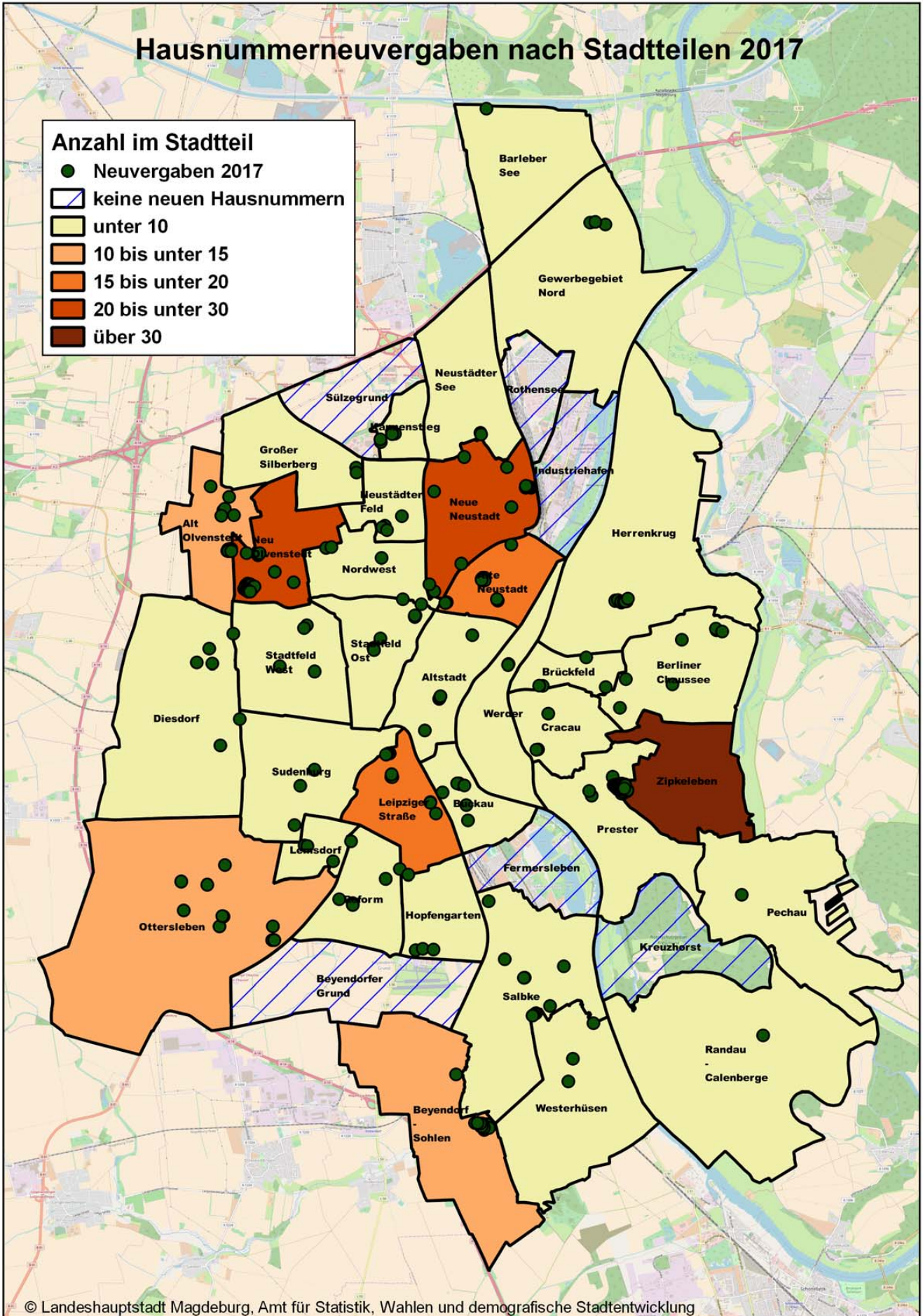
So wurden im Jahr 2017 270 neue Hausnummern vergeben, allein 32 im Stadtteil Zipkeleben gefolgt von den Stadtteilen Neu Olvenstedt, Neue Neustadt, Leipziger Straße und Alte Neustadt. Nachfolgend ein kleiner Überblick:

Stadtteil	Anzahl
Zipkeleben	32
Neu Olvenstedt	29
Neue Neustadt	25
Leipziger Straße	18
Alte Neustadt	18
Beyendorf-Sohlen	12
Ottersleben	12
Alt Olvenstedt	12
Herrenkrug	9
Stadtfeld Ost	9

Grafiktitel



Hausnummerneuvergaben nach Stadtteilen 2017



© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung

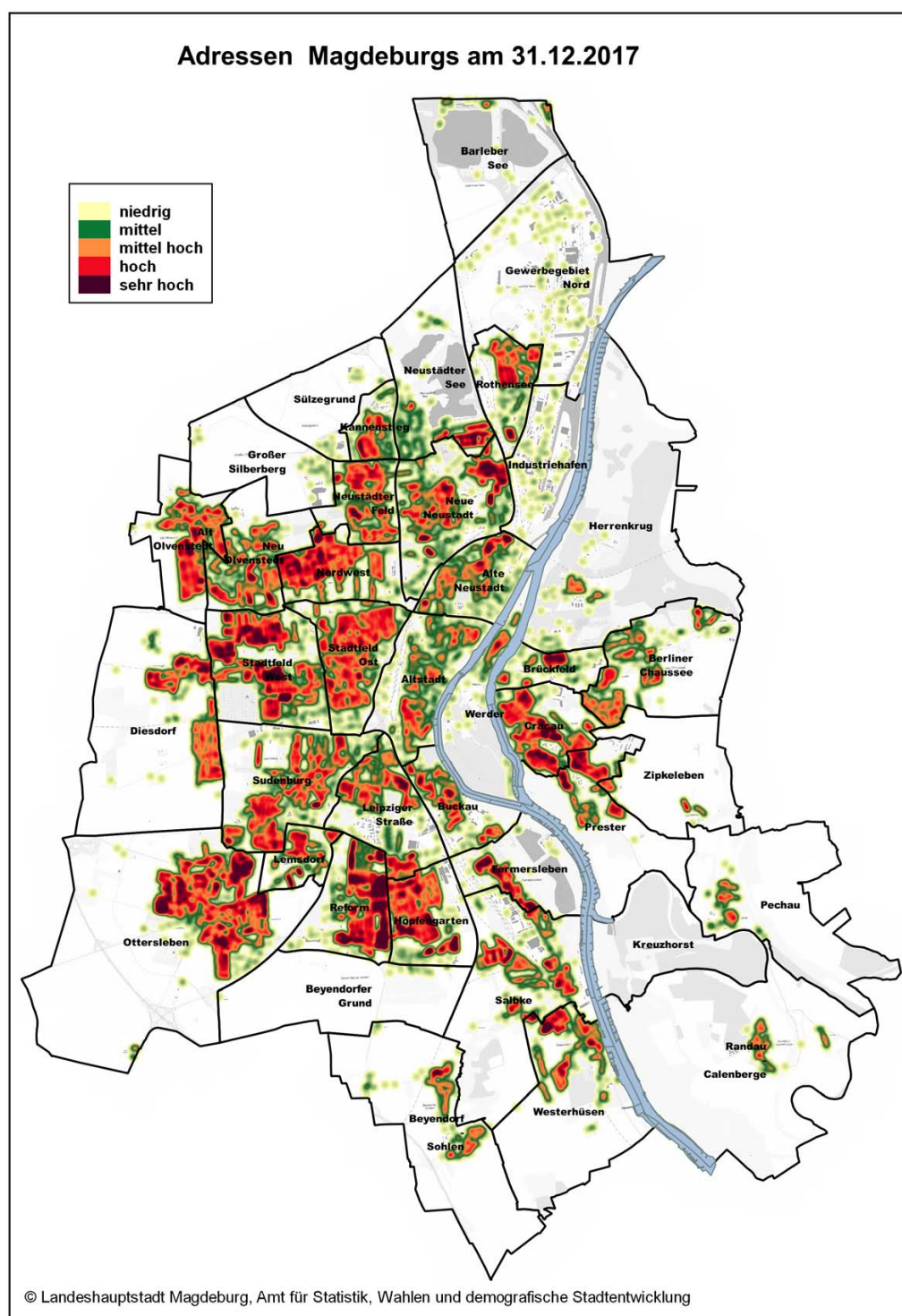
Abschließend kann festgestellt werden, dass die Hausnummer ein ganz wichtiger Zuordnungsfaktor für viele Bereiche ist. Eine Anmeldung am Wohnort, eine KfZ-Anmeldung und auch die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte sind ohne Hausnummer nicht machbar. Ebenso brauchen auch die Ver- und Entsorgungsbetriebe (Strom, Wasser, Müll, Telefonanbieter etc.) vollständige Adressen. Ganz besonders wichtig ist eine genaue Anschrift bei Gefahr im Verzug und im Rettungswesen, wo Sekunden entscheidend sind. Fehlende Hausnummern verzögern im Notfall schnelle Hilfe. Nicht selten kommt es vor, dass Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei die Straße auf und ab fahren müssen um die Einsatzstelle zu finden. Auch die Postzusteller und Paketdienste hätte ebenfalls arge Probleme, ohne genaue Anschrift ihre Sendungen zuzustellen.

Damit die Hausnummerierung auch übersichtlich und logisch angeordnet bleibt, kann es

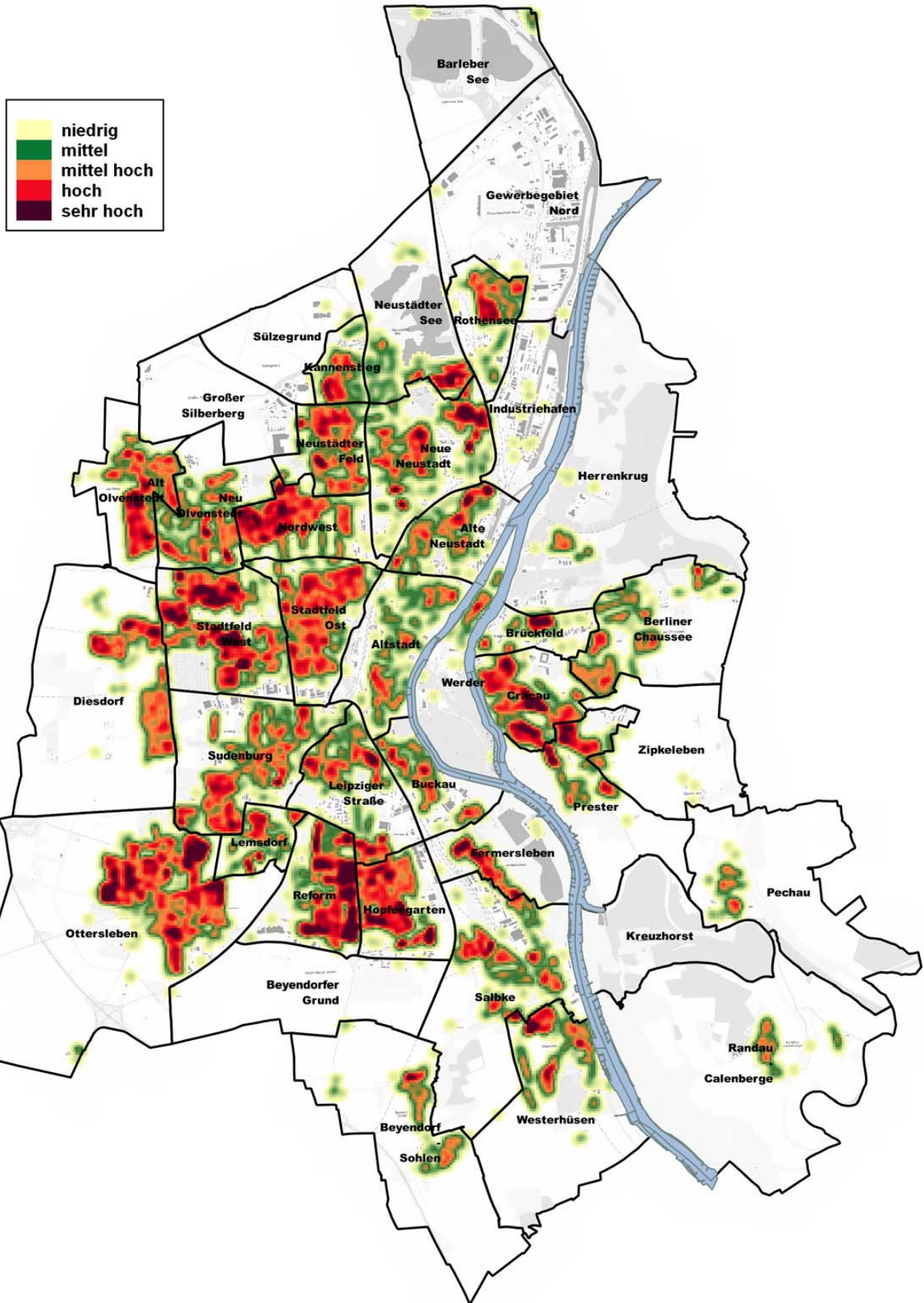
auch einmal z. B. auf Grund von Neubebauungen auf unnummerierten Grundstücken, zu Umnummerierungen der bestehenden Hausnummer kommen. Dieses Thema ist bei den Bürgern nicht sehr beliebt, aber seitens der Verwaltung nicht immer vermeidbar.

Es ist also wichtig, dass jeder Häuslebauer und Gewerbetreibende eine korrekte amtliche Anschrift hat. Besonders geht der Appell hier an Firmen und Betriebe, da hier sehr oft Versäumnisse vorliegen.

Hier noch 2 Karten zur Lage der Hausnummern.



Bewohnte Adressen Magdeburgs am 31.12.2017



© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung

MAGDEBURGER WOHNUNGSBAU 2017



GERD PONGRATZ

Die aktuelle Statistik zur Bautätigkeit für das Jahr 2017 zeigt, dass die Aktivitäten im Wohnungsbau leicht unter dem Niveau der Vorjahre liegen. So wurden im Bereich ‚Neubau‘ 248 Wohngebäude und 32 Nichtwohngebäude fertiggestellt und damit insgesamt 430 neue Wohnungen geschaffen. Mit 223 Gebäuden und 230 Wohnungen lag der Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern im Bereich ‚Neubau‘ von Wohngebäuden mit 89,9% deutlich unter dem Vorjahresniveau (97,7%). Im

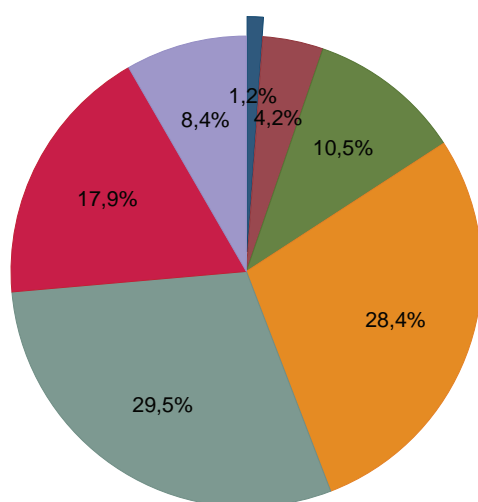
Gegensatz dazu hat sich der Neubau von Mehrfamilienhäusern verfünffacht. Wurden 2016 nur 5 Gebäude mit mehr als 3 Wohnungen fertiggestellt, waren es im vergangenen Jahr 25 mit insgesamt 198 Wohnungen (Vorjahr 55). Eine in 2017 fertiggestellte Wohnung wies durchschnittlich eine Wohnfläche von 118,83 qm (Vorjahr 127,09) auf und besaß im Mittel 4,76 Räume (Vorjahr 4,71).

Tabelle 1: Fertiggestellte Baumaßnahmen im Neubau

Jahr	Neubau							
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude		alle Gebäude	
	insgesamt		darunter EFH/ZFH ¹⁾		insgesamt		Insgesamt	
	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen	Gebäude	Wohnungen	Wohnungen	Wohnfläche in qm
2010	226	287	214	219	26	2	289	37 070
2011	222	304	211	220	28	3	307	39 355
2012	241	313	223	225	18	-	313	40 062
2013	300	448	277	284	40	2	450	53 263
2014	266	368	253	258	29	4	372	46 379
2015	271	345	259	266	20	1	346	47 657
2016	264	362	258	265	30	4	366	46 515
2017	248	428	223	230	32	2	430	51 097

1) EFH/ZFH sind Wohngebäude mit 1 - 2 Wohnungen (Eigenheime)

Neubau Wohnungen in Magdeburg 2017 nach Zahl der Räume



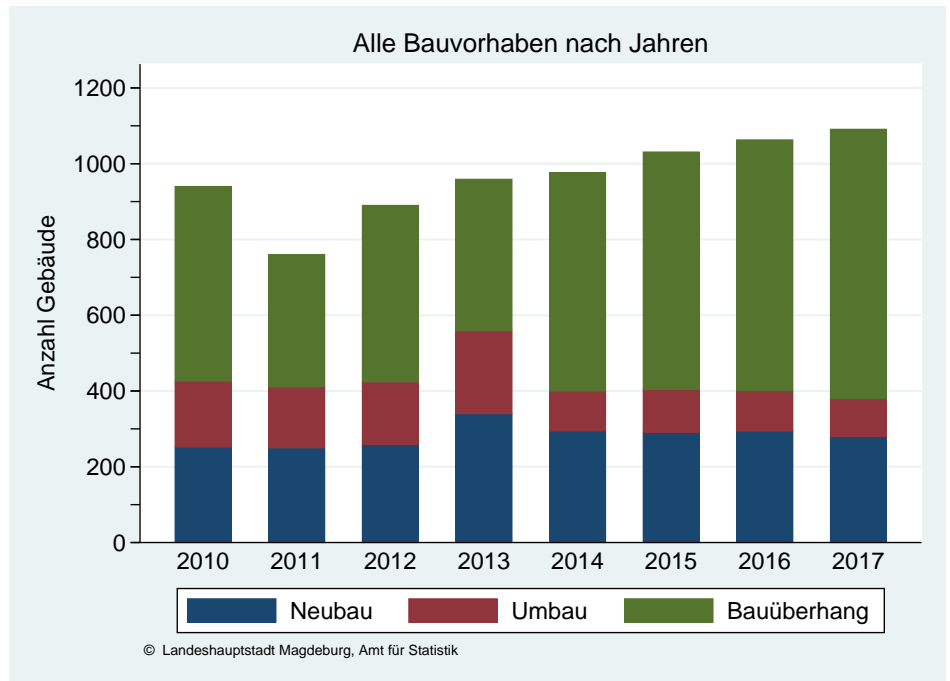
© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik

Die vorangegangene Grafik zeigt die Verteilung der 430 neu gebauten Wohnungen nach Anzahl der Räume. Wobei anzumerken ist, dass in der ‚Gebäudestatistik‘ Küchen ebenfalls als Räume gezählt werden. So wird aus einer ‚üblichen 3-Raum-Wohnung eine ‚statistische‘ 4-Raum-Wohnung.

Auch im Bereich der ‚Sanierung / Um- und Ausbau‘ von bestehenden Gebäuden wurden die Baumaßnahmen an 85 Wohngebäuden und 15 Nichtwohngebäuden abgeschlossen und im Saldo 142 neue Wohnungen geschaffen. Dieser positive Saldo ist vor allem darauf zurückzuführen, dass vorhandene Gewerbeflächen in Wohnflächen umgenutzt wurden (Saldo = +150 Wohnungen). Sanierungsarbeiten, Dachgeschossausbau und Anbauten hatten im vergangenen Jahr nur einen geringen Einfluss auf das Wohnungssaldo. Hier veränderte sich in erster Linie die Anzahl der Räume einer Wohnung oder der Zuschnitt.

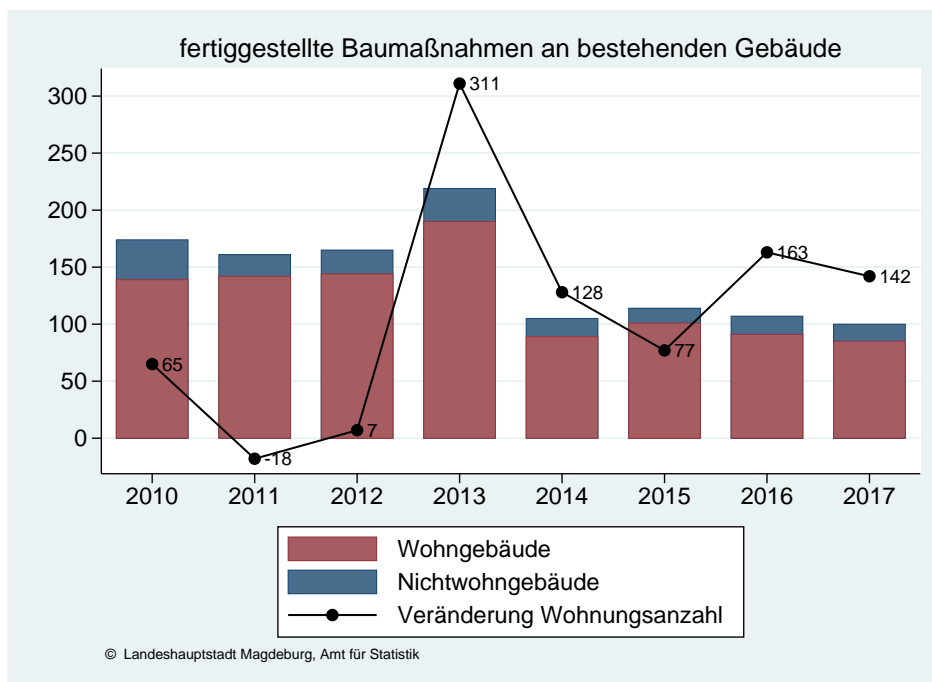
noch nicht begonnen wurden (hier liegt zumindest eine Bau-genehmigung vor) bzw. zum Stichtag 31.12.2017 noch nicht ganz fertiggestellt waren.

Führt man alle Zahlen der Bautätigkeit (‚fertig‘ oder ‚in Arbeit‘) zusammen, ergibt sich für die letzten 8 Jahre nachfolgende Grafik.



Um die gesamte Bautätigkeit der Bereichen ‚Neubau‘ und ‚Umbau / Sanierung‘ (als Maßnahmen an bestehenden Gebäuden) abzubilden, dürfen nicht nur die fertiggestellten Bauvorhaben gezählt werden, sondern es müssen auch alle Vorhaben im Bauüberhang berücksichtigt werden. In dieser Kategorie werden alle Bauvorhaben erfasst, die entweder

Insgesamt konnte die Gesamtbautätigkeit 2017 den leicht steigenden Trend der letzten Jahre fortsetzen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Jahresgesamtleistung um 2,6%. Von den 1091 Bauvorhaben (Vorjahr: 1063) entfallen 280 auf den Neubau von Gebäuden, 100 Gebäude wurden umgebaut oder saniert und 711 Bauvorhaben fallen in die Kategorie ‚Bauüberhang‘.



Die letzte Kategorie lässt sich weiterhin unterteilen in drei Bauphasen

- 1 - „noch nicht begonnen“ – hier liegt lediglich eine Baugenehmigung vor, es wurde aber noch nicht begonnen bzw. kein Baubeginn angezeigt,
- 2 - „noch nicht unter Dach“ – hier wurde begonnen und erste Arbeiten ausgeführt, und
- 3 - „unter Dach (rohbaufertig)“ – hier ist das Gebäude als solches „fertig“, es können aber noch Fenster, Türen oder Putz fehlen.

Auffällig in 2017 ist der große Anteil der Kategorie 1 (noch nicht begonnen), der eindeutig zu Lasten der Kategorie 2 geht. Dies könnte ein Indiz dafür sein, dass einerseits steigende Baukosten (Umsetzung übersteigt das Planungsbudget) und andererseits am Bau beteiligte Firmen haben Kapazitätsengpässe, den Baustart verzögern. Auch die insgesamt ansteigende Gesamtzahl an Bauvorhaben im Bauüberhang bestätigt den positiven Trend und die weitere Zunahme der Bautätigkeit im Stadtgebiet.

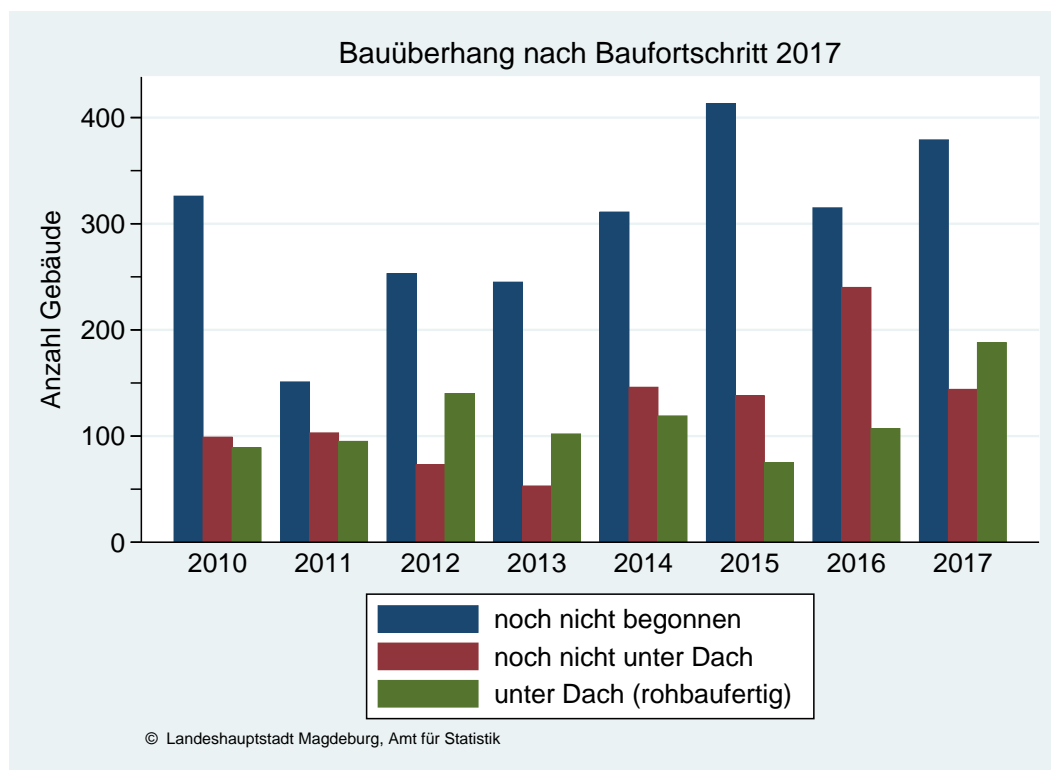


Tabelle 2: Fertiggestellte Baumaßnahmen an Gebäuden nach Stadtteilen

2017 STT	Gebäude mit Wohnraum (ohne Wohnheime)							
	Sanierung / Umbau				Neubau		Abriss / Teilabriss	
	Gebäude	WE alt	WE neu	WE Zu-/Abgang	Gebäude	WE	Gebäude	WE
1	4	55	52	-3	6	40	0	0
2	4	52	51	-1	1	22	0	0
4	7	41	78	37	17	73	0	0
6	4	26	38	12	2	2	0	0
8	0	0	0	0	2	2	0	0
10	1	40	39	-1	7	7	1	132
12	2	2	2	0	5	5	1	1
14	0	0	0	0	0	0	0	0
16	1	0	0	0	0	0	0	0
18	2	2	2	0	12	12	0	0
20	2	3	3	0	14	18	1	1
22	0	0	0	0	49	50	16	199
24	10	74	94	20	9	46	0	0
26	10	51	80	29	2	2	1	1
28	1	1	1	0	9	9	0	0
30	7	59	56	-3	12	21	12	120
32	5	7	5	-2	20	21	1	3
34	3	25	29	4	2	2	17	70
36	4	12	65	53	4	12	0	0
38	2	2	2	0	1	1	0	0
40	2	2	2	0	3	3	1	1
42	0	0	0	0	0	0	0	0
44	6	43	38	-5	5	13	0	0
46	3	17	19	2	0	0	0	0
48	1	1	1	0	3	3	0	0
50	0	0	0	0	9	9	0	0
52	1	0	1	1	2	2	0	0
54	10	12	9	-3	9	9	0	0
56	2	1	2	1	5	5	1	1
58	2	1	3	2	7	7	0	0
60	0	0	0	0	21	21	0	0
64	1	1	1	0	3	4	0	0
66	0	0	0	0	0	0	0	0
68	1	0	0	0	0	0	0	0
70	2	1	0	-1	0	0	0	0
72	0	0	0	0	0	0	0	0
74	0	0	0	0	1	1	0	0
76	0	0	0	0	1	1	0	0
78	0	0	0	0	7	7	1	1
Gesamt	100	531	673	142	250	430	53	530

WE = Wohneinheit (Wohnung)

DIE MAGDEBURGER BEVÖLKERUNG IN PRIVATEN HAUSHALTEN 2017



CHRISTINA ZIEGLER

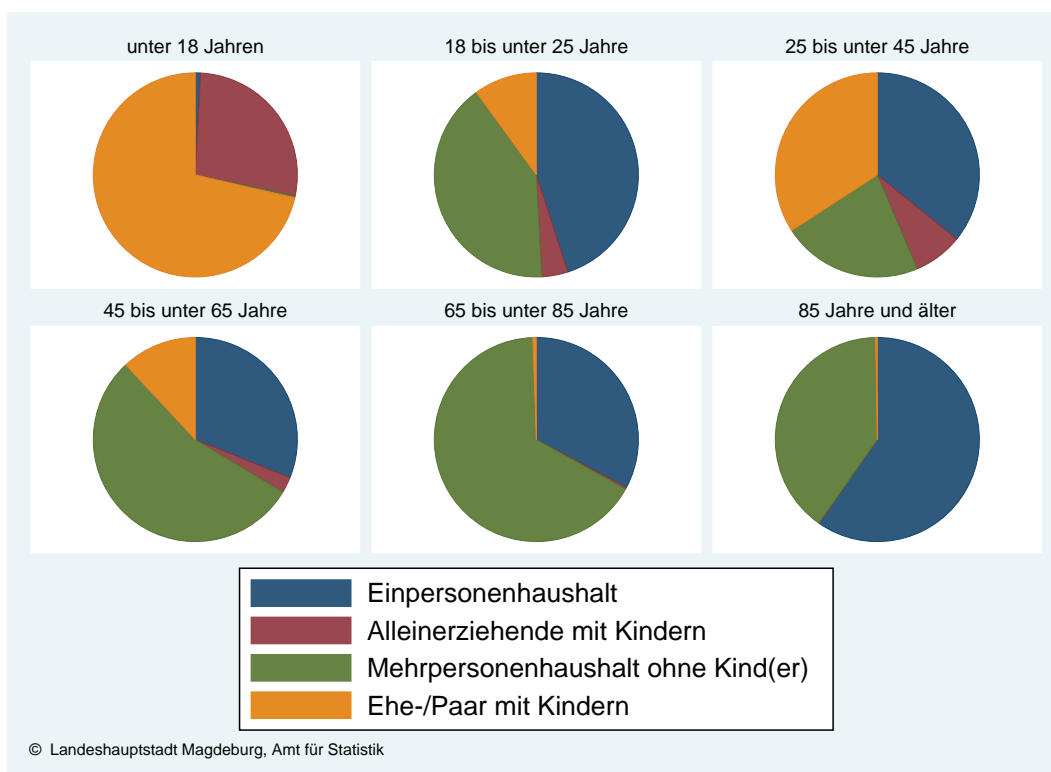
In diesem Beitrag soll die Bevölkerung Magdeburgs in den Haushalten im Mittelpunkt stehen, nicht wie in vorhergehenden Veröffentlichungen die Haushalte selbst. Es wird dargestellt, welcher Anteil der Bevölkerung in Einpersonenhaushalten, Mehrpersonenhaushalten mit und ohne Kinder oder in einem Alleinerziehendenhaushalt lebt. Zu diesem Zweck wurde eine sogenannte Haushaltgenerierung durchgeführt. Mit diesem Verfahren werden auf der Basis des Einwohnermelderegisters in mehreren Generierungsstufen Haushalte gebildet und Einzelpersonen auf Grundlage diverser Merkmale zugeordnet. Es handelt sich also nicht um statistische Ergebnisse im Sinne einer Erhebung, sondern um rechnerisch ermittelte Näherungswerte. Personen ohne eigene Haushaltsführung, wie die Bewohner von Anstalten und Heimen, werden bei diesem Haushaltgenerierungsverfahren ausgenommen. Von diesen abgesehen, ist zur Untersuchung der Haushaltsstruktur die gesamt ortsansässige Bevölkerung von Interesse, womit die wohnberechtigte Bevölkerung gemeint ist. Diese beinhaltet sowohl die in Magdeburg gemeldeten Personen mit Haupt- als auch die mit Nebenwohnsitz.

Von den 240 643 Einwohnern in privaten Haushalten leben 30,1 % allein, 24 % in Mehrpersonenhaushalten mit Kindern und 7,2 % in Haushalten Alleinerziehender. Die meisten Personen wohnen allerdings in Mehrpersonenhaushalten ohne Kinder (38,7 %)

Das Alter bzw. die Lebensphase der beobachteten Personen beeinflusst selbstverständlich die Wohnsituation. Daher sind Kinder unter 18 Jahren fast immer Teil einer Familienkonstellation, während Senioren nicht mehr mit minderjährigen Nachkommen in einem Haushalt leben. Die unten stehenden Grafiken verdeutlichen, wie unterschiedlich sich die Einwohnerzahl in den verschiedenen Altersgruppen auf die Haushaltstypen verteilt.

Abgesehen von wenigen Ausnahmen leben die unter 18-Jährigen mit mindestens einem Elternteil zusammen, davon rund 72 % bei einem Elternpaar, fast 28 % allerdings in einem Alleinerziehendenhaushalt.

Mit der Volljährigkeit beginnt erkennbar eine neue Haushaltsphase. Die 18- bis 24-Jährigen leben zum überwiegenden Teil in Haushalten



ohne Kinder, wobei sich die Anteile Alleinlebender (45,1 %) und Menschen in Mehrpersonenhaushalten (40,8 %) nahezu die Waage halten.

Ab dem Alter von 25 Jahren vollzieht sich erneut ein deutlicher Wandel in der Zusammensetzung der Haushalte; die Haushaltsformen mit Kindern nehmen zu. 34,3 % der Magdeburger Einwohner zwischen 25 und 44 Jahren leben in einem Paarhaushalt mit Kind, 7,7 % in einem Haushalt Alleinerziehender. Mehr als die Hälfte der Personen dieser Altersklasse wohnen allerdings ohne Kinder, der größere Teil davon allein. Der Anteil der Personen in Familienhaushalten ist dennoch überdurchschnittlich hoch.

Mit 45 Jahren steigt die Zahl der Einwohner, die ohne Kinder leben, wieder an. Bis zum Alter von 65 Jahren ähnelt die Verteilung der Bevölkerung der Haushaltsstruktur in der Jugendphase, wobei der Schwerpunkt jetzt aber auf den kinderlosen Mehrpersonenhaushalten liegt.

Ein Drittel der Personen im Alter von 65 bis 85 lebt alleine, die große Mehrheit in einem Paarhaushalt

ohne Kinder. Mit steigendem Alter kehrt sich dieses Verhältnis noch einmal um, so dass mit 85 Jahren und älter zwei Drittel aller Personen in einem Einpersonenhaushalt leben. Wie eingangs erwähnt, sind hier Bewohner von Heimen nicht eingerechnet.

Die Verteilung von Alleinlebenden und Familien im Stadtgebiet stellt sich uneinheitlich dar. In den zentrumsnahen Stadtteilen leben überdurchschnittlich viele Einwohner alleine in einem Haushalt; vor allem in der Altstadt liegt der Anteil mit 42,4 % deutlich über den 30,1 % der Gesamtstadt. Dagegen sind Einpersonenhaushalte in Stadtteilen am Stadtrand, die von dörflichen Strukturen geprägt sind, deutlich unterrepräsentiert.

Demzufolge sind die Stadtteile, welche die höchsten Anteile an Haushalten mit Kindern aufweisen können Zipfkeleben, Prester, Berliner Chaussee, Ottersleben und Diesdorf. Die Konzentration von Personen in Alleinerziehendenhaushalten ist allerdings höher in Neu Olvenstedt, Kannenstieg, Neustädter Feld, Fermersleben und Sudenburg.

VERKEHRSunFALLGESCHEHEN 2017 IN MAGDEBURG



SABINE RUDOLPH

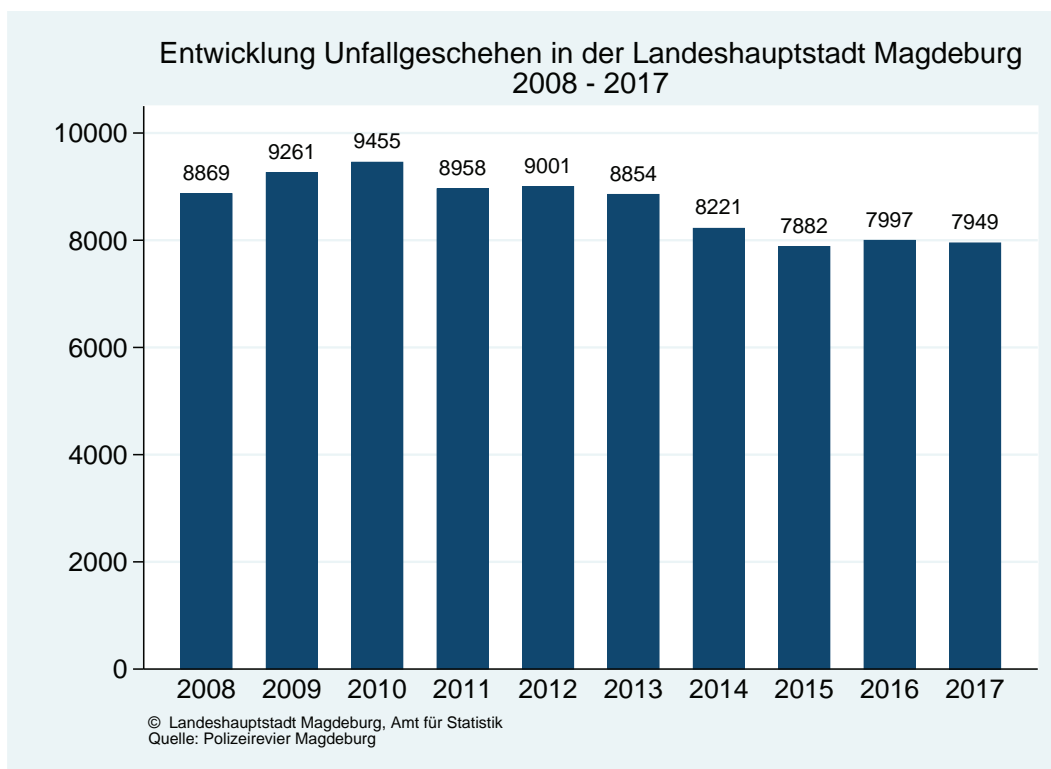
Quelle: Polizeirevier Magdeburg, Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt

Das Gesetz über die Statistik der Straßenverkehrsunfälle vom 15. Juni 1990, zuletzt geändert durch Artikel 497 der Verordnung vom 31.08.2015, regelt, dass bei Unfällen, bei denen infolge des Fahrverkehrs auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen Personen getötet oder verletzt oder Sachschaden verursacht werden, eine Statistik geführt wird.

Die Unfälle unterscheiden sich nach der Schwere der Unfallfolgen in Unfälle mit Personenschaden und Unfälle nur mit Sachschaden. Unfälle mit Personenschaden sind solche, bei denen Personen verletzt oder getötet wurden. Als schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden werden solche bezeichnet, bei denen von der Polizei eine bedeutende Ordnungswidrigkeit festgestellt wurde und gleichzeitig mindestens ein Fahrzeug von der Unfallstelle abgeschleppt werden musste. Erfasst werden außerdem diejenigen Unfälle, bei denen ein Unfallbeteiligter unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stand oder eine Straftat beging.

2017 ereignete sich alle Stunde auf den Straßen Magdeburgs ein Verkehrsunfall und alle 7 Stunden wurde dabei ein Verkehrsteilnehmer verletzt, auf tausend Einwohner sind das 5 Verkehrsverletzte.

7 949 Verkehrsunfälle insgesamt ereigneten sich 2017 auf den Straßen in Magdeburg, bei denen 1 206 Personen verletzt wurden. Das bedeutet zwar einen leichten Rückgang der Verkehrsunfälle insgesamt gegenüber dem Jahr 2016 (minus 0,60 Prozent), aber die Zahl der Verletzten ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Bei den Schwerverletzten waren es sogar mit 198 Personen 48 mehr als noch 2016. Unter den Schwerverletzten waren 23 Kinder unter 15 Jahre. Getötet im Straßenverkehr wurden 6 Personen, davon 4 Fußgänger, ein Radfahrer und 1 PKW-Insasse. Vier der Unfalltoten waren älter als 65 Jahre. Damit hat sich die Zahl der tödlich verunglückten Personen sogar von drei (2016) auf sechs verdoppelt.



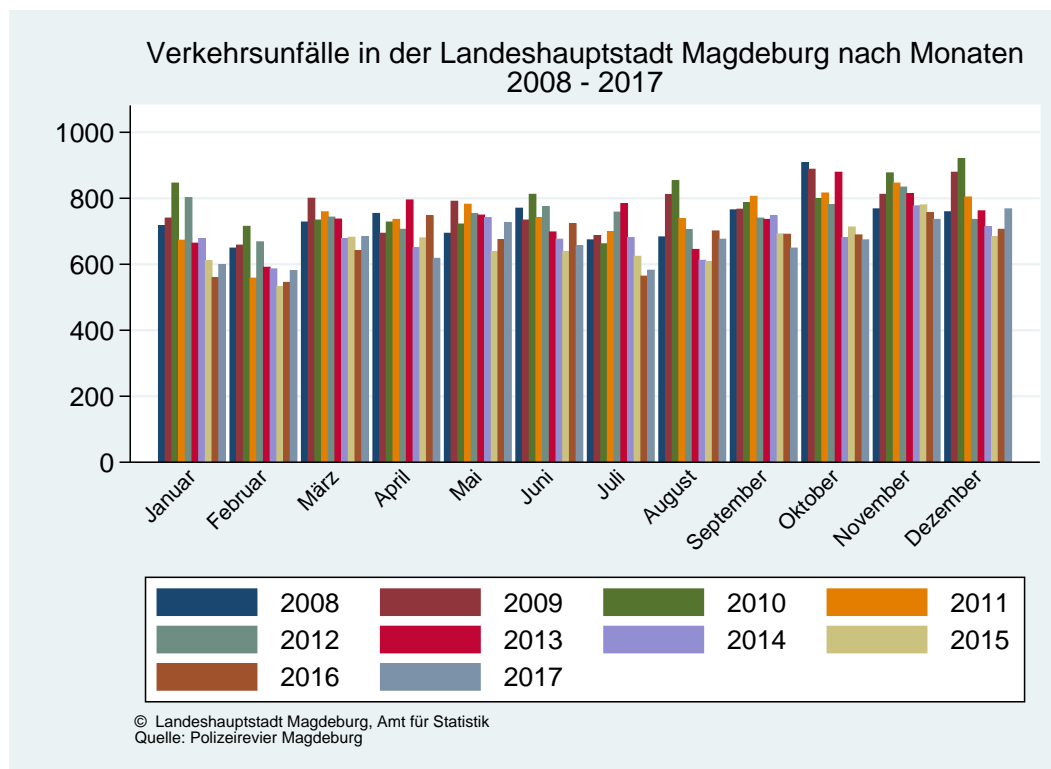
Verkehrsunfallgeschehen in der Stadt Magdeburg 2008 - 2017

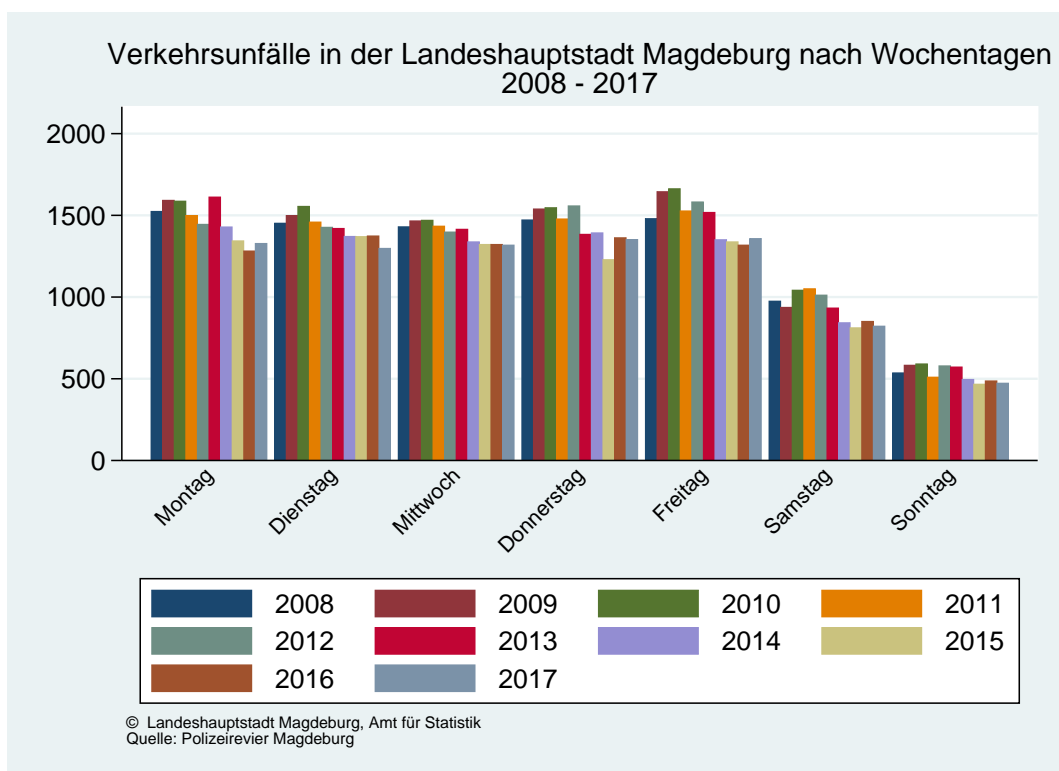
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
	Anzahl									
Verkehrsunfälle gesamt	8 869	9 261	9 455	8 958	9 001	8 854	8 221	7 882	7 997	7 949
davon:										
Bagatellunfälle	7 311	7 944	8 122	7 647	7 686	7 588	6 990	6 750	6 820	6 754
Schwerwiegende Unfälle	1 558	1 317	1 333	1 311	1 315	1 266	1 231	1 132	1 177	1 195
Verletzte gesamt	1 438	1 326	1 226	1 221	1 228	1 160	1 227	1 057	1 148	1 206
davon:										
Schwerverletzte	154	165	137	143	136	171	172	159	150	198
Leichtverletzte	1 284	1 161	1 089	1 078	1 092	989	1 055	898	998	1 008
Getötete	5	7	10	5	4	8	4	7	3	6

Hauptunfallursache Nummer 1 ist nach wie vor das falsche Verhalten beim Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren und Ein- und Ausfahren. Mit 2 450 derartigen Verkehrsunfällen sind das rund 31 Prozent aller aufgenommenen Verkehrsunfälle. An zweiter Stelle der häufigsten Unfallursachen steht der fehlende Sicherheitsabstand mit 1 119 Unfällen. Eine der Hauptunfallursachen im Land Sachsen-Anhalt, die Wildunfälle, spielen im Stadtgebiet Magdeburg nur eine untergeordnete Rolle.

Von den im Jahr 2017 registrierten 7 949 Unfällen ereigneten sich die meisten Unfälle im Monat Dezember, gefolgt vom November. Mit einem Anteil

von 9,7 Prozent bzw. 9,3 Prozent an allen Unfällen waren diese Monate die unfallträchtigsten in Magdeburg. Der unfallträchtigste Tag der Woche war der Freitag. Im Jahr 2017 ereigneten sich 1 358 oder 17,1 Prozent aller Straßenverkehrsunfälle in Magdeburg an diesem Wochentag, dicht gefolgt vom Donnerstag mit 1 352 Unfällen (17,0 Prozent). Der Tag mit den wenigsten Unfällen im Jahr 2017 war wie in den Jahren zuvor der Sonntag. An diesem Wochentag wurde die Polizei vergleichsweise „nur“ zu 473 Unfällen gerufen, was einem Anteil von 5,9 Prozent an allen Unfällen entspricht.





Die räumliche Verteilung der Straßenverkehrsunfälle auf die Stadtteile ist aus der nachfolgenden Karte ersichtlich. In den Stadtteilen Altstadt, Stadtfeld Ost und Sudenburg passierten 2017 wie in den Jahren zuvor die meisten Straßenverkehrsunfälle. Auf der Stadteilkarte zeigen die Unfälle eine deutliche Spur entlang der Hauptverkehrsstraßen in Magdeburg von Ost nach West bzw. von Nord nach Süd.

Die Zahlen machen deutlich, dass noch nicht bei allen Verkehrsteilnehmern das Gebot der gegensei-

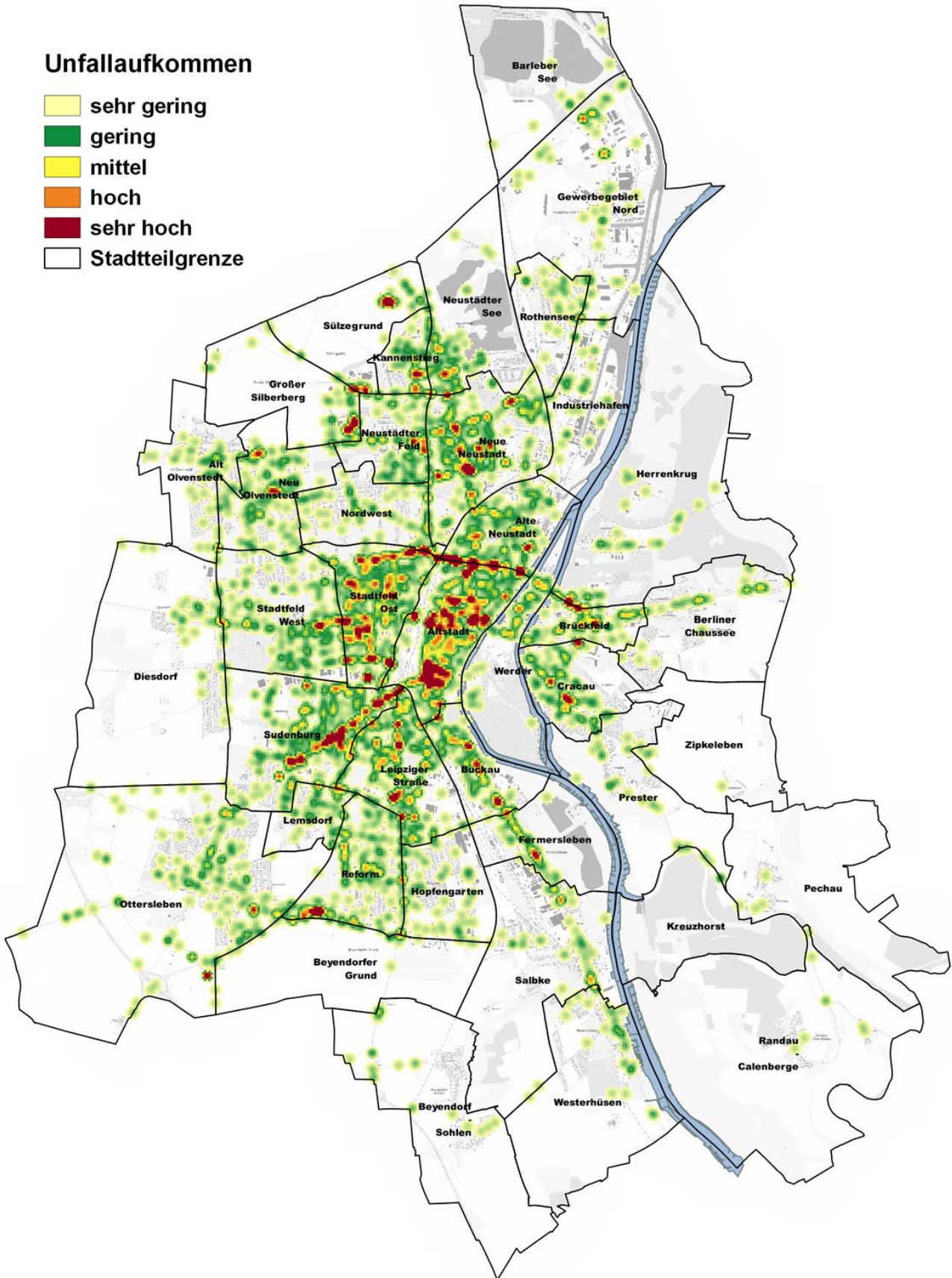
tigen Rücksichtnahme und der notwendigen Vorsicht bei der Teilnahme im Straßenverkehr in das Bewusstsein eingedrungen ist. Um dem entgegenzuwirken, wurden in Magdeburg 2017 ca. 17 500 Teilnehmer, darunter 11 751 Kinder auf insgesamt 560 Verkehrspräventionsveranstaltungen vorrangig durch die Regionalbereichsbeamten geschult.

Unfallgeschehen in Magdeburg 2017

(Quelle: Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt)

Unfallaufkommen

- sehr gering
- gering
- mittel
- hoch
- sehr hoch
- Stadtteilgrenze



© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung

DIE ARBEITSMARKTSTATISTIK IM 2. QUARTAL 2018 IN MAGDEBURG



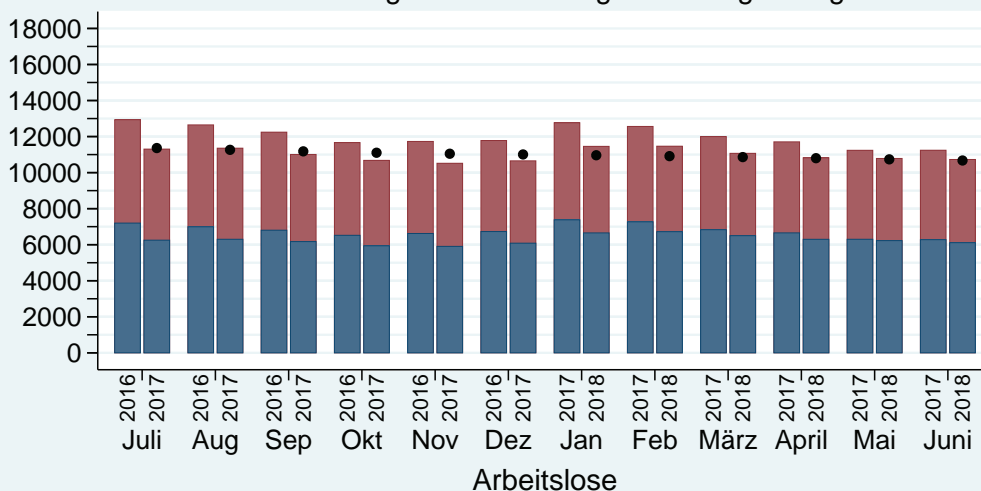
CAROLA MOCH

Das 2. Quartal 2018 startete im Monat April mit einem Rückgang der Arbeitslosigkeit um 247 auf 10 822 Personen, davon auf 6 299 Männer (- 202) und 4 523 Frauen (- 45). Er setzte sich weiterhin, wenn auch geringfügig, in den beiden Monaten Mai (- 37) und Juni (- 56) fort. Die wesentlichen rückläufigen Veränderungen im 2. Quartal sind in der Anzahl arbeitsloser Männer zu erkennen. Insgesamt ist deren Zahl um 390 Personen gesunken. Die Anzahl arbeitsloser Frauen ist dagegen, nach einem geringfügigen Rückgang im Monat April (- 45), in den beiden darauffolgenden Monaten Mai (+ 36) und Juni (+ 59) angestiegen. In nachstehender Grafik kann wie gewohnt zusätzlich auch die saisonbereinigte Entwicklung betrachtet werden.

gefallen ist als bei den Männern mit 2,7 Prozent.

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen erreichte im April 2018 einen Punktestand von 8,8 Prozent und somit in der langfristigen Betrachtung erstmals einen Stand unter 9 Prozentpunkten. In den beiden Monaten Mai (8,7 Prozent) und Juni (8,6 Prozent) war die Arbeitslosenquote weiterhin rückläufig und somit um 0,5 Prozentpunkte niedriger als im Juni 2017. Bei männlichen Arbeitslosen ist die Arbeitslosenquote mit 9,3 Prozent im Juni um 0,3 Prozentpunkte geringer als im Vorjahresmonat Juni 2017. Die Quote der Frauen ist im Juni 2018 mit 7,9 Prozent um 0,6 Prozentpunkte niedriger.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Magdeburg



*saisonbereinigter Trend über den gleitenden Durchschnitt, die letzten sechs Monate unter Berücksichtigung des Holt-Winters-Verfahrens

© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Turnusmäßig ist dabei auf die alljährlich neu im Mai veröffentlichten Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten hinzuweisen. Diese Basisdaten, die unter anderem auch für qualifikationsspezifische Quoten – wie aktuell für das Jahr 2017 – vorliegen, finden Sie in den nachfolgenden Tabellen.

Die Bundesagentur für Arbeit berechnet auf Grundlage dieser Basisdaten qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten im Jahresdurchschnitt,

Der Vergleich zwischen dem Monat Juni 2018 mit dem Vorjahresmonat Juni 2017 verdeutlicht, dass die Gesamtzahl der Arbeitslosen innerhalb eines Jahres um 515 Personen gesunken ist. Damit ist ein relativer Rückgang von - 4,6 Prozent erfolgt, wobei das Verhältnis arbeitsloser Männer (- 167) und arbeitsloser Frauen (- 345) aufzeigt, dass der Rückgang innerhalb der letzten 12 Monate mit 7,0 Prozent bei den Frauen weitaus stärker aus-

gefallen ist als bei den Männern mit 2,7 Prozent. An diesen erkennt man, wie wirksam berufliche Abschlüsse für die Vermeidung von Arbeitslosigkeit sind. Während mehr als ein Drittel derjenigen in Magdeburg ohne abgeschlossene Berufsausbildung arbeitslos gemeldet sind, sind alle Personengruppen mit abgeschlossenen Ausbildungsformen unterdurchschnittlich betroffen – Akademiker in Magdeburg sogar nur mit einer Quote in Höhe von 3,7 Prozent.

Erwerbspersonen nach dem Wohnortprinzip - Stadt Magdeburg -

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Nürnberg)

Merkmale	Mai 2017	Mai 2018	Veränderung 2017/2018 absolut	Veränderung 2017/2018 auf %
Alle zivilen Erwerbspersonen	123 521	124 092	571	100,5
davon:				
Männer	65 458	65 852	394	100,6
Frauen	58 064	58 240	176	100,3
Deutsche	116 131	116 418	287	100,2
Ausländer	x	x	x	x
Altersgruppen:				
15 bis unter 20 Jahre	2 082	2 329	247	111,9
15 bis unter 25 Jahre	9 852	10 563	711	107,2
50 bis unter 65 Jahre	39 723	39 693	-30	99,9
55 bis unter 65 Jahre	23 591	24 005	414	101,8
Abhängige zivile Erwerbspersonen	113 852	115 528	1 676	101,5
Männer	58 813	59 976	1 163	102,0
Frauen	55 039	55 552	513	100,9

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bezugsgrößen zur Berechnung der Arbeitslosenquoten nach Geschäftsstellen, Nürnberg, Mai 2018

Jahresdurchschnittliche Bezugsgrößen 2017 für Magdeburg zur Berechnung von qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten für 2017

Alle zivilen Erwerbspersonen ¹⁾			
Insgesamt	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Betriebliche/schulische Ausbildung	Akademische Ausbildung
123 002	12 830	81 033	26 451

¹⁾ Insgesamt mit Auszubildenden, Qualifikationsgruppen ohne Auszubildende.

Die jahresdurchschnittliche Bezugsgröße für 2017 setzt sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel zweier Bezugsgrößen zusammen: zu 4/12 aus der Bezugsgröße für 2016 (von Januar bis April 2017) und zu 8/12 aus der Bezugsgröße für 2017 (von Mai bis Dezember 2017).

Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten für Magdeburg im Jahr 2017

Berichtsjahr 2017 - Angaben in Prozent				
Insgesamt	Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	darunter	
			Betriebliche/schulische Ausbildung	Akademische Ausbildung
9,3	34,9	6,5	7,3	3,7

Methodenbox: Berechnung von qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten

Die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten werden auf Basis des amtlichen Berechnungskonzepts nach folgender Methodik erstellt: Die Arbeitslosen werden zu den Erwerbspersonen in Beziehung gesetzt, die als Summe von Erwerbstätigen und Arbeitslosen jährlich als feste Bezugsgröße für die Berechnung der nächsten 12 Monate ermittelt werden. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai, Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Für die Teilgröße der Erwerbstätigen steht keine einheitliche Datenquelle in der notwendigen regionalen und soziodemografischen Differenzierung zur Verfügung. Deshalb wird eine synthetische Erwerbstätigenzahl aus verschiedenen Statistiken gebildet, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Folglich ist die Bezugsgröße etwa ein Jahr älter als die Arbeitslosenzahl im Zähler; Daten der Bezugsgröße z.B. für 2017 stammen also überwiegend aus dem Jahr 2016 und z.T. auch aus dem Jahr 2015.

Die Berechnung qualifikationsspezifischer Arbeitslosenquoten stößt auf das Problem, dass in den Komponenten der Bezugsgröße Angaben zur letzten abgeschlossenen Berufsausbildung entweder unvollständig sind oder ganz fehlen. Um diese Datenlücken auszugleichen, mussten Schätzverfahren entwickelt werden. Die Schätzungen werden jeweils auf Kreisebene vorgenommen und die Ergebnisse für größere regionale Einheiten durch Aufsummierung der Kreisergebnisse ermittelt.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik, Aus dem Bericht "Bezugsgrößen zur Berechnung von qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten", Deutschland, Bundesländer, Kreise und kreisfreie Städte, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit

Von der insgesamt positiven Entwicklung im 2. Quartal 2018 konnten auch Arbeitslose, die 50 Jahre und älter sind, sowie die Langzeitarbeitslosen profitieren. Im Vergleich zum Ende des ersten Quartals fielen im Juni 2018 mit 2 098 Arbeitslosen 41 Personen weniger in die Altersgruppe 50 Jahre und älter. Im Vergleich zum Juni 2017 betrug der Rückgang 198 Personen (- 5,7 Prozent).

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen erreichte im Juni 3 511 Personen und hat sich somit, seit dem geringen Anstieg im Monat April (+ 9) und dem Rückgang im Mai 2018 (- 61), weiterhin verringert. Gegenüber dem Vorjahresmonat Juni 2017 konnte ein Rückgang um insgesamt 456 Personen bzw. 11,5 Prozent registriert werden. Mit einem Anteil von 32,7 Prozent an allen arbeitslos gemeldeten Personen ist die Langzeitarbeitslosigkeit um 2,6 Prozentpunkte geringer als vor einem Jahr.

Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahre erreichte nach einem kontinuierlichen Anstieg zwischen den Quartalsenden einen Wert von 991 Personen und lag damit um 67 Personen höher als im vergangenen Jahr. Die Arbeitslosenquote dieser Altersgruppe ist gegenüber dem Ende des 1. Quartals von 10,3 Prozent im Monat März auf 9,4 Prozent im Juni gesunken. Der Verlauf im 2. Quartal zeigt, dass im Monat Mai 2018 mit 8,7 Prozent der niedrigste Wert der Arbeitslosenquote erreicht wurde. Damit ist auch deutlich die Wirksamkeit der neuen Berechnungsbasis für die Arbeitslosenquote zu erkennen, die aufgrund einer

höheren Anzahl jugendlicher Erwerbspersonen (+ 958) zu einem Absinken der Quote geführt hat.

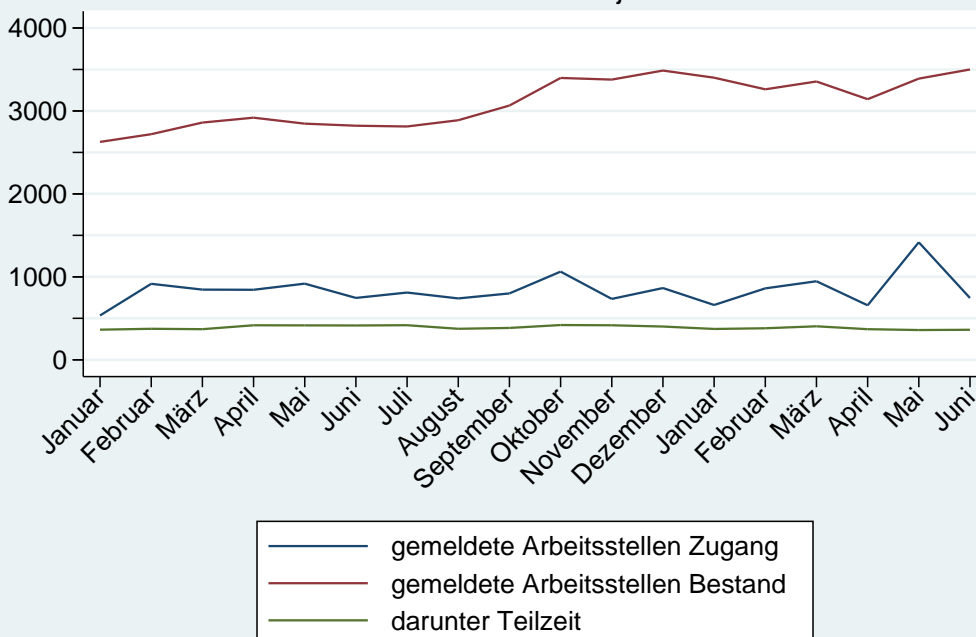
Absolut nach den beiden Jugendaltersgruppen betrachtet ist die Anzahl der Arbeitslosen in der Altersgruppe der 15- bis unter 20-Jährigen in den drei Monaten um 11 Personen gewachsen, in der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen fällt der Anstieg stärker aus (+ 60 Personen). Die Zahl der arbeitslosen Ausländer stieg von April bis Juni 2018 um 169 Personen. Zum Vorjahresmonat Juni 2017 fiel die Veränderung mit einem Plus von 34 Personen und damit 1,7 Prozent gering aus.

Im Rechtskreis der Arbeitslosenversicherung nach Sozialgesetzbuch III (SGB III) ist die Anzahl der Arbeitslosen zum Ende des 2. Quartals 2018 mit 2 530 Personen insgesamt auf einem niedrigerem Stand als zum Ende des 1. Quartals. Im Vergleich Juni 2018 zu Juni 2017 erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen in diesem Rechtskreis allerdings um plus 178 Personen (entspricht + 7,6 Prozent; bei Männern: + 19,2 Prozent, bei Frauen: - 4,0 Prozent). Im Rahmen des SGB II betrug die Zahl der arbeitslosen Männer im Monat Juni 4 714 Personen und die der arbeitslosen Frauen 3 485 Personen. Die insgesamt 8 199 Arbeitslosen nach SGB II stellten im Vorjahresvergleich damit einen Rückgang um 690 Personen bzw. 7,8 Prozent dar, der geschlechterspezifisch wenig unterschiedlich ausfiel (Männer: -7,7 Prozent; Frauen: -7,9 Prozent).

Mit Beginn des zweiten Quartals verringerte sich der Bestand an offenen gemeldeten Arbeitsstellen

von 3 355 im März auf 3 142 Arbeitsstellen im April um 213 Stellen. Im darauffolgenden Monat Mai zeigte das „Stellenbarometer“ wieder nach oben. Es gab einen Zuwachs von 248 Stellen, sodass im Mai 3 390 Arbeitsstellen unbesetzt waren und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen. Im Juni setzte sich die positive Tendenz fort (plus 110 freie Stellen) und erreichte mit 3 500 Arbeitsstellen den bisher höchsten absoluten Wert

Gemeldete Arbeitsstellen in Magdeburg
im Jahr 2017 / 1. Halbjahr 2018



in diesem Jahr. Insgesamt ist der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen im Juni 2018 um 678 Stellen höher als im Juni 2017. Das entspricht einem prozentualen Zuwachs von 24 Prozent.

In der Statistik wird die Anzahl der Arbeitslosen zur Anzahl der offen gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen in Relation gesetzt, um einen Anhaltspunkt für Engpässe auf dem Arbeitskräftemarkt zu liefern. Die Gegenüberstellung vom Bestand an Arbeitslosen und des Angebots offener sozialversicherungspflichtiger Arbeitsstellen nach Berufen zeigt im Juni 2018 dabei insbesondere den Bedarf an Arbeitskräften in folgenden ausgewählten Berufen in Magdeburg an:

- Mechatronik-, Energie- und Elektroberufe,
- Bauplanung, Architektur, Vermessungsberufe,
- Informatik und andere IKT-Berufe,
- Finanzdienstleistung, Rechnungswesen, Steuerberatung,
- Berufe in Recht und Verwaltung,
- Medizinische Gesundheitsberufe,
- Lehrende und auszubildende Berufe.



AIRBNB-ANGEBOT IN MAGDEBURG

LISA-MARIE BRAND, ANNE SEECHASE

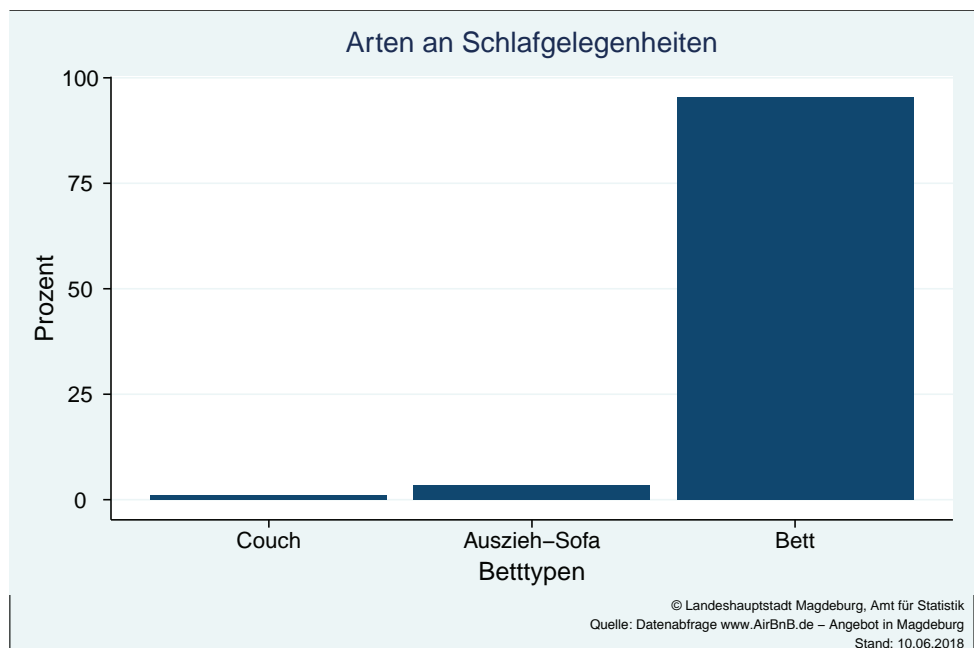
Neben den klassischen 51 Beherbergungsbetrieben, welche im Rahmen der landesweite Fremdenverkehrsstatistik erfasst werden (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt), spielen alternative Anbieter von Unterkünften im Fremdenverkehr eine zunehmende Rolle. Neben dem Platzhirsch AirBnB werden zum Beispiel auch auf Wimdu.de, Likiku oder 9flats (Privat-)Unterkünfte zur Übernachtung in Magdeburg angeboten.

Das Amt für Statistik, Wahlen und demografische

Stadtforschung hat in diesem Jahr erstmals das Angebot auf der Internet-Plattform AirBnB zum Stichtag des 10.06.2018 systematisch ausgewertet. Der Name AirBnB leitet sich vom englischen „Airbed and Breakfast“ ab und bedeutet so viel wie „Luftmatratze und Frühstück“. Seit 2008 ist es weltweit Nutzern über diese Plattform möglich, für einen günstigen Preis eine private Unterkunft bei jemandem zu Hause oder gewerbliche Übernachtungsmöglichkeiten in Pensionen oder Hostels zu reservieren. In Magdeburg gibt es 89 AirBnB-User, die eine Beherbergung zur Verfügung stellen.

Das Angebot beschränkt sich dabei keineswegs nur auf Luftmatratzen. Fast alle Anbieter stellen den Übernachtungsgästen Betten zur Verfügung (96 %), lediglich 4 % sind Ausziehsofas. Der durchschnittliche Preis pro Nacht beträgt für eine bei AirBnB gebuchte Übernachtungsmöglichkeit 48 €.

Am häufigsten werden über das Portal Apartments zur Unterbringung vergeben (68,5 %). Seltener hingegen bieten Magdeburger ihr Haus (14,6 %), ihre Eigentumswohnung (6,7 %) oder gar ein Loft (3,3 %) an. Apartments stellen somit bei Weitem die beliebteste und gängigste Unterkunftsart in Magdeburg dar. Mit 55 % hat in der Mehrheit der



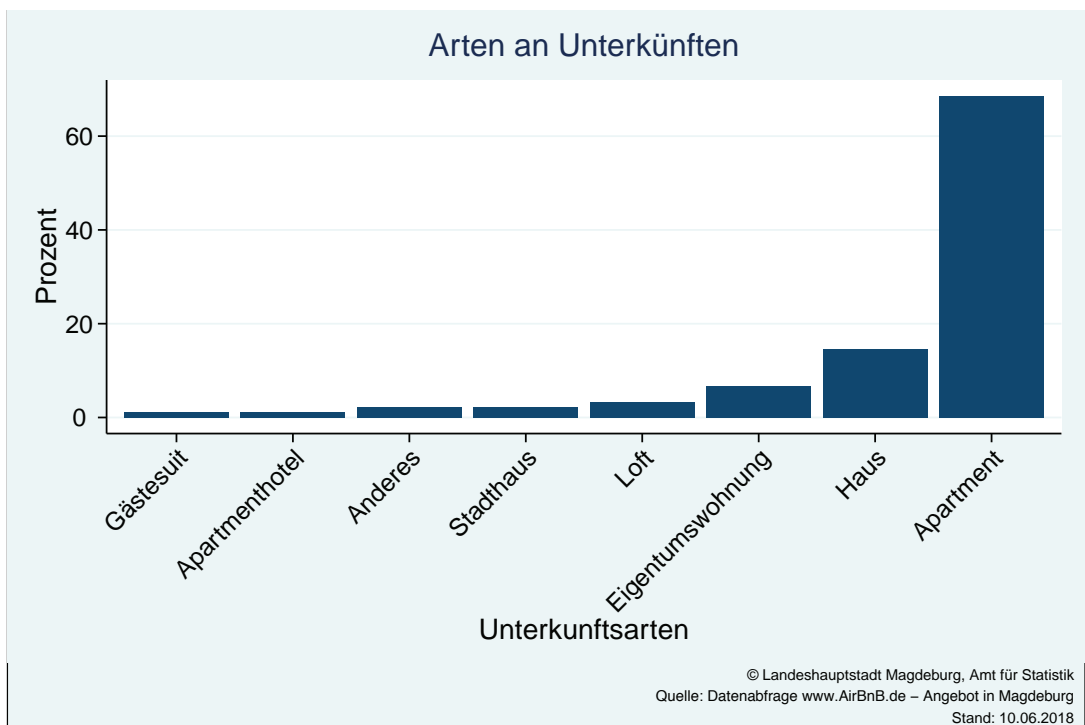
Fälle der Gast die gesamte Unterkunft für sich. Bei 35 % der Magdeburger Angebote wird dagegen die Unterkunft mit dem Gastgeber geteilt, wobei der ein privates Schlafzimmer nutzt. Mit einem Anteil von 8,9 % sind dagegen die geteilten und gemeinsam genutzten Räume zur Übernachtung in der Minderheit. Häufig handelt es sich hierbei um Wohnzimmer, in denen der Gastgeber eine Ausziehsofa oder das Sofa anbietet.

In der Regel sind die Übernachtungsmöglichkeiten in Magdeburg, die bei AirBnB zu finden sind, für zwei Personen ausgelegt (39,3 %). Mit 26,9 % lassen sich in Magdeburg jedoch auch verschiedene Angebote für vier Personen finden. Auch für einzelne Reisende gibt es Unterkunftsmöglichkeiten (12,3 %). Schwieriger wird es, über AirBnB Übernachtungsmöglichkeiten in Magdeburg für mehr als vier Personen zu buchen. Ab fünf Übernachtungsgästen ist die Personenkapazität in den Unterkünften häufig ausgereizt und die Angebote werden rar.

Zielgruppe der AirBnB-Gastgeber der Stadt sind dabei nicht nur deutsche Gäste. Etwa ein Drittel der Anbieter (31) macht in seinen Profilangaben über die gesprochenen (Fremd-)Sprachen. Die drei häufigsten Sprachen, mit welchen die Magdeburger Anbieter angeben, sie kontaktieren zu

dürfen, sind Englisch, Deutsch und Französisch. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Angaben zu den Fremdsprachen eher unvollständig sind. Vor allem bei deutsche Muttersprachler wird Deutsch teilweise gar nicht als ihre erste Sprache angegeben haben, sondern lediglich Zweitsprache, wie Englisch oder Französisch explizit erwähnt. Dennoch zeigt sich bereits zu den vorhandenen Angaben ein breites Spektrum an Fremdsprachen. Die Zweitsprachen sind entsprechend ihrer genannten Häufigkeit skaliert in unten stehender Grafik dargestellt.

Die Beweggründe zum Inserieren von Unterkünften bei AirBnB sind vielfältig und können ausgehend von den vorhandenen Daten nicht explizit geklärt werden. Angebotene Privatzimmer und geteilten Zimmer deuten auf den klassischen Home-sharing-Charakter hin. Auch bei den ganzen Apartments/Wohnungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei den Anbietern um Privatpersonen handelt, die ihre Wohnung zum Beispiel während einer Reise teilen. Wahrscheinlicher ist allerdings, dass es sich bei den angebotenen Wohnungen nicht um privat genutzten Wohnraum



handelt, sondern klassische Ferienwohnungen sind. Diese Tendenz zur zunehmenden Umwidmung von Wohnraum in Ferienquartieren stellt vor allem in Großstädten mit sehr angespanntem Mietmarkt wie Berlin, München oder Hamburg ein Problem dar.¹ Im Vergleich dazu ist die Zahl der Angebote in Magdeburg dagegen gering.

Es ist hierbei nicht auszuschließen, dass reguläre Anbieter von Ferienwohnungen AirBnB als zusätzliche Plattform nutzen, um auf ihr Angebot aufmerksam zu machen.

¹ Vgl. <http://www.spiegel.de/reise/aktuell/airbnb-mehr-professionelle-anbieter-in-deutschen-staedten-a-1161390.html> (Zugriff: 01.08.2018)



Merkmal	Maß- einheit	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	Juni 2017	Mai 2017	April 2017
Bevölkerung (Quelle: Einwohnermelderegister)							
Bevölkerungsstand 1)							
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (HW)	Anzahl	241 334	241 329	241 497	241 333	241 328	241 122
dav. männlich	Anzahl	119 526	119 541	119 669	119 530	119 546	119 394
weiblich	Anzahl	121 808	121 788	121 828	121 803	121 782	121 728
dar. Ausländer	Anzahl	21 452	21 445	21 452	20 033	19 930	19 650
männlich	Anzahl	12 550	12 564	12 549	11 856	11 832	11 652
weiblich	Anzahl	8 902	8 881	8 903	8 177	8 098	7 998
Wohnberechtigte Bevölkerung (Haupt-/ Nebenwohnsitz) 2)	Anzahl	244 758	244 794	244 996	244 774	244 805	244 615
dav. männlich	Anzahl	121 546	121 579	121 725	121 569	121 601	121 456
weiblich	Anzahl	123 212	123 215	123 271	123 205	123 204	123 159
dar. Ausländer	Anzahl	21 533	21 527	21 453	20 109	20 009	19 730
männlich	Anzahl	12 592	12 607	12 589	11 891	11 870	11 691
weiblich	Anzahl	8 941	8 920	8 864	8 218	8 139	8 039
Natürliche Bevölkerungsbewegung-Hauptwohnsitz							
Eheschließungen	Anzahl	140	133	53	127	120	61
dar. mit Ausländern	Anzahl	4	9	.	12	7	.
Lebendgeborene	Anzahl	204	189	166	189	205	168
dav. männlich	Anzahl	96	97	78	102	107	72
weiblich	Anzahl	108	92	88	87	98	96
dar. Ausländer	Anzahl	30	26	36	32	41	27
männlich	Anzahl	17	11	18	12	22	14
weiblich	Anzahl	13	15	18	20	19	13
Gestorbene	Anzahl	225	271	278	226	234	225
dav. männlich	Anzahl	110	139	145	112	116	112
weiblich	Anzahl	115	132	133	114	118	113
dar. Ausländer	Anzahl
Geborenen(+)/Gestorbenenüberschuss(-)	Anzahl	-21	-82	-112	-37	-29	-57
Wanderungen-Hauptwohnsitz							
Zugezogene Personen	Anzahl	1 002	913	1 136	1 053	1 305	1 105
dav. außerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	541	597	763	560	695	670
innerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	461	316	373	493	610	435
dar. Ausländer	Anzahl	397	423	600	513	698	563
Wohnsitzstatusänderung Nebenwohnsitz in HW	Anzahl	20	33	35	23	22	29
Weggezogene Personen	Anzahl	989	1 011	984	1 024	1 060	965
dav. außerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	634	633	655	617	661	567
innerhalb Sachsen-Anhalt	Anzahl	355	378	329	407	419	398
dar. Ausländer	Anzahl	417	366	414	423	452	313
Wohnsitzstatusänderung HW in Nebenwohnsitz	Anzahl	20	9	14	14	19	14
Wanderungssaldo (einschließlich WS-Änderung)	Anzahl	13	-74	173	38	228	155
Umzüge innerhalb der Stadt Magdeburg	Anzahl	1 712	1 661	1 582	1 809	1 750	1 620

1) Aufgrund technischer Umstellungen erfolgt keine Fortschreibung des Bevölkerungsbestands durch das Amt für Statistik mehr. Die Bestandszahlen geben den jeweils aktuellen Stand des Melderegisters wieder. Differenzen zwischen Monatssaldo und Bestand des Vormonats sind systembedingt, da mitunter nicht alle Bewegungen erfasst werden.

2) Aufgrund einer Umstellung der Auswertungsroutine wird die Zahl der Wohnberechtigten nur noch auf Grundlage der kommunalstatistisch wichtigsten Wohnung ermittelt; d. h. Mehrfachzählungen von Personen mit mehr als einer Wohnung in Magdeburg entfallen.

Merkmal	Maß- einheit	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	Juni 2017	Mai 2017	April 2017
Arbeitsmarkt (Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistik-Service Ost)							
Arbeitslose - Bestand am Ende des Berichtsmonats	Personen	10 729	10 785	10 822	11 241	11 239	11 708
dar. Frauen	Personen	4 618	4 559	4 523	4 963	4 939	5 052
Differenz zum Vormonat	Personen	- 56	- 37	- 247	2	- 469	- 291
dar. Frauen	Personen	59	36	- 45	24	- 113	- 114
Unter den Arbeitslosen sind:							
Jugendliche unter 20 Jahre	Personen	167	163	156	172	188	217
dar. Frauen	Personen	73	62	58	70	72	89
Jugendliche ab 20 bis unter 25 Jahre	Personen	824	761	764	761	799	840
dar. Frauen	Personen	303	283	283	298	311	326
Frauen ab 55 Jahre	Personen	1 028	1 036	1 033	1 052	1 037	1 054
Männer ab 55 Jahre	Personen	1 070	1 112	1 076	1 097	1 067	1 116
Schwerbehinderte	Personen	370	367	367	368	372	372
dar. Frauen	Personen	134	127	126	137	140	139
Ausländer	Personen	2 049	1 965	1 880	2 015	1 917	2 033
dar. Frauen	Personen	815	755	701	831	790	814
Arbeitslosenquote 1)	%	8,6	8,7	8,8	9,1	9,1	9,6
Arbeitslosenquote 2)	%	9,3	9,3	9,5	9,9	9,9	10,4
Arbeitslosenquote - Männer 3)	%	9,3	9,5	9,6	9,6	9,6	10,4
Arbeitslosenquote - Frauen 3)	%	7,9	7,8	7,8	8,5	8,5	8,7
Gemeldete Stellen - am Ende des Berichtsmonats 5)	Personen	3 500	3 390	3 142	2 822	2 847	2 919
Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte nach SGB II							
Bedarfsgemeinschaften	Anzahl	17 190 4)	17 208 R	17 336 R	18 350 R	18 473 R	18 571 R
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Personen	21 982 4)	22 114 R	22 243 R	23 444 R	23 533 R	23 631 R
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Personen	7 884 4)	7 884 R	7 784 R	7 963 R	7 969 R	8 008 R
Langzeitarbeitslose nach SGB II und SGB III	Personen	3 511	3 541	3 602	3 967	3 933	3 996
Anteil der Langzeitarbeitslosen an Arbeitslosen gesamt	%	32,7	32,8	33,3	35,3	35,0	34,1
1) Arbeitslose in %, bezogen auf die Zahl aller zivilen Erwerbspersonen 123 521 (ab Mai 2017), 124 092 (ab Mai 2018)							
2) Arbeitslose in %, bezogen auf die Zahl der abhängigen zivilen Erwerbspersonen 113 852 (ab Mai 2017), 115 528 (ab Mai 2018)							
3) Seit Januar 2009 bezogen auf alle männlichen bzw. weiblichen zivilen Erwerbspersonen							
4) vorläufige Werte 5) ungenügend gemeldete Arbeitsstellen							
Gewerbeentwicklung							
Gewerbeanmeldungen	Anzahl	119	108	126	156	148	123
dav. Neuanmeldungen	Anzahl	101	100	115	153	137	115
Übernahmen	Anzahl	18	8	11	3	11	8
Von den Gewerbeanmeldungen entfallen auf:							
Industrie	Anzahl	1	-	3	2	-	1
Handwerk	Anzahl	13	7	13	17	15	13
Handel	Anzahl	22	32	41	32	40	34
Sonstige	Anzahl	83	68	69	105	93	75
Gewerbeabmeldungen	Anzahl	126	123	131	127	127	138
dav. Industrie	Anzahl	2	3	-	2	-	-
Handwerk	Anzahl	14	14	18	18	17	16
Handel	Anzahl	32	47	45	36	34	41
Sonstige	Anzahl	78	59	68	71	76	81
unter den Gewerbeabmeldungen entfallen auf							
Abmeldungen auf dem Amtsweg	Anzahl	5	8	8	8	5	8
Gesellschafteraustritt	Anzahl	2	7	-	1	1	1
wegen Änderung der Rechtsform	Anzahl	3	2	3	-	2	5

Merkmal	Maßeinheit	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	Juni 2017	Mai 2017	April 2017
Bau- und Wohnungswesen							
Anträge auf Baugenehmigungen, Nutzungsänderungen und Abbrüche einschließlich verfahrensfreier Bauvorhaben im Anzeigeverfahren 1) 2)							
3)							
Anträge gesamt	Anzahl	-	-	-	-	-	70
dav. Neubau Mehr- u. Einfamiliengebäude	Anzahl	-	-	-	-	-	13
Geschäfts- u. Bürohäuser	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Gastst., Cafés, Bistros, Hotels, Pensionen, Spielotheken	Anzahl	-	-	-	-	-	1
Märkte, Lagerhallen u.ä.	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Tankstellen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Gartenlauben, Bungalows, Garagen	Anzahl	-	-	-	-	-	13
Parkhäuser, Tiefgaragen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Parkplätze, Freianlagen, übrige	Anzahl	-	-	-	-	-	6
Modernisierung, Um- und Ausbau	Anzahl	-	-	-	-	-	25
Nutzungsänderungen, Gewerbebetriebe, Arztpraxen	Anzahl	-	-	-	-	-	9
Abbrüche jeglicher Art	Anzahl	-	-	-	-	-	3
Baugenehmigungen, Genehmigungen für Nutzungsänderungen und Abbrüche einschließlich verfahrensfreier Bauvorhaben im Anzeigeverfahren 1) 2)							
3)							
Genehmigungen gesamt	Anzahl	-	-	-	-	-	57
dav. Neubau Mehr- u. Einfamiliengebäude	Anzahl	-	-	-	-	-	16
Geschäfts- u. Bürohäuser	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Gastst., Cafés, Bistros, Hotels, Pensionen, Spielotheken	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Märkte, Lagerhallen u.ä.	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Tankstellen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Gartenlauben, Bungalows, Garagen	Anzahl	-	-	-	-	-	10
Parkhäuser, Tiefgaragen	Anzahl	-	-	-	-	-	-
Parkplätze, Freianlagen, übrige	Anzahl	-	-	-	-	-	1
Modernisierung, Um- und Ausbau	Anzahl	-	-	-	-	-	21
Nutzungsänderungen, Gewerbebetriebe, Arztpraxen	Anzahl	-	-	-	-	-	9
Abbrüche jeglicher Art	Anzahl	-	-	-	-	-	-
1) Die genehmigten Bauanträge stehen nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit den Bauanträgen des gleichen Monats							
2) ohne Werbung und Stellplätze							
3) Fehlmeldung aufgrund Softwareumstellung							
Wohngeld - nach dem Wohngeldgesetz							
Wohngeldempfänger (zum Datum des Zahlungsempfanges)	Haushalte	2 221	2 292	2 207	2 498	2 544	2 486
Zahlbetrag (= Wohngeld für den Folgemonat)	EUR	323 339	339 086	295 234	382 644	403 998	335 581
1) zum 01.01.2016 trat eine Wohngeldreform in Kraft							
Sozialhilfe - Leistungen nach SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz							
(sichtigsbezogen ohne Tagessatzzahlungen an Personen ohne festen Wohnsitz)							
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII (ohne Schuldnerberatung)							
Leistungsempfänger	Fälle	527	521	525	537	536	532
entspricht Gesamtpersonenzahl	Personen	637	626	627	639	639	638 R
Grundsicherung nach SGB XII	Fälle	2 054	2 046 R	2 041 R	1 960 R	1 935 R	1 925 R
Leistungsempfänger	Personen	2 262	2 270 R	2 277 R	2 103 R	2 078 R	2 076 R
entspricht Gesamtpersonenzahl							
Grundleistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz	Fälle	845	813	875	1 223	1 217	1 212 R
Leistungsempfänger	Personen	1 259	1 215	1 308	1 853	1 906	1 864 R
entspricht Gesamtpersonenzahl							

Merkmal	Maß- einheit	2018		2018		2017		2017	
		Juni	Mai	April	April	Juni	Mai	April	April
Versorgungsleistungen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG (Quelle: Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co. KG)									
Stromversorgung Einspeisung in das Stadtnetz darunter Einspeisung sonstiger Marktteilnehmer 1) davon: konventionelle Energieträger 1) erneuerbare Energien: davon: Wasserkraft Windkraft Photovoltaik Deponiegas Sonstige erneuerbare Energieträger (Biomasseanlagen = Pflanzenöl als Biomasse)	MWh	77 186	74 793	74 842	76 437	80 378	77 641	80 378	77 641
	MWh	38 777	41 333	38 098	42 122	31 027	41 933	31 027	41 933
	MWh	30 396	31 964	28 681	32 623	22 124	32 804	22 124	32 804
	MWh	8 381	8 369	9 418	9 499	8 903	9 129	8 903	9 129
	MWh	-	-	0,150	-	-	-	-	-
	MWh	1 542,570	1 966,519	2 518,450	2 309,538	1 623,633	3 160,884	1 623,633	3 160,884
	MWh	5 286,580	6 131,205	4 765,187	4 793,318	4 492,093	3 493,066	4 492,093	3 493,066
	MWh	8,230	57,029	51,790	58,080	68,604	51,759	68,604	51,759
Erdgasversorgung Einspeisung in das Stadtnetz	MWh	1 543,490	1 214,387	2 081,967	2 337,781	2 718,663	2 422,964	2 718,663	2 422,964
Wärmeversorgung Fernwärmeabgabe der Heizwerke Rothensee und Virchowstraße, sowie des Müllheizkraftwerkes Rothensee	MWh	41 643	54 905	88 947	43 601	77 615	129 489	77 615	129 489
Trinkwasserversorgung Bezug von der Trinkwasserversorgung Magdeburg GmbH Trinkwasserbezug je Einwohner 2)	cbm /l/Tag	12 718	16 860	25 596	15 936	25 740	33 907	25 740	33 907
	cbm /l/Tag	1 065,544	1 083,879	1 004,575	1 080,073	1 130,180	1 030,124	1 130,180	1 030,124
	l/Tag	140	143	132	147	149	140	149	140
Müllentsorgung (Quelle: Müllheizkraftwerk 2) Basis wohnerberechtigte Bevölkerung, Stand Dezember des Vorjahres (Quelle: Einwohnermeldeeregister)									
Haushalt	Mg	3 910	4 350	4 253	4 268	4 511	3 917	4 511	3 917
Spermmüll	Mg	514	519	553	433	470	415	470	415
Bioabfall	Mg	1 078	1 292	1 064	1 141	1 327	1 193	1 327	1 193
Straßenkehricht	Mg	272	253	293	213	190	182	190	182
Wertstofffassung (Quelle: Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb Magdeburg)									
Pappe / Papier / Karton	t	998,84	1 078,20	1 072,68	1 017,14	1 100,88	1 007,42	1 100,88	1 007,42
darunter Verkaufsverpackungen	t	216,45	233,65	232,45	220,41	238,56	218,31	238,56	218,31
Allgias	t	293,47	246,30	260,26	232,48	346,00	330,20	346,00	330,20
Leichtverpackungen	t	661,48	776,10	741,17	694,88	760,26	667,63	760,26	667,63
Innerstädtischer Nahverkehr (Quelle: Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG)									
Fahrzeugbestand im Durchschnitt	Anzahl	87	87	87	87	87	87	87	87
Straßenbahnen - Triebwagen	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-	-
darunter stillgelegt	Anzahl	13	13	13	13	13	13	13	13
- Beiwagen	Anzahl	-	-	-	-	-	-	-	-
Omnibusse (darunter kein Fernreisebus)	Anzahl	58	58	58	58	58	58	58	58
Nutz-Wagen-Kilometer	km	455 415	462 857	453 780	443 413	474 282	441 784	474 282	441 784
Straßenbahnen - Triebwagen	km	58 465	58 970	57 078	63 241	62 242	57 020	62 242	57 020
- Beiwagen	km	311 977	308 517	303 155	301 472	315 387	296 401	315 387	296 401
Omnibusse	Personen	3 737 098 p	4 293 591	4 367 403	5 071 468	4 875 860	4 727 849	4 875 860	4 727 849
Beförderte Personen*	Personen	124 570 p	138 503	145 580	169 049	157 286	157 595	157 286	157 595
je Tag	Personen	4,53 p	5,17	5,37	6,28	5,72	5,95	5,72	5,95
je Tag	Personen	4,53 p	5,17	5,37	6,28	5,72	5,95	5,72	5,95
* Ab Juni 2018 gelten neue Beförderungsfaktoren sowie der Umsteigefaktor wurde von 1,38 auf 1,27 angepasst.									

Merkmal	Maß- einheit	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	Juni 2017	Mai 2017	April 2017
Weisse Flotte (Fahrtagschiffahrt und Fähren)							
Fahrtagschiffe der Weissen Flotte: (MS Magdeburg, MS Wolfsburg und MS Sachsen-Anhalt)							
Fahrten:	Anzahl	135	143	72	142	136	66
Linien- und Pendelverkehr	Anzahl	16	6	6	15	5	7
Charterverkehr	Personen	6 647	6 948	2 231	7 071	6 063	2 298
beförderte Personen:	Personen	1 296	336	288	1 596	340	584
Charterverkehr	km	3 144	3 032	1 206	3 146	2 848	1 098
gefährdete Strecke:	km	226	186	268	262	148	790
Charterverkehr							
Fähre Buckau und Gierfähre Westerbüsen:	Personen	4 448	9 827	6 340	5 149	8 219	4 391
beförderte Personen:							
Umschlagleistungen im Hafengebiet							
(Quelle: Magdeburger Hafen GmbH)							
Gesamtumschlag	t	251 196	268 592	270 419	376 333	312 836	307 200
davon: Umschlag aus Schiff	t	91 209	105 162	116 183	167 961	132 299	112 230
Umschlag in Schiff	t	96 063	78 997	71 325	120 199	103 903	121 493
Umschlag Schiff/Schiff	t	-	1 332	1 895	57	57	57
Landumschlag	t	63 924	83 101	81 016	88 173	76 577	73 477
Leistungen der Hafenbahn	t	176 367	234 225	158 847	204 555	171 701	144 944
Kraftfahrzeugbestand							
Bestand an zugelassenen Fahrzeugen	Anzahl	125 144	124 890	124 735	123 949	123 560	123 300
auf 100 Einwohner 1)	Anzahl	51,9	51,8	51,7	51,4	51,2	51,1
dav. Personenkraftwagen	Anzahl	108 809	108 605	108 482	108 038	107 724	107 564
Last- und Spezialkraftwagen	Anzahl	9 889	9 858	9 838	9 526	9 472	9 413
Kraftomnibusse	Anzahl	73	73	73	70	70	70
Zugmaschinen und Traktoren	Anzahl	560	561	565	568	567	560
Motorräder	Anzahl	5 813	5 793	5 777	5 747	5 727	5 693
Fabrikneu zugelassene Fahrzeuge	Anzahl	812	795	757	927	876	865
Außerdem Anhänger	Anzahl	11 087	11 036	11 011	10 759	10 733	10 712
1) Berechnung auf Basis Bevölkerung Hauptwohnsitz							
Einteilung von Führerscheinen							
Führerscheine / Antragstellungen	Anzahl	485	573	448	564	534	476
Führerscheine / Aushändigungen 1)	Anzahl	186	279	191	231	220	220
darunter Ersterteilungen bzw. Erweiterungen	Anzahl	57	115	69	85	94	140
darunter weibliche Personen	Anzahl	45	43	25	55	28	30
Begleitendes Fahren ab 17 *	Anzahl	6	2	12	11	6	4
Fahrtagsbeförderungserlaubnisse	Anzahl	1	-	-	1	-	-
Fahrerlaubnis	Anzahl	1	-	-	1	-	-
Internationale Führerscheine	Anzahl	79	73	63	106	83	66
* Erlaß des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt; 1) ab Juli 2013 plus Modell AM15							
Einsätze im Rettungsdienst							
insgesamt	Anzahl	4 521	4 469	4 524	4 373	4 568	4 304
dav. Notarzteinsetzfahrzeuge	Anzahl	657	673	692	684	763	763
Rettungswagen	Anzahl	3 019	3 031	3 030	2 923	2 989	2 756
Krankentransportwagen	Anzahl	825	744	785	740	763	760
Rettungshubschrauber (durch Leitstelle alarmiert)	Anzahl	20	21	17	26	33	25

Merkmal	Maßeinheit	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	Juni 2017	Mai 2017	April 2017
Straßenverkehrsunfälle							
(Quelle: Polizeirevier Magdeburg)							
Unfälle insgesamt	Anzahl	677	638 R	759 R	656 R	726 R	618 R
darunter mit Fahrerflucht	Anzahl	162	157 R	179 R	159 R	193 R	169 R
davon sonstige Sachschadensunfälle (sogen. Bagatelunfälle)	Anzahl	571	539 R	642 R	537 R	619 R	525 R
schwerwiegende UF gesamt 1)	Anzahl	106	100 R	117 R	119 R	107 R	93 R
darunter: mit Personenschaden	Anzahl	93	86 R	95 R	96	93 R	80 R
unter Alkoholeinfluss	Anzahl	13	9	16	9	7 R	8 R
dabei verletzte Personen	Personen	119	104 R	112 R	115	114 R	96 R
dar. Kinder	Personen	13	8	8	10	8	13
getötete Personen (bis 30 Tage nach dem Unfall)	Personen	-	-	-	1	-	-
dar. Kinder	Personen	-	-	-	-	-	-
Beteiligte Verkehrsteilnehmer UF gesamt	Anzahl	1 048	1 016 R	1 237 R	1 038 R	1 143 R	976 R
Personenkraftwagen	Anzahl	88	84 R	87 R	80	85 R	85 R
Lasterkraftwagen	Anzahl	14	5	10	8	12 R	2
Motorräder	Anzahl	6	4	4	3	6	4 R
Mopeds	Anzahl	65	66 R	51 R	58 R	65 R	47 R
Radfahrer	Anzahl	5	7	2 R	4 R	3	4
dar. Kinder	Anzahl	10	6	11	11 R	7 R	6 R
Straßenbahnen	Anzahl	8	16	12 R	17	16 R	20
Fußgänger	Personen	2	-	3	4	4 R	7
dar. Kinder	Personen	-	-	-	-	-	-
1) mit Personenschaden oder schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden (im engeren Sinne)							
Feuerwehr							
Alarmierungen der Berufsfeuerwehr	Anzahl	542	616	477	837	614 R	384
dav. Brandeinsätze	Anzahl	64	63	45	56	73	54
dar. Großfeuer	Anzahl	-	-	-	-	2	1
technische Hilfeleistungen	Anzahl	331	401	326	561	407 R	227
dav. Notstände ("Blaulichteinsätze")	Anzahl	173	223	171	401	231	83
sonstige	Anzahl	158	178	155	160	176 R	144
blinde Alarme	Anzahl	147	152	106	220	134	103
dar. böswillige Alarmierungen	Anzahl	1	5	3	5	5	-
Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren insgesamt	Anzahl	69	62	23	89	59	50
Krankenhäuser							
Universitätsklinikum Magdeburg A. ö. R.	Anzahl	1 086	1 086	1 086	1 090	1 090	1 090
Aufgestellte Betten insgesamt	Anzahl	26 459	27 275	26 980	26 986	28 301	26 039
Belegungstage	%	81,2	81,0	82,8	82,5	83,8	79,6
Bettenauslastungsgrad	Anzahl	3 737	3 653	3 642	3 851	3 968	3 623
Fälle	Anzahl	734	734	734	774	774	774
Klinikum Magdeburg gGmbH	Anzahl	18 899	18 780	19 225	19 535 R	20 349 R	18 900 R
Aufgestellte Betten insgesamt	%	85,8	82,5	87,3	84,1 R	84,8 R	81,4 R
Belegungstage	Anzahl	2 657	2 600	2 672	2 609 R	2 636 R	2 436 R
Bettenauslastungsgrad	Anzahl	270	270	270	270	270	270
Pfeiffersche Stiftungen	%	5 957	6 006	6 276	5 816 R	6 336 R	5 841 R
Aufgestellte Betten insgesamt	Anzahl	73,5	71,8	71,5	71,8 R	75,7 R	73,4 R
Belegungstage	%	818	803	848	827 R	864 R	738 R
Bettenauslastungsgrad	Anzahl						
Fälle	Anzahl						

Merkmal	Maß- einheit	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	Juni 2017	Mai 2017	April 2017
Konzertthalle „Georg Philipp Telemann“							
Konzertthalle „Georg Philipp Telemann“							
Plätze		140 (3)	- (3)	- (3)	- (3)	- (3)	- (3)
Veranstaltungen	Anzahl	1 (3)	- (3)	- (3)	- (3)	- (3)	- (3)
Besucher	Personen	140 (3)	- (3)	- (3)	- (3)	- (3)	- (3)
Platzausnutzung 1)	%	100,0 (3)	- (3)	- (3)	- (3)	- (3)	- (3)
Gesellschaftshaus „Schinkel-Saal“							
Plätze	Anzahl	120	165	140	116	165	171
Veranstaltungen	Anzahl	2	2	1	7	2	1
Besucher	Personen	60	172	123	651	151	171
Platzausnutzung 1)	%	25,0	52,1	87,9	80,2	45,8	100,0
Gesellschaftshaus „Gartensaal“							
Plätze	Anzahl	176	140	160	352	171	162
Vorstellungen	Anzahl	3	4	10	2	6	8
Besucher	Personen	456	333	1 190	140	829	729
Platzausnutzung 1)	%	86,4	59,5	74,4	19,9	80,8	56,3
Puppentheater der Stadt Magdeburg 2)							
Vorstellungen	Anzahl	90	54	81	82	60	72
Besucher	Personen	8 894	3 947	4 630	7 541	5 253	6 129
1) Aufführungen mit unterschiedlicher Platzkapazität							
2) Einschließlich den einzelnen Spielstätten, der Jugendkutschschule und den Gastspielen sowie weitere Außer-Haus-Veranstaltungen mit unterschiedlichen Platzkapazitäten							
3) Baumaßnahmen in der Konzertthalle „Georg Philipp Telemann“							
Tourist-Information Magdeburg (TIM)							
Stadtführungen; Gruppenführungen (Rundfahrten und Rundgänge) Magdeburg und Umland	Anzahl	355	321	275	326	375	277
Führungen insgesamt	Personen	7 007	8 205	4 163	6 105	7 289	5 290
Teilnehmer insgesamt							
Stadtarchiv							
Benutzer	Personen	854	805	763	894	867	787
benutzte Archivalien	Stück	1 007	1 025	913	1 004	805	1 076
Stadtbibliothek Magdeburg							
Besucher 1)	Anzahl	26 136	24 799	26 762	25 280	24 933	23 675
Bestand	Anzahl	339 092	338 170	337 240	342 835	343 241	344 845
darunter Onleihe	Anzahl	37 070	37 070	36 557	32 478	31 416	31 416
Entlehnungen	Anzahl	69 691	74 322	84 205	70 818	72 603	73 442
darunter Onleihe	Anzahl	5 263	5 517	4 978	4 649	3 930	4 264
1) ohne Onleihe							
Besucher in Magdeburger Museen							
Kulturhistorisches Museum / Naturkundemuseum	Personen	2 451	2 085	1 523	2 277	3 104	2 618
Kloster Unser Lieben Frauen	Personen	2 286	3 106	2 471	3 594	4 008	4 414
Lukaskirche	Personen	1 228	1 137	995	1 067	1 101	768
Technikmuseum	Personen	3 476	1 120	739	3 893	1 376	1 332
Literaturhaus e. V.							
Besucher	Personen	1 015	1 051	819	1 023	1 079	410
Ausstellungen	Anzahl	4	4	4	4	4	4
Sonderveranstaltungen	Anzahl	19	21	26	24	21	23
Städtische Volkshochschule							
Lehrgänge	Anzahl	185	209	228	165	213	226
Unterrichtsstunden	Anzahl	1 815	1 835	2 332	1 549	2 990	1 936
Teilnehmer	Personen	2 437	2 633	2 858	2 160	2 806	2 905
Lehrer	Personen	104	130	132	95	122	126

Merkmale	Maßeinheit	Juni 2018	Mai 2018	April 2018	Juni 2017	Mai 2017	April 2017
Zoologischer Garten Magdeburg GmbH							
Besucher mit Tageskarten 1)	Personen	25 301	31 384	27 171	20 668	27 749	32 258
Gruson-Gewächshäuser							
Besucher	Personen	1 552	2 011	2 049	1 823	1 587	4 017
1) vorläufige Ergebnisse							
Kommunale Bäder							
Besucher der 4 kommunalen Hallenbäder	Personen	33 276	36 603	50 130	28 293	46 505	48 852
Besucher der 4 den Hallenbädern angeschloss. Saunen	Personen	2 250	3 011	5 166	1 420	4 713	5 887
Freibäder	Anzahl	3	3	-	3	3	3
Besucher	Personen	31 391	22 878	-	23 083	7 747	-
Strandbäder	Anzahl	2	2	2	2	2	2
Besucher insgesamt	Personen	17 386	13 925	-	17 210	8 996	-
davon Barleber See	Personen	8 613	6 361	-	8 759	4 612	-
Neustädter See	Personen	8 773	7 564	-	8 451	4 384	-
Witterungsverhältnisse (Quelle: gemessen bzw. festgestellt in der Wetterwarte Magdeburg des Deutschen Wetterdienstes, Stationshöhe 79 m NN)							
Lufttemperatur	C°	19,1	17,8	13,4	18,3	15,3	8,9
Monatsmittel	C°	31,9	32,8	27,6	31,5	30,0	21,9
Tag	Datum	09.	29.	20.	29.	29.	01.
absolutes Maximum	C°	8,8	2,0	- 1,1	7,2	1,9	- 3,3
absolutes Minimum	Datum	14.	02.	06.	01.	11.	20.
Niederschläge	mm	6,7	37,1	49,5	80,6	46,2	14,4
Monatsmenge	mm	2,4	20,4	12,8	32,0	13,1	8,0
höchste Tagesmenge	Anzahl	7	3	13	14	16	11
Tage mit mindestens 0,1 mm Niederschlag	%	65,0	60,0	71,0	69,0	71,0	68,0
mittlere relative Luftfeuchtigkeit	h	223,5	322,9	236,5	224,3	219,0	152,1
Sonnenscheindauer (Monatssumme)	Anzahl	1	4	6	4	4	1
Gewittertage	Anzahl	0 / 15	0 / 16	2 / 2	0 / 9	0 / 9	4 / .
1) Frosttage: Tagesminimum der Lufttemperatur unter 0°C, Sommertage: Tagesmaximum der Lufttemperatur mindestens 25°C							
Schadstoffkonzentration in der Luft (Gemessen mit dem automatischen Luftüberwachungssystem des Landes Sachsen-Anhalt, vorgeprüfte Messdaten der Messstation Magdeburg / West Stadtfeld - Hans-Löschler-Straße)							
Schwefeldioxid	µg / cbm	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Stickstoffmonoxid	µg / cbm	0,7	1,8	3,1	2,0	2,8	2,3
Stickstoffdioxid	µg / cbm	8,8	13,0	18,0	11,0	15,0	16,0
Kohlenmonoxid	mg / cbm						
Ozon	µg / cbm	73,0	83,0	63,0	62,0	65,0	61,0
Feinstaub PM 10**	µg / cbm	16,0	20,0	23,0	14,0	15,0	15,0
PM 10 - Partikel mit einem Durchmesser kleiner als 10 µm							
1) Kenngröße kleiner als die Nachweisgrenze des Gerätes, deshalb lt. Definition gleich der halben Nachweisgrenze gesetzt.							
** Nach Abschluss der Vergleichsmessungen wurden die Messwerte zur Anpassung an das Referenzverfahren mit folgenden Korrekturfaktoren behandelt:							
Monat	Faktor	Monat	Faktor	Monat	Faktor	Monat	Faktor
Januar	1,25	April	1,38	Juli	1,45	Oktober	1,32
Februar	1,25	Mai	1,45	August	1,45	November	1,25
März	1,32	Juni	1,45	September	1,38	Dezember	1,25
Hinweis: Informationen zu Auswirkungen von Luftschadstoffen auf die Gesundheit und zu Bewertungsmaßstäben für Immissionsmessungen sind auf den Internetsseiten des LUSA unter http://www.mu.sachsen-anhalt.de/laul/luessa/ veröffentlicht.							

Merkmal	Maß- einheit	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	März 2017	Februar 2017	Januar 2017
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Erfolgte Betriebe	Anzahl	39	39	39	37	37	37
Beschäftigte	Personen	6 562	6 515	6 632	6 693	6 656	6 659
Gesamtumsatz	1000 EUR	109 625	78 355	75 267	113 117	107 263	79 914
dar. Ausland	1000 EUR	43 711	18 097	14 535	42 020	26 586	17 717
Eurozone	1000 EUR	10 891	11 673	8 590	17 722	19 432	8 510
Nicht-Eurozone	1000 EUR	32 821	6 424	5 945	24 298	7 135	9 208
geleistete Arbeitsstunden	1000 h	874	843	896	986	865	917
Bruttoentgelt	1000 EUR	18 484	18 163	18 831	18 957	18 231	18 332
Berichtskreis: Betriebe des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie des Verarbeitenden Gewerbes von Unternehmen mit 50 und mehr Beschäftigten							
Baugewerbe (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Vorbereitende Baustellenaarbeiten, Hoch- und Tiefbau	Maß- einheit	März 2018	Februar 2018	Januar 2018	März 2017	Februar 2017	Januar 2017
erfolgte Betriebe	Anzahl	35	35	35	36	36	36
tätige Personen	Personen	2 025	2 015	2 015	1 795	1 792	1 792
geleistete Arbeitsstunden	1000 h	188	149	152	205	121	101
Bruttoentgeltsumme	1000 EUR	5 555	4 730	5 188	4 843	3 625	3 771
Gesamtumsatz	1000 EUR	15 229	11 254	12 265	21 077	9 762	10 159
Auftragsingang	1000 EUR	17 972	8 913	9 288	26 030	14 380	11 590
Bauinstallation und sonstiges Baugewerbe							
erfolgte Betriebe	Anzahl	39	42	42	42	38	38
tätige Personen	Personen	1 444	1 512	1 511	1 483	1 393	1 407
geleistete Arbeitsstunden	1000 h	491	528	555	510	462	470
Bruttoentgeltsumme	1000 EUR	11 202	12 002	11 182	10 122	10 583	10 539
Gesamtumsatz	1000 EUR	43 304	52 785	53 534	43 158	53 408	54 997
Berichtskreis: Die Angaben beziehen sich auf Betriebe von Unternehmen des Baugewerbes mit im allgemeinen 20 und mehr tätigen Personen, auf Betriebe anderer Wirtschaftsbereiche mit 20 und mehr tätigen Personen sowie auf alle Arbeitsgemeinschaften des Baugewerbes.							
Beherbergungsstätten - alle Angaben einschließlich Camping* (Betriebe mit 10 und mehr Schlafgelegenheiten, Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Betriebe insgesamt	Anzahl	51	51	51	49	49	49
darunter geöffnete	Anzahl	49	49	49	47	47	47
Schlafgelegenheiten insgesamt 1) 2)	Anzahl	5 766	5 755	5 709	5 412	5 412	5 412
darunter angebotene 1)	Anzahl	4 865	4 846	4 820	4 573	4 586	4 577
durchschnittliche Auslastung der Schlafgelegenheiten 1)	%	33,7	30,3	27,3	37,1	30,6	24,2
Ankünfte insgesamt	Anzahl	28 982	24 642	21 154	31 352	24 259	21 034
darunter Ausländer	Anzahl	2 505	2 561	2 002	3 079	2 108	1 875
Übernachtungen insgesamt	Anzahl	50 760	41 061	40 343	52 982	39 317	34 294
darunter Ausländer	Anzahl	6 125	4 991	4 135	7 005	3 714	3 215
durchschnittliche Aufenthaltsdauer insgesamt	Tage	1,8	1,7	1,7	1,7	1,6	1,6
darunter Ausländer	Tage	2,4	1,9	2,1	2,3	1,8	1,7
*Mit Ausnahme des Berichtsmontats Dezember sind Monatszahlen vorläufige Ergebnisse. 1) Doppelbetten zählen als 2 Schlafgelegenheiten. Für Camping wird 1 Stellplatz in 4 Schlafgelegenheiten umgerechnet. 2) maximales Angebot an Schlafgelegenheiten in den letzten 13 Monaten (einschl. lfd. Monat)							

Merkmal	Maß- einheit	Stand am 30.09.2017	Stand am 30.06.2017	Stand am 31.03.2017	Stand am 30.09.2016	Stand am 30.06.2016	Stand am 31.03.2016
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt)							
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1)	Personen	110 695	109 018	108 138	108 896	106 762	106 208
Veränderung zum vorherigen Quartal - absolut -	Personen	1 677	880	- 375	2 134	564	267
Veränderung zum vorherigen Quartal - relativ -	%	1,5	0,8	-0,3	2,0	0,5	0,3
Veränderung zum Vorjahr - absolut -	Personen	1 799	2 256	1 930	2 427	1 532	1 432
Veränderung zum Vorjahr - relativ -	%	1,7	2,1	1,8	2,3	1,5	1,4
Männer	Personen	52 299	51 381	50 734	51 113	49 919	49 367
Frauen	Personen	58 396	57 637	57 404	57 783	56 843	56 841
Deutsche	Personen	105 482	104 342	103 801	104 807	102 984	102 715
Ausländer	Personen	5 180	4 643	4 337	4 097	3 748	3 459
Vollzeitbeschäftigte	Personen	75 710	74 661	74 352	75 318	73 900	73 701
Teilzeitbeschäftigte	Personen	34 985	34 357	33 785	33 577	32 861	32 504
Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	Personen	52	50	47	49	50	51
Produzierendes Gewerbe	Personen	17 510	17 257	17 197	17 473	17 128	17 061
darunter:							
Verarbeitendes Gewerbe	Personen	9 036	8 924	9 012	9 208	9 094	9 258
Baugewerbe	Personen	6 031	5 912	5 792	5 929	5 746	5 504
Dienstleistungsbereiche	Personen	93 133	91 711	90 894	91 358	89 576	89 088
darunter:							
Handel, Verkehr, Lager- und Gastgewerbe	Personen	20 590	20 060	19 968	20 358	19 912	19 951
Information und Kommunikation	Personen	3 296	3 376	3 308	3 359	3 279	3 210
Finanz- u. Versicherungsdienstleistung	Personen	2 456	2 484	2 505	2 636	2 598	2 585
Grundstücks- u. Wohnungswesen	Personen	1 738	1 722	1 697	1 701	1 664	1 649
Freiberuflich, wissenschaftl., techn. Dienstleistg. ; sonst. wirtschaftl. Dienstleistg.	Personen	24 085	23 680	23 113	23 152	22 755	22 339
Öff. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers. ; Erzieh. u. Unterr. ; Gesundh. - u. Sozialw.	Personen	35 990	35 482	35 344	35 282	34 587	34 521
Kunst, Unterhaltung und Erholung; sonst Dienstleistg. ; Priv. Haushalte; Extern. Org.	Personen	4 978	4 907	4 959	4 870	4 781	4 833

1) einschließlich Fälle ohne Angaben zur wirtschaftlichen Gliederung

Merkmal	Maß- einheit	II. Quartal 2018	I. Quartal 2018	IV. Quartal 2017	II. Quartal 2017	I. Quartal 2017	IV. Quartal 2016
Kommunalfinanzen							
Einzahlungen gesamt	1000 €	205 357	143 198	215 916	200 568	142 302	207 907
darunter:							
Steuereinnahmen (netto)	1000 €	59 809	35 194	75 214	58 934	32 109	72 333
davon:							
Grundsteuer A und B	1000 €	7 986	7 665	7 617	7 724	7 133	7 603
Gewerbesteuer (brutto)	1000 €	28 041	24 925	27 772	28 902	23 018	28 109
Gewerbesteuerumlage	1000 €	1 939	- 61	4 443	1 790	448	3 477
Gewerbesteuer (netto)	1000 €	26 102	24 986	23 329	27 112	22 570	24 632
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1000 €	19 687	1 465	33 203	18 189	1 451	31 256
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1000 €	5 282	254	10 251	5 003	170	8 194
Sonstige Steuern	1000 €	752	824	814	906	784	648
darunter:							
Hundsteuer	1000 €	196	115	154	193	110	463
Zweitwohnsteuer	1000 €	45	188	36	112	184	42
Vergnügungssteuer	1000 €	511	521	624	601	490	143
Auszahlungen gesamt	1000 €	173 736	162 533	200 206	160 078	159 488	195 256
darunter:							
Baumaßnahmen	1000 €	29 752	14 811	39 574	12 686	5 528	17 091
Soziale Leistungen	1000 €	51 326	51 536	141 997	39 838	47 043	34 776
darunter:							
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	1000 €	16 409	16 596	100 124	11 374	10 420	5 618
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	1000 €	10 630	9 698	13 548	1 077	8 374	7 121
Leistungsbeitrag bei Leist. für Unterkunft und Heizung (§22 SGB II)	1000 €	16 190	16 479	16 886	17 353	18 324	16 956
Leistungsbeitrag bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende	1000 €	305	274	395	540	615	422
Schulden							
Schuldenstand am Ende des Berichtszeitraums	1000 €	161 112	164 790	167 142	174 989	178 590	170 868
Schulden je Einwohner	Euro/Einwohner	668	683	691	725	741	709

Alle Tabellen ohne Quellenangaben beruhen auf den Unterlagen der Ämter der Stadtverwaltung.

Bestandzahlen sind jeweils Angaben vom Ende des angegebenen Berichtsmonats. Angaben je Einwohner beziehen sich,

sofern nicht anders angegeben, auf die Einwohnerzahl zum Ende des Vormonats.

- anstelle einer Zahl entspricht dem Wert Null;

. anstelle einer Zahl - keine Angabe oder nicht zutreffend

0 Wert ist kleiner als die Hälfte der verwendeten Einheit;

R berichtigte, S geschätzte Zahl, P vorläufiger Wert

Redaktion: Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung, Postanschrift: 39090 Magdeburg, Hausanschrift: Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 540 2808; Fax (0391) 540 2807 http://www.magdeburg.de E-mail: statistik@magdeburg.de

DEMOGRAFISCHE STADTFORSCHUNG



RÄUMLICHE SCHÄTZUNG UND DARSTELLUNG KLEINRÄUMIGER ARBEITSMARKTDATEN (WERKSTATTBERICHT)

ANNE SEEHASE

Obgleich viele Informationen mit den Einwohnern der Stadt verknüpft sind, liegen Daten der kommunalen Statistik aufgrund datenschutzrechtlicher Aspekte oft nur in aggregierter Form vor bzw. dürfen in dieser veröffentlicht werden.

Bei der Veröffentlichung von ausgewerteten (personengebunden) Einzelangaben sind hierbei die Grundsätze der statistischen Geheimhaltung zu wahren. Damit von aggregierten Werten kein Rückschluss auf den Merkmalsträger möglich ist, werden Fallzahlen von unter drei in den Tabellen der amtlichen Statistik in der Regel nicht ausgewiesen.

Im Spannungsverhältnis dazu steht das im Rahmen von Fragestellungen der Stadtplanung, -forschung und -entwicklung bestehende Interesse nach möglichst genauen Angaben für unterschiedliche räumliche Gliederungsebenen bis hin zu engmaschigen Rastern oder Geokoordinaten.

Standardmäßig werden in der der kommunalen Statistik der Landeshauptstadt Magdeburg dabei die räumlichen Gliederungsebenen der Stadtteile (STT), Statistische Bezirke (STB) und Statistischer Blöcke unterschieden. Themenbezogenen gelten auch andere Gliederungsebenen wie z. B. Sozialräume oder Schulbezirke.

Die kleinräumige Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit wurde bis zum Jahr 2017 auf STB-Ebene berichtet. Diese kleinräumige Auswertung der Zahlen ermöglichte bisher einen detaillierten Blick auf soziale Entwicklungen in einzelnen Vierteln. Seit diesem Jahr gelten allerdings neuen Rahmenbedingungen zur Lieferung der kleinräumigen Arbeitslosenstatistik. Aufgrund verschärfter Ansprüche an die statistische Geheimhaltung wer-

den nun nur noch Zahlen für kleinräumige Gebiete mit mindestens 1 000 Einwohnern ausgewiesen. Angaben mit Fallzahlen von unter 10 werden ausgepunktet. Dies hat zur Folge, dass für die Datenlieferung vereinzelt STBs zu neuen kleinräumigen BA-Bezirken zusammengefasst werden mussten. Die Kennzahlen der Arbeitslosenstatistik auf STB-Ebene als wichtige Indizes für Problemlagen und Entwicklung im Sozialraum stehen daher für die Stadtplanung und Kommunalpolitik ab dem Jahr 2018 nur noch eingeschränkt zur Verfügung.

Die Aggregation von Daten auf eine höhere räumliche Ebene geht stets mit einem Informationsverlust einher. Ohne zusätzliche Informationen, wie Anteil bebauter/besiedelter Flächen, Baustruktur, Einwohnerdichte etc. kann die Zusammenlegung kleinräumiger Flächen in einer größeren Gebiets-einheit vor allem in der visuellen Darstellung durch Kartogramme aber auch in Tabellenwerken bei für den Kleinraum relevante Fragestellungen zu Fehlinterpretationen bzw. -schlüssen für räumliche Teilgebiete führen.

STB- und BA-Bezirke im Vergleich

Aufgrund von Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit wurden 114 der insgesamt 180 Statistischen Bezirke zu 44 neuen Gebietseinheiten zusammengefasst. Die Gliederung auf STT-Ebene blieb bis auf die Stadtteile Pechau und Randau-Calenberge bestehen. Die dadurch neu entstanden Gebiete können in den folgenden Grafiken anhand der schwarzen Umrandung identifiziert werden, während die Grenzen der unveränderten STBs mit grauen Linien visualisiert werden.

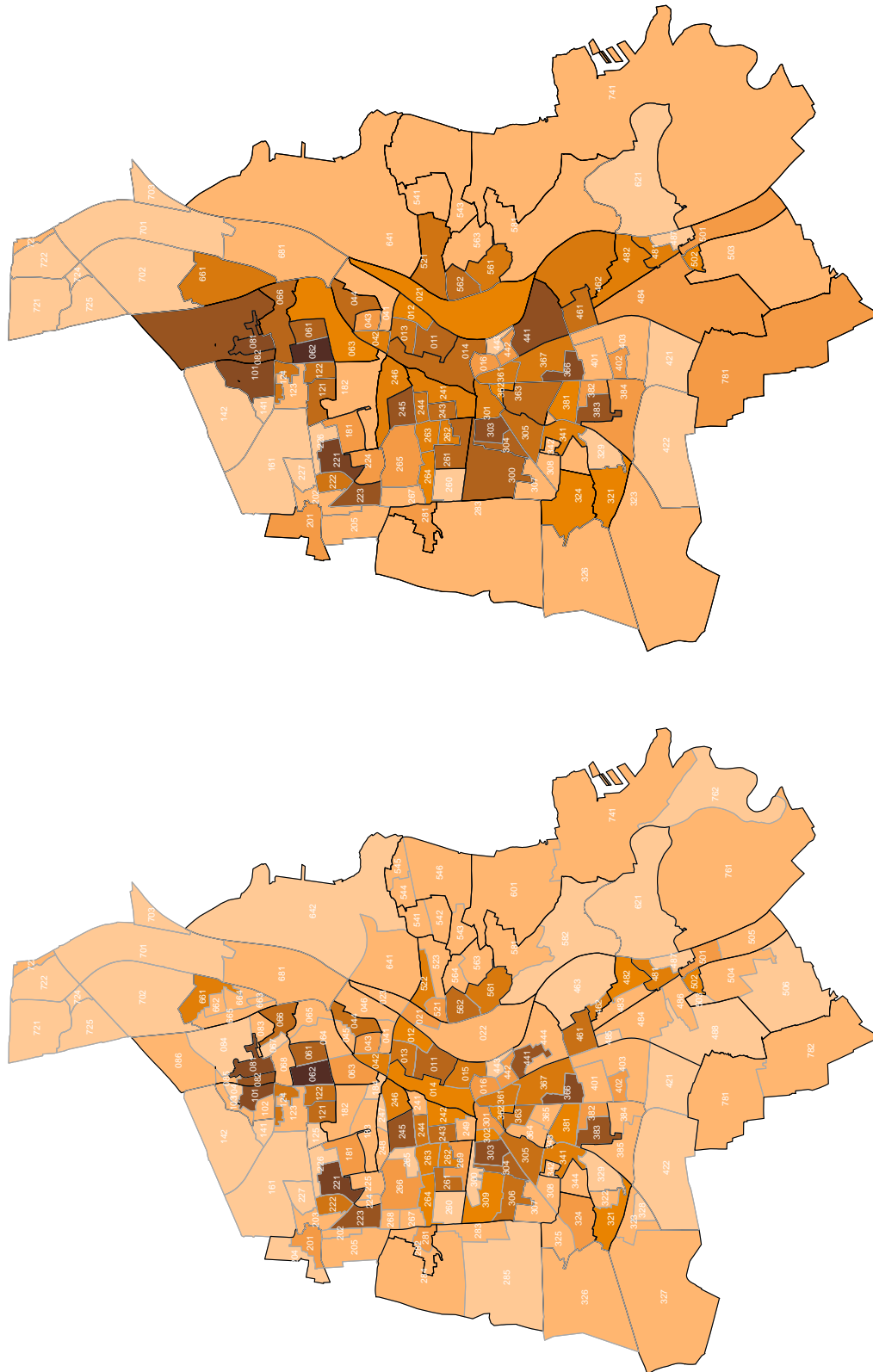
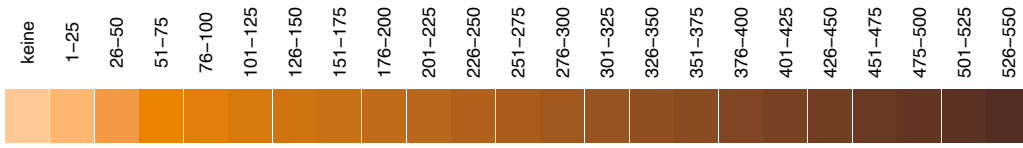
Die Arbeitslosenzahlen mit dem Stand 31.12.2017 nach SGB II und SGB III stellen dabei die letzte

Arbeitslose (SGB II + SGB III) nach Räumlicher Gliederung

Gliederung BA-Bezirke

STB

Anzahl



STB

BA-Bezirke
(aggregiert)

© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik
Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Stand: 31.12.2017

Datenlieferung dieser Merkmale auf STB-Ebene dar. Der Effekt der neuen Gebietsgliederung auf den Informationsgehalt der Daten und die Möglichkeiten, den Informationsverlust durch geostatistische Verfahren zu verringern, soll auf Basis dieser Datenlage untersucht werden. Zu diesem Zweck werden die Daten auf die neue Raumebene aggregiert.

Im Vergleich der Kartogramme zu den aus STB und BA-Bezirke aggregierten Arbeitslosenzahlen wird der damit einhergehende Informationsverlust sehr deutlich.

Exemplarisch soll im Folgenden auf die sich daraus ergebenden Effekte für die statistischen Bezirke in den Stadtteilen Neustädter See und Kannenstieg näher eingegangen werden. Die Zahl der Arbeitslosen fällt hier vor allem in den STBs 101 (Hanns-Eisler-Platz/Kannenstieg), 082 (Barleber Straße/Lumumbastraße) sowie 081 (Neustädter Platz) sehr hoch aus. Ein Blick auf die Bevölkerungsstatistik zeigt, dass diese drei Areale mit mindestens 4 094 Einwohnern auch die bevölkerungsreichsten sind. Die verbleibenden STBs in den Stadtteilen weisen dagegen im Durchschnitt nur 247 Einwohner auf (maximal 824). Da weiterhin die Möglichkeit zur Aggregation der kleinräumigen Daten auf Stadtteilebene erwünscht ist, mussten im Stadtteil Neustädter See die STBs 082 bis 086 zum neuen BA-Bezirk 082 (Seenviertel) zusammengelegt werden, während der STB 081 unverändert bleibt. Für den Stadtteil Kannenstieg wird es in Zukunft bei der kleinräumigen Berichtserstattung gar keine zusätzliche Unterteilung mehr geben. Die 4 STBs des Stadtteils werden zum BA-Bezirk Kannenstieg STT zusammengefasst.

erhöhten Arbeitslosigkeit somit auf die gesamten Stadtteile Neustädter See und Kannenstieg aus. Die Schwerpunkte der Arbeitslosigkeit sind im Detail nicht mehr ohne weiteres zu identifizieren.

Relativierend könnten in Zukunft lediglich Zusatzinformationen auf STB-Ebene, wie die Einwohnerdichte oder Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter hinzugezogen werden. Durch die unterschiedlichen räumlichen Gliederungsebenen wird die Interpretation der Ergebnisse jedoch erschwert.

Eine erste visuelle Verbesserung ergibt sich, indem bei der Kartendarstellung die Art der Flächennutzung berücksichtigt. Auf Basis des Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS®) lassen sich die Flurstücke ermitteln, welche Wohnbaufläche bzw. Flächen gemischter Nutzung deklariert sind. Diese werden im Folgenden als potentielle Wohnfläche bezeichnet. Wenn die Einfärbung der Kartogramme nur diese Flächen begrenzt, relativiert sich der visuelle Eindruck unter der Verwendung der aggregierten BA-Daten teilweise.

Aufgrund des geringen Anteils der Wohnbaufläche in den STBs 084 (Neustädter See) und 086 (Barro-Seen) verzerren deren dunkle Färbungen weniger den Gesamteindruck. Dieser Effekt gilt auch für die gering besiedelten STBs 102, 103, 104 im Stadtteil Kannenstieg. Diese visuelle Darstellung ermöglicht es somit, die dargestellten Quantitäten mit der Besiedlungsfläche in Beziehung zu setzen. Nachteil ist die schwerere Lesbarkeit der Farbskala durch die große Anzahl an Einzelflächen. Auch der durch die Aggregation hervorgerufene Infor-

Kennzahlen zur Verteilung der Arbeitslosenzahlen nach kleinräumiger Gliederung - ausgewählte Flächen

(Quelle: Arbeitsagentur für Arbeit, Einwohnermelderegister, Stand 31.12.2017)

Räumliche Gliederung	Arbeitslose	Anteil der Arbeitslosen an Bev. im erwerbsfähigen Alter	Bev.-dichte	Räumliche Gliederung BA-Bezirke	Arbeitslose Einteilung BA	Anteil der Arbeitslosen an Bev. im erwerbsfähigen Alter	Bev.-dichte
	Anzahl	%	Einwohner/ha		Anzahl	%	Einwohner/ha
08 - Neustädter See							
081 - Neustädter Platz	354	10,7	122,4	081 - Neustädter Platz	354	10,7	122,4
082 - Barleber Straße/Lumumbastraße	310	13,1	157,8	082 - Seenviertel	325	11,1	11,9
083 - Eichenweiler	9	1,9	22,1	082 - Seenviertel			
084 - Neustädter See	0	0,0	0,0	082 - Seenviertel			
085 - Ziolkowskistraße	3	4,4	9,3	082 - Seenviertel			
086 - Barro-See	3	14,3	0,2	082 - Seenviertel			
10 - Kannenstieg							
101 - Hanns-Eisler-Platz/Kannenstieg	357	12,9	128,8	101 - Kannenstieg STT	370	11,8	60,3
102 - Danziger Dorf	9	3,5	16,5	101 - Kannenstieg STT			16,5
103 - Sülzeanger	4	3,6	10,8	101 - Kannenstieg STT			10,8
104 - Gewerbegebiet Neuer Sülzeweg	0	0,0	0,1	101 - Kannenstieg STT			

Durch die Aggregation wird einer viel größeren Fläche eine hohe bis sehr hohe Arbeitslosenzahl zugeordnet. In der Darstellung mittels Kartogramm weitet sich der visuelle Eindruck einer

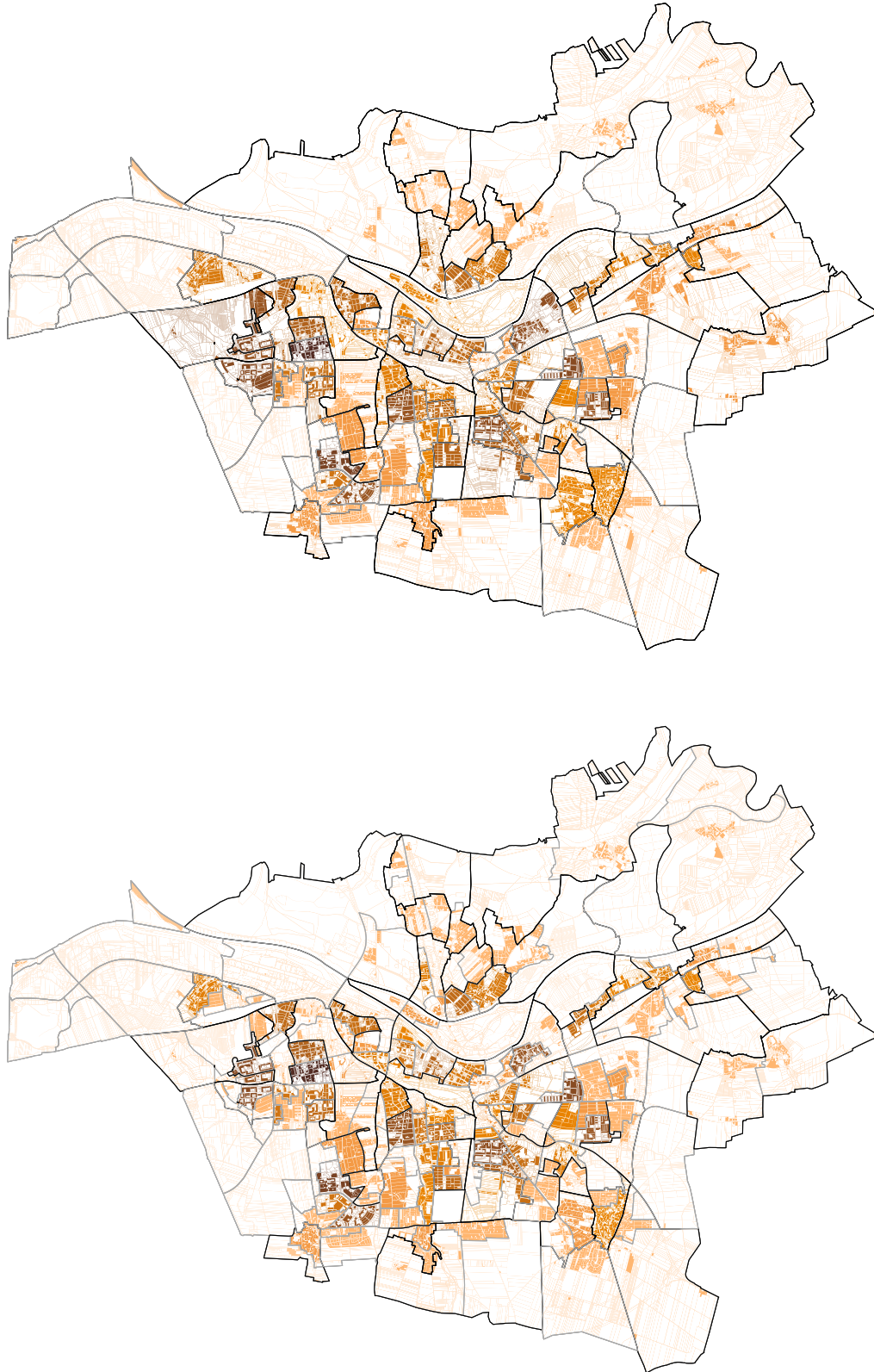
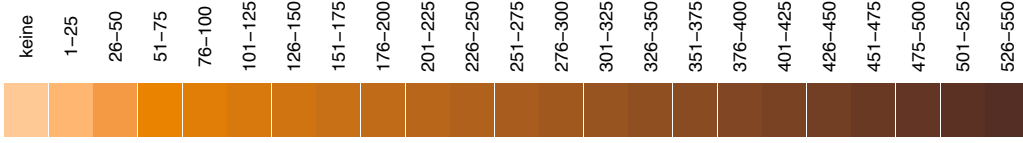
mationsverlust kann durch diese Darstellung nicht ausgeglichen werden. Beispielsweise lebten im STB 083 (Eichenweiler) zum betrachteten Stichtag nur 9 Arbeitslose. Der Anteil der potentiell be-

Arbeitslose (SGB II + SGB III) nach Räumlicher Gliederung

STB

Gliederung BA-Bezirke

Anzahl



STB

BA-Bezirke
(aggregiert)

© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik
Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Stand: 31.12.2017

siedelten Wohnfläche am gesamten STB ist aber deutlich dichter als beispielsweise im STB 082 mit 310 Arbeitslosen. Beide Flächen gehören nach der Aggregation zum BA Bezirk 082 mit insgesamt 325 Arbeitslosen und sind entsprechend einheitlich farblich codiert.

Die Reduktion der Einfärbung von Kartogrammen kann also ein Informationsgewinn hinsichtlich der tatsächlichen anteiligen Flächennutzung liefern und somit vorschnellen visuell getragenen Interpretationen vorbeugen, aber nicht den Nachteil zusätzlichen Informationsverlustes aufgrund von Aggregation beheben.

Geostatistische Verfahren zur Schätzung von fehlenden Informationen

Eine Prämisse der Geostatistik ist, dass räumlich dichtere Beobachtungen stärker zueinander in Beziehung stehen als weiter entfernte Beobachtungen. Als Maß der räumlichen Korrelation lässt sich das Moran's I^1 auf Basis einer Matrix, welches die Nachbarschaftsbeziehungen einzelner STBs zueinander indiziert, heranziehen. Aus der Betrachtung der Zahl der Arbeitslosen nach STBs ergibt sich mit einem Wert von 0,11 ein schwacher räumlicher positiver Zusammenhang. Bei der Betrachtung des Anteils der Arbeitslosen an der erwerbsfähigen Bevölkerung steigt der Wert auf 0,17. Beide Werte sind mit p-Werten unter 0,005 stark signifikant.

Im Folgenden soll untersucht werden, inwiefern sich der durch die Aggregation ausgelöste Informationsverlust durch die Anwendung geostatistischer Schätzverfahren ausgleichen lässt. Zur Anwendung kommen hierbei die von den Autoren Groß, Rendtel, Schmid, Schmon und Tzavidis entwickelten um ein Fehlermodell korrigierten Kerndichteschätzer (GRSST).

Durch Wahrscheinlichkeitsdichte einer Zufallsvariable kann mittels Anwendung der Integralrechnung die Wahrscheinlichkeit, dass eine Zufallsvariable bestimmte Werte annimmt, berechnet werden. Im Fall der räumlichen Verteilung von Arbeitslosigkeit stellt die Wahrscheinlichkeitsdichte eine zweidimensionale Funktion über die Stadt dar. Das Volumen unter der Kurve für bestimm-

¹ Ähnlich des Korrelationskoeffizienten kann Moran's I Werte zwischen -1 (vollständige negative Korrelation) und 1 (vollständige positive Korrelation) annehmen. Nach der Klassifikation von Cohen wird ab einen Wert von 0,1 von einer geringen, 0,3 von einem mittleren und ab 0,5 von einem großen Zusammenhang gesprochen. (vgl. Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences* (2. Aufl.). Hillsdale: L. Erlbaum Associates.)

te Teilflächen beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass unter dieser Fläche eine Person gemeldet ist, welche arbeitslos ist.

Da die Wahrscheinlichkeitsverteilung unbekannt ist, muss diese über sogenannte Kerndichtefunktionen geschätzt werden. Im idealen Fall würde man zu diesen Zweck die Adressen der Arbeitslosen (in Form deren Geokoordinaten) verwenden. Auf Basis dieser Punktdaten ließe sich dann in der näheren Umgebung eines Entwicklungspunktes die Kerndichte an jeden beliebigen Punkt in der Stadt ermitteln.

Statt den punktgenauen Daten liegen allerdings nur (auf unterschiedliche räumlichen Ebenen) aggregierte Daten vor. Die Beobachtungen werden nicht an der Stelle gemacht, an der sie tatsächlich auftreten (in diesem Fall der Meldeadresse der arbeitslos gemeldeten Person). Stattdessen sind sie mit einem Mess-/bzw. Rundungsfehler behaftet, da nur noch eine Zuordnung zur räumlichen Aggregatseinheit (STB- und BA-Bezirks-Ebene) berichtet wird. Vereinfacht würden alle im Bezirk verteilten Beobachtungen nur noch einen Punkt in diesem Bezirk, zum Beispiel dessen Mittelpunkt, zugeordnet werden können. Hier setzt das Fehlerkorrekturmodell in der Kerndichteschätzung nach der GRSST Methodik an. Statt die Kerndichte auf Basis der im Mittelpunkt aggregierten Beobachtungen zu schätzen, wird mittels eines iterativen Verfahrens die Lage der zur Schätzung der Beobachtungen herangezogenen Daten korrigiert. Im Rahmen einer Zufallssimulation werden so in mehreren Durchgängen Beobachtungen simuliert, aus denen sich jeweils Kerndichtefunktionen berechnen lassen.

Die Weiterentwicklung des Verfahrens ermöglicht zudem die Beschränkung der Schätzung auf bestimmte Flächen, wie zum Beispiel der zuvor definierten potentiellen Wohnfläche.

Die Ergebnisse der Dichteschätzungen mit und ohne Flächenbegrenzung sind in der Grafik Kerndichteschätzung Arbeitslose dargestellt.²

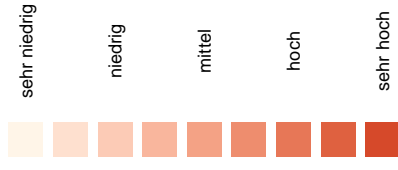
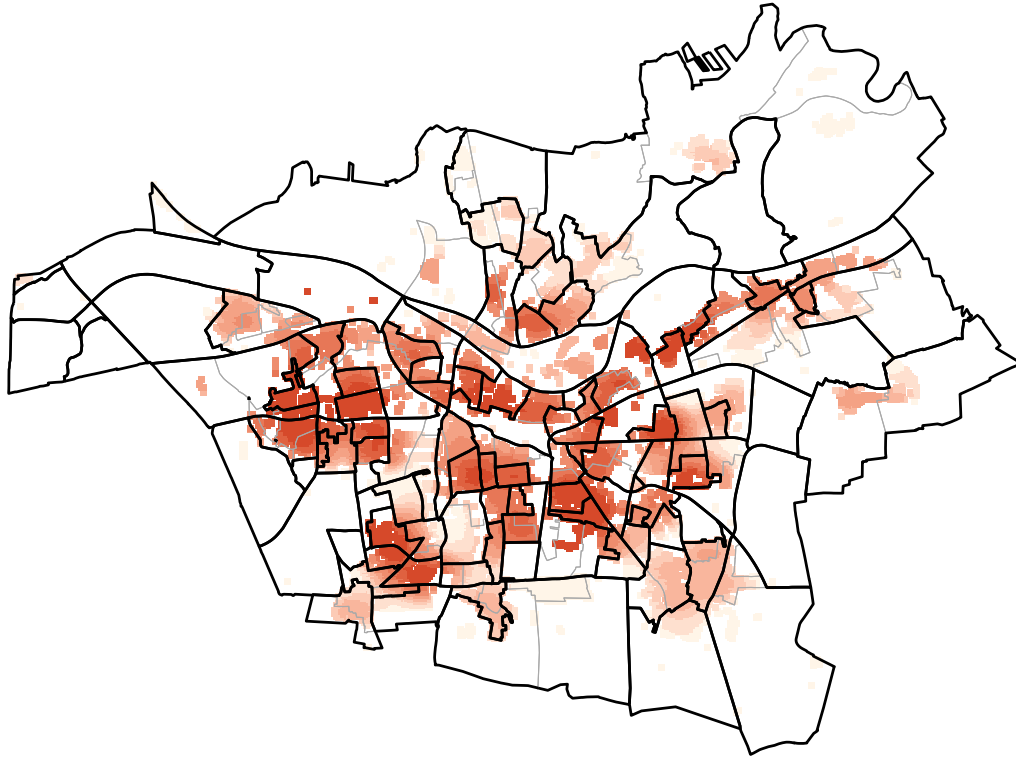
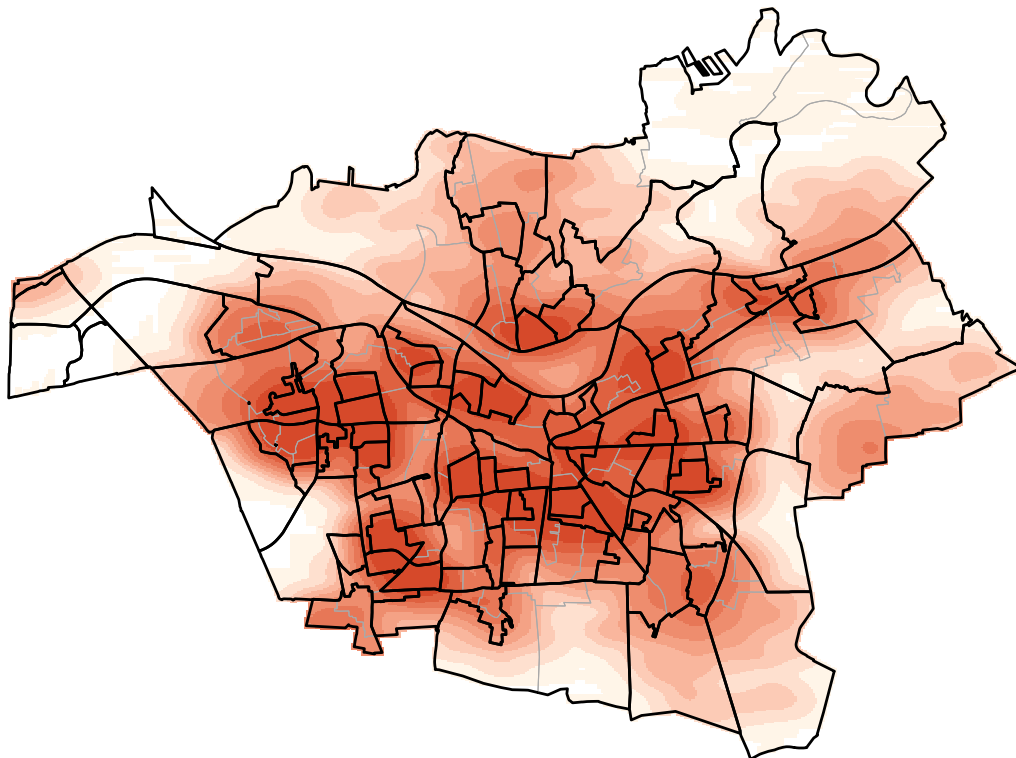
Im Gegensatz zu den rein aggregierten Daten ermöglicht diese Schätzung unter Begrenzung auf die Wohnfläche und ihre Darstellung bereits eine bessere Verortung der Hotspots. Auf unser eingangs gewähltes Beispiel bezogen weisen hohen Dichtewerte entlang der Flächen der STBs 101, 081 und 082 auf die Kumulation der Arbeitslosen hin, während die anderen Bereiche der Stadtteile

² Klasseneingruppierung auf Basis der Quantile (1/9 bis 9/9) der jeweilige Kerndichteschätzungen.

Kerndichteschätzung Arbeitslose (SGB II + SGB III)

Ohne Flächenbegrenzung

Mit Flächenbegrenzung



© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik
Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Stand: 31.12.2017

Neustädter See und Kannenstieg deutlich niedriger Dichtewerte aufweisen. Obwohl die Dichteschätzung hier auf Basis der stärker aggregierten Gliederung der BA-Bezirke beruht, können detailliertere Ergebnisse für die STB-Ebene abgelesen werden.

Als Nebenprodukt zu den einzelnen Iterationsdurchgängen werden Beobachtungspunkte simuliert. Auf Basis dieser Simulation lassen sich wiederum Aggregate für beliebige Flächenzuschnitte durch die Mittelung der Anzahl der latenten Beobachtungen im interessierten Bereich berechnen, die z.B. in Tabellen und Kartogrammen dargestellt werden können.

Im Ergebnis können für die von der Aggregation betroffenen STBs kleinräumige Daten geschätzt werden. Im Vergleich zu den Originaldaten sind die Abweichungen gering. Allerdings zeigt sich, dass die unterschiedliche Bevölkerungsdichte bzw. Verteilung der erwerbsfähigen Bevölkerung in den miteinander aggregierten Bezirken zu verzerrten Ergebnissen führt. Die alleinige Konzentration auf die Zahl der Arbeitslosen führt bei der Schätzung der Arbeitslosenzahl in benachbarten STBs mit sehr unterschiedlichen Bevölkerungsdichten zu einer hohen Unter- bzw. Überschätzung der Arbeitslosigkeit. Dieses unerwünschte Ergebnis kann neben den STBs 101 und 102 beispielsweise auch in den Statistischen Bezirken des Werders (021, 022, 023) oder in Buckau (441, 444) beobachtet werden.

Prinzipiell besteht durch eine Erweiterung der GRSST-Schätzung die Möglichkeit, lokal die proportionalen Anteile der Arbeitslosen an der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter zu schätzen und somit die Verteilung der erwerbsfähigen mit der Verteilung der Arbeitslosen in Beziehung zu setzen. Ausgangspunkt bilden Aggregate auf BA-Bezirksebene.

Um bei der Schätzung der Absolutzahl der Arbeitslosen auf STB-Ebene die Verteilung der erwerbsfähigen Bevölkerung zu berücksichtigen, wurde versucht, die auf STB-Ebene zur Verfügung Information über die Anzahl der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter für die Schätzung zu nutzen.

In einem zweiphasigen Verfahren wurden hierfür Angaben auf unterschiedlichen räumlichen Gliederungsebenen verwendet.

Zunächst wurden mittels der GRSST-Schätzung die Geokoordinaten der Personen im erwerbsfähigen Alter auf Basis der STB-Angaben simuliert.

Auf Basis dieser Grundgesamtheit konnten mit Dichteschätzung der Arbeitslosenzahlen auf Basis der BA-Gliederung die Zahl der Arbeitslosen auf STB-Ebene geschätzt werden. Wobei die Zahl der Ziehungen durch die bekannte Gesamtzahl der Arbeitslosen auf Ebene der BA-Bezirke vorgegeben war. Im Resultat zeigt dieses Vorgehen unter Einbeziehung der Information der erwerbsfähigen Bevölkerung eine deutlich geringere Abweichung der Schätzung auf STB-Ebene im Vergleich zu den bekannten Werten als die alleinige Verwendung der Arbeitslosenzahlen.

Erste Versuche zur Anwendung dieses Verfahrens deuten darauf hin, dass die durch die größeren Gebietseinheiten auf BA-Bezirksebene entstandenen Informationslücken deutlich reduziert werden können. Inwiefern dies auch für Untermerkmale, wie die Zahl der Langzeitarbeitslosen oder Anzahl der Alleinerziehenden gilt, muss im Weiteren noch untersucht werden.

Auch bleibt hervorzuheben, dass es sich hierbei weiterhin um ein Schätzverfahren handelt. Einmal durch Aggregation verlorengegangene Informationen können nicht exakt ersetzt werden. Dennoch können per Anwendung wissenschaftlicher Methoden durch die neue Datenlieferungsmodalitäten der Bundesagentur für Arbeit entstandene Informationslücken verkleinert werden ohne den Datenschutz zu gefährden.

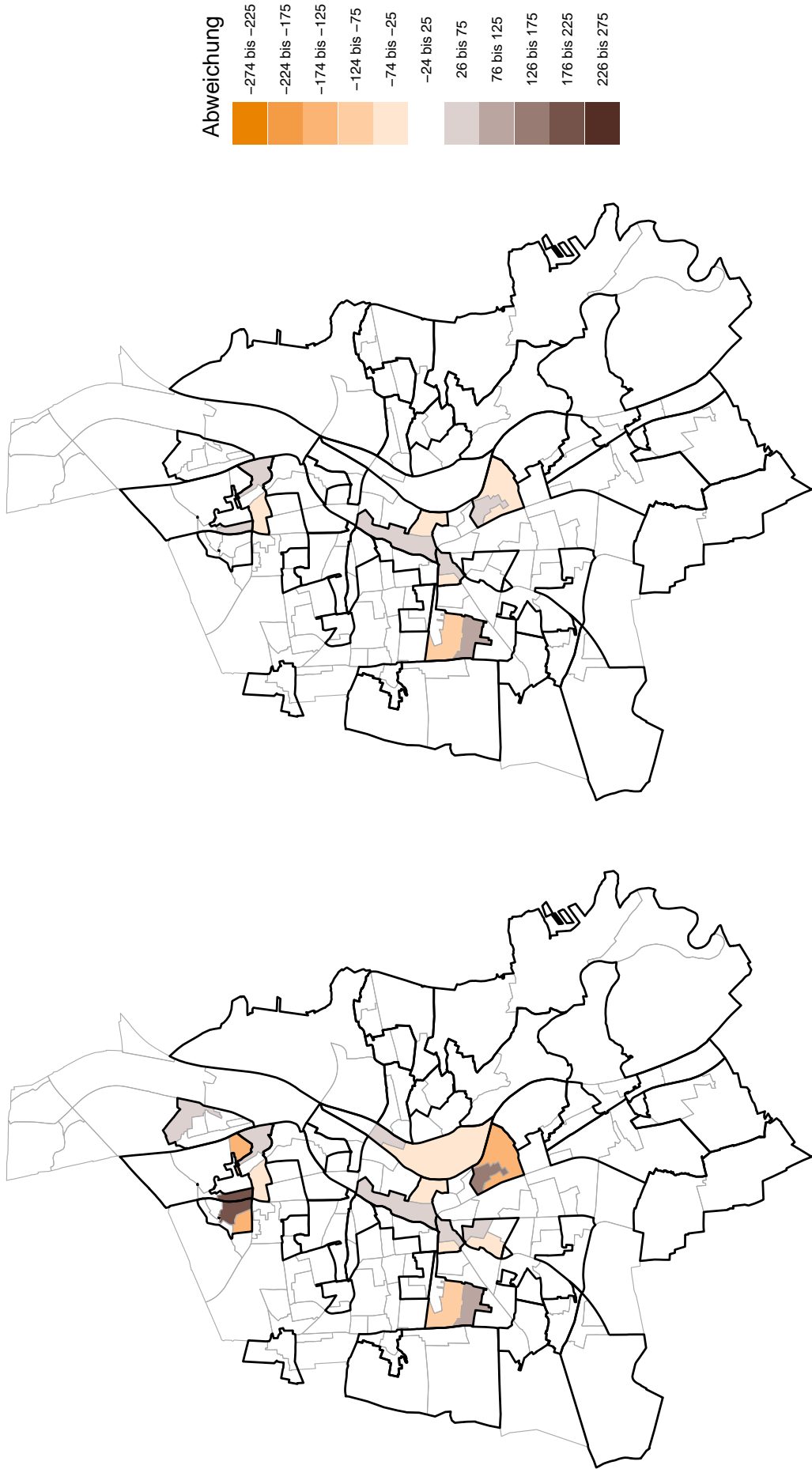
Quellen:

- Bömermann, H. (2017): Räumliche Struktur der Ergebnisse der Abgeordnetenhauswahl von Berlin am 18. September 2016 – ein Werkstattbericht. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg. 1-2017, 58-67
- Groß, M. (2016): Kernelheaping: Kernel Density Estimation for Heaped Data and Rounded Data. R package version 2.1.8
- Groß, M., Rendtel, U., Schmid, T., Bömermann, H., Erfurth, K. (2018): Simulated geo-coordinates as a tool for map-based regional analysis. Freie Universität Berlin. School of Business & Economics. Discussion Paper 2018/3
- Groß, M., Rendtel, U., Schmid, T., Schmon, S., Tzavidis, N. (2017): Estimating the density of ethnic minorities and aged people in Berlin: Multivariate kernel density estimation applied to sensitive georeferenced administrative data protected via measurement error. In: Journal of the Royal Statistical Society: Series A (Statistical in Society) 180, 161 – 183.

Abweichung der Schätzung Arbeitslose (SGB II + SGB III) auf STB-Ebene

Basis: Kerndichte Arbeitslose

Basis: Kerndichten Arbeitslose und erw. Bev.



© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit
 Stand: 31.12.2017

WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT



ARBEITSMARKT- UND SOZIALDATEN NACH STADTTTEILEN



MARKUS JARAWKA

Von der Bundesagentur für Arbeit neugefasste Daten zu Leistungsempfängern nach SGB II/SGB III und Bedarfsgemeinschaften nach SGB II

Die Bundesagentur für Arbeit hat Art und Umfang der kleinräumigen Datenzulieferungen an die Kommunen geändert, was sich auch auf die Berichterstattung der Arbeitsmarkt- und Sozialdaten nach den Stadtteilen in Magdeburg niederschlägt.

Zu den positiven Änderungen gehört z.B. die teilweise eingerichtete Aufnahme von soziodemographisch sehr relevanten Merkmalen wie der schulischen und beruflichen Ausbildung. Auch die Ausweisung ausschließlich geringfügig Beschäftigter im Rahmen der Beschäftigungsstatistik oder die stärkere Binnendifferenzierung von Altersklassen – unter Inkaufnahme einer Vergrößerung der jüngsten Gruppe auf das Maximalalter bis 25 statt 20 Jahre – kann für einige Fragestellungen sinnvoll sein. Zukünftig inhaltlich vermisst werden hingegen die bislang kleinräumig auswertbaren Zahlen zur Langzeitarbeitslosigkeit – einem bei allen günstigen Arbeitsmarktentwicklungen doch immer noch virulenten Themenkomplex. Auch das Merkmal „Schwerbehinderung“ bleibt z.B. in Zukunft kleinräumig undokumentiert. Unterscheidungen nach Geschlecht werden ebenfalls nicht mehr in Verknüpfung mit weiteren Personenmerkmalen gebracht, sondern i.d.R. nur noch auf hierarchisch höchster Ebene der Arbeitslosen-, Beschäftigten- und Grundsicherungsstatistik ausgewiesen. Überhaupt sind nicht wenige thematische Differenzierungen nach bestimmten Eigenschaften der Personen nicht mehr unterhalb der stadtweiten Aggregationsebene verfügbar. Im Falle der Statistik der Arbeitslosengeldempfänger nach SGB III mag es noch mit am leichtesten verkraftbar sein, dass nur noch die soziodemographisch nicht weiter bin-

nendifferenzierten Gesamtzahlen je kleinräumiger Einheit in Magdeburg vorliegen. Bei der Berichterstattung zu den Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (Hartz IV) ist der Informationsverlust für manche kleinräumige Fragestellung hingegen schon schwerwiegender.

Solche Informationsverluste kommen durch die neue Berichterstattung der Bundesagentur für Arbeit (BA) auch aufgrund von neugezogenen Mindestgrenzen für Einwohner- und Fallzahlen, die in den kleinräumigen Einheiten einzuhalten sind, zustande. Als Begründung werden neben der Eingrenzung von Erstellungsaufwänden insbesondere Datenschutzaspekte angeführt, obwohl doch vor allem die abgeschotteten Statistikstellen der Kommunen Garantien für die Einhaltung solcher Standards sind.

Verfügte das Amt für Statistik bislang über relativ feingliedrige Daten auf der Ebene statistischer Bezirke, ist dies ab sofort verbreitet nur noch über Zusammenlegungen solcher kleinsten Gebiete der Fall, die einwohnerzahlenorientiert geschnitten und im Fachjargon der BA als „Stadtviertel“ bezeichnet werden. Als zusätzliche Hürde der Ausweisung ist eine erhöhte Mindestfallzahl von zehn Fällen errichtet worden, die in mancher Aufgliederung nicht erfüllt werden kann.

Auf die Ausweisung der an dieser Stelle gewohnten Stadtteilzahlen wird dies durch entsprechend getroffene Vorkehrungen weniger große Auswirkungen haben. Lediglich auf die stadtteilspezifische Berechnung von Daten für Pechau, Randau-

Calenberge und Zipkeleben muss zugunsten einer darüber zusammengefassten Gesamtgröße, die „Elbe-Ortschaften“ genannt wird, verzichtet werden. Bis zu einer späteren Datennachlieferung der Bundesagentur für Arbeit müssen allerdings auch noch kleinere Mengen an räumlich den Stadtteilen noch nicht eindeutig zugeordneten Fällen in Kauf genommen werden. Da diese Zahl pro Stadtteil sich jedoch teilweise auf der Summierung von bisherigen Sperren wegen Fallzahlen von unter zehn aufbaut, werden die noch durchzuführenden Aufschläge pro Stadtteil so gering sein, dass die vorläufigen Werte ohne diese Berücksichtigung schon jetzt für die meisten Zwecke aussagekräftig genug sein dürften. In den nachfolgenden Tabellen finden Sie die vorläufigen Stadtteilzahlen ausgewiesen; wo noch geringfügige Aufschläge zu erwarten sind, ist das Tabellenfeld grau hinterlegt. Dies ist zwar in der neuen Konstellation häufig – gerade bei feingliederigen Merkmalen – der Fall, schöpft sich allerdings jeweils aus einem überschaubaren Kontingent (siehe Zeile „noch folgende Zuordnung“). Die endgültigen Zahlen sind im letzten Quartal zu erwarten; ab dann werden die Stadtteilzahlen i.d.R. wieder ohne diese vorübergehende Kategorie bekanntgegeben werden können.

Die wichtigsten (Rand-)Merkmale zum in diesem Quartalsbericht turnusmäßig zu berichtenden Themenfeld der Leistungsempfänger und Bedarfsgemeinschaften in den Stadtteilen Magdeburgs (Stand Dezember 2017) seien noch vor dem erwähnten Tabellensammlungsteil genauer betrachtet und dafür, wo nötig, Schätzwerte für besagte Aufschläge auf Basis der letztverfügbaren Daten nach alter kleinräumiger Gliederung angestellt.

Insgesamt 17 400 Bedarfsgemeinschaften gemäß SGB II, in denen 31 590 Personen leben, gab es in der Landeshauptstadt Magdeburg zum Stichtag 31.12.2017. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Zahl der Bedarfsgemeinschaften damit magdeburgweit um 5,2 Prozent ab, die der dort lebenden Personen um 2,0 Prozent. Die größten prozentualen Abnahmen waren für Prester, Hopfengarten und Alt Olvenstedt festzustellen, Zunahmen gab es entgegen dem stadtweiten Trend vor allem in Lemsdorf, Salbke und Neu Olvenstedt bzw. Herrenkrug. Die Spannweite der Veränderungen reichte dabei bei den Bedarfsgemeinschaften von minus 23,8 bis plus 5,7 Prozent, bei den dort lebenden Personen von minus 32,2 bis plus 6,8 Prozent.

Welcher Stadtteil im Vorjahresvergleich welche Entwicklung genommen hat, kann den in der Tabelle stehenden Symbolen entnommen werden. Die den stadtweiten Wert übertreffenden Stadtteile sind

dabei mit ausgefüllten Symbolen gekennzeichnet; außerdem sind die drei krassesten Zu- und Abnahmen mit entsprechenden Hochzahlen versehen.

Zieht man ins Verhältnis, wie viele der in den Stadtteilen lebenden Menschen als Teil einer Bedarfsgemeinschaft von SGB-II-Leistungen abhängig sind, erhält man je nach Region ein sehr unterschiedliches Bild. So erhält mehr als ein Viertel der Bevölkerung in Neu Olvenstedt und Fermersleben direkt oder indirekt SGB-II-Leistungen (26,4 bzw. 26,1 Prozent). Auch in der Neuen Neustadt, in Kannenstieg und in Neustädter See liegen die Anteile noch über 20 Prozent und damit klar über dem gesamtstädtischen Wert in Höhe von 13,1 Prozent. Im Gegensatz dazu gibt es in Magdeburg auch Gebiete, in denen dieser Anteil beispielweise nicht mehr als drei Prozent ausmacht – namentlich in Hopfengarten (3,0 Prozent), Alt Olvenstedt (2,9 Prozent), Ottersleben (2,7 Prozent), Nordwest (2,6 Prozent), Berliner Chaussee (2,2 Prozent) und Prester und den Elbe-Ortschaften (je 1,9 Prozent). Die innerstädtischen Verhältnisse macht die thematische Karte auf Seite 46 noch eindrücklicher.

Nicht in die Grundsicherung, sondern lediglich in der Bezugszeit von Arbeitslosengeld nach SGB III befanden sich zum Jahresende in der Landeshauptstadt 2 174 Personen, was ein Rückgang von 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Rund 1,4 Prozent der Magdeburgerinnen und Magdeburger innerhalb des erwerbsfähigen Alters nahmen damit diese Leistung in Anspruch. Je nach Stadtteil differierte der Anteil dabei zwischen 0,8 Prozent (Nordwest) und 2,2 Prozent (Beyendorf-Sohlen; siehe mit Datenbalken versehene Tabellenspalte). Die im Jahresvergleich größten prozentualen Abnahmen bei den Fallzahlen waren dabei in den Elbe-Ortschaften, Nordwest und in der Alten Neustadt zu registrieren, wohingegen in Buckau, Alt Olvenstedt und Rothensee die in Relation größten Zunahmen zu verzeichnen waren; dazuzusagen ist allerdings, dass diese Werte auf kleineren Fallzahlen fußen und auch deswegen dynamischer schwanken können.

Einen Überblick über die gesamtstädtische Entwicklung ausgewählter Arbeitsmarkt- und Sozialdaten in der Landeshauptstadt liefert wie gewohnt die Übersichtstabelle auf Seite 47.

Wichtigste Kennzahlen nach SGB II und III, Stand: Dezember 2017

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; stellenweise geringfügige Schätzungen durch eigene Berechnungen)

Nr.	Stadtteil ¹	SGB II		SGB III		Anteil an erwerbsfähiger Bevölkerung ³ (in %)
		Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Bedarfsgemeinschaften insgesamt	Arbeitslosengeldempfänger insgesamt		
01	Altstadt	1 824 Δ	957 ∇	129 \blacktriangledown		1,3
02	Werder	105 \blacktriangledown	69 \blacktriangledown	17 Δ		0,9
04	Alte Neustadt	927 \blacktriangledown	525 \blacktriangledown	74 ^s \blacktriangledown ³		0,9
06	Neue Neustadt	3 370 Δ	1 753 ∇	161 Δ		1,6
08	Neustädter See	2 384 Δ	1 167 ∇	124 \triangleright		2,0
10	Kannenstieg	1 357 \blacktriangledown	662 \blacktriangledown	66 \triangleright		2,1
12	Neustädter Feld	1 577 \blacktriangledown	863 ^s \blacktriangledown	93 ^s \blacktriangledown		1,6
18	Nordwest	119 \blacktriangledown	79 \blacktriangledown	23 \blacktriangledown ²		0,8
20	Alt Olvenstedt	115 \blacktriangledown ³	64 \blacktriangledown ¹	41 Δ ²		1,5
22	Neu Olvenstedt	2 964 Δ ³	1 581 ∇	132 Δ		1,8
24	Stadtfeld Ost	2 238 \blacktriangledown	1 273 \blacktriangledown	229 Δ		1,3
26	Stadtfeld West	1 426 \blacktriangledown	847 \blacktriangledown	104 ^s ∇		1,2
28	Diesdorf	109 \blacktriangledown	71 \blacktriangledown	18 ^s \blacktriangledown		0,8
30	Sudenburg	3 437 ∇	1 913 ^s ∇	191 ^s \blacktriangledown		1,6
32	Ottersleben	285 ^s \blacktriangledown	198 ^s \blacktriangledown	79 \blacktriangledown		1,2
34	Lemsdorf	219 Δ ¹	156 Δ ³	19 ^s \blacktriangledown		1,3
36	Leipziger Straße	2 662 Δ	1 397 ∇	149 Δ		1,6
38	Reform	1 286 ∇	705 ∇	96 ∇		1,6
40	Hopfengarten	141 ^s \blacktriangledown ²	118 ^s \blacktriangledown ²	34 ^s \blacktriangledown		1,1
44	Buckau	950 \blacktriangledown	571 ∇	72 Δ ¹		1,6
46	Fermersleben	938 Δ	604 ∇	36 Δ		1,4
48	Salbke	677 Δ ²	334 Δ ²	45 \blacktriangledown		1,6
50	Westerhüsen	359 Δ	183 \blacktriangledown	31 ^s \blacktriangledown		1,5
52	Brückfeld	405 \blacktriangledown	204 \blacktriangledown	33 \blacktriangledown		1,7
54	Berliner Chaussee	51 \blacktriangledown	35 ∇	19 ^s \blacktriangledown		1,3
56	Cracau	874 \blacktriangledown	544 \blacktriangledown	69 ^s \blacktriangledown		1,3
58	Prester	40 \blacktriangledown ¹	29 \blacktriangledown ³	.		.
64	Herrenkrug	61 Δ	37 Δ ¹	.		.
66	Rothensee	357 ∇	182 \blacktriangledown	36 Δ ³		2,0
74	Elbe-Ortschaften ¹	22 \blacktriangledown	16 \blacktriangledown	10 \blacktriangledown ¹		1,3
78	Beyendorf-Sohlen	54 \blacktriangledown	38 ∇	17 Δ		2,2
	keine Angabe/Zuordnung ²	257	225	11 ^s	x	
	Magdeburg	31 590 \blacktriangledown	17 400 \blacktriangledown	2 174 \blacktriangledown		1,4
		- 2,0 %	- 5,2 %	- 4,6 %		

¹ im Falle der "Elbe-Ortschaften" – bestehend aus Pechau, Randau-Calenberge und Zipkeleben – Zusammenfassung von Stadtteilen

² inkl. Fälle aus den übrigen Stadtteilen, die nicht oder schwach bevölkert sind (Sülzegrund, Großer Silberberg, Beyendorfer Grund, Kreuzhorst, Industriehafen, Gewerbegebiet Nord und Barleber See)

³ erwerbsfähige Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren mit Hauptwohnsitz in Magdeburg (Stand: 31.12.2017, Quelle: Einwohnermelderegister)

^s vorläufig geschätzte Werte auf Basis letztverfügbarer Daten nach alter kleinräumigen Gliederung

Die Symbole geben die Entwicklungsrichtung der prozentualen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr wieder:

$\Delta \nabla \triangleright$ gestiegen/gefallen/konstant geblieben $\blacktriangle \blacktriangledown$ wie in der gesamten Stadt oder noch stärker gestiegen/gefallen

Die Hochzahlen indizieren die drei stärksten Veränderungen in beiden Entwicklungsrichtungen im Vergleich zum Vorjahr:

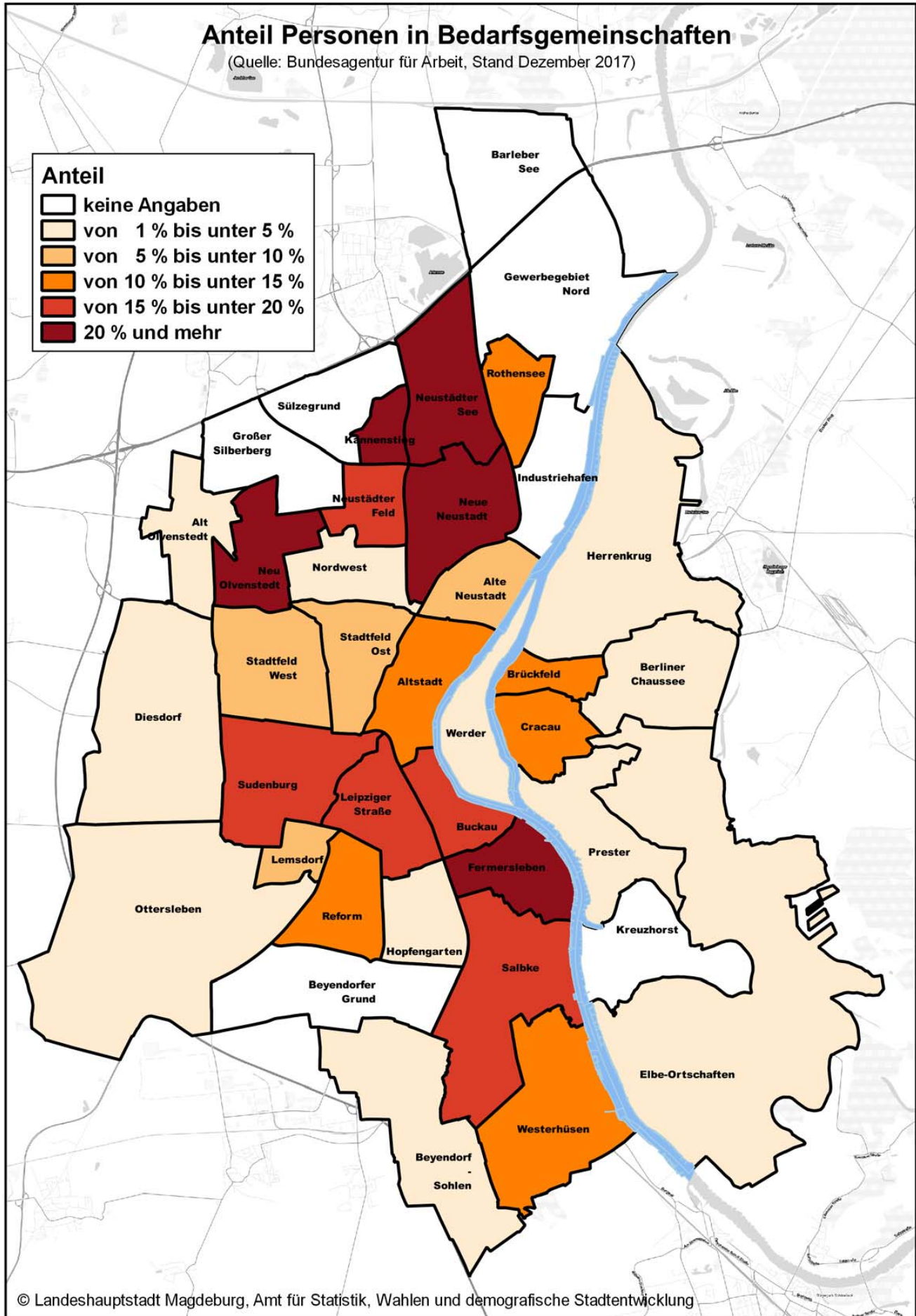
Personen in Bedarfsgemeinschaften: \blacktriangledown ¹ = - 32,2 %; \blacktriangledown ² = - 25,0 %; \blacktriangledown ³ = - 24,8 %; ... [MD: \blacktriangledown = - 2,0 %]; ...; Δ ³ = + 5,3 %; Δ ² = + 5,5 %; Δ ¹ = + 6,8 %

Bedarfsgemeinschaften: \blacktriangledown ¹ = - 23,8 %; \blacktriangledown ² = - 21,9 %; \blacktriangledown ³ = - 21,6 %; ... [MD: \blacktriangledown = - 5,2 %]; ...; Δ ³ = + 2,6 %; Δ ² = + 2,8 %; Δ ¹ = + 5,7 %

Arbeitslosengeldempfänger (SGB III): \blacktriangledown ¹ = - 44,4 %; \blacktriangledown ² = - 43,9 %; \blacktriangledown ³ = - 28,8 %; ... [MD: \blacktriangledown = - 4,6 %]; ...; Δ ³ = + 28,6 %; Δ ² = + 36,7 %; Δ ¹ = + 38,5 %

Anteil Personen in Bedarfsgemeinschaften

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand Dezember 2017)



© Landeshauptstadt Magdeburg, Amt für Statistik, Wahlen und demografische Stadtentwicklung

Übersicht: Entwicklung ausgewählter Arbeitsmarkt- und Sozialdaten in Magdeburg

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit)

Merkmale	Stadt Magdeburg				
	Juni 2018	März 2018	Dezember 2017	September 2017	Juni 2017
Arbeitslosenanteil, SGB II + III, gesamt (in Prozent)	7,0	7,2	6,9	7,1	7,3
Langzeitarbeitslosenanteil, SGB II + III, gesamt (in Prozent)	2,3	2,3	2,3	2,4	2,6
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Wohnort), gesamt (in Prozent)	k. A.	k. A.	60,2	60,4	59,1
Leistungsempfänger * nach SGB III, gesamt (Anzahl)	2 282	2 345	2 103	2 053	2 029
Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, gesamt (Anzahl)	29 964	30 344	30 442	32 431	32 894
Nichterwerbsfähige Leistungsempfänger nach SGB II (Anzahl)	7 982	8 030	8 045	8 014	8 022
SGB II-Leistungen insgesamt (in Mio. Euro)	k. A.	15,225	14,957	15,642	15,961

k. A. - keine Angabe vorhanden

Die grau unterlegten Felder weisen auf aktuell vorhandene Stadtteildaten hin.

Bemerkungen:

- Anteile berechnet an der Erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren
- *Leistungsempfänger nach SGB III: Empfänger von ALG I bei Weiterbildung nicht enthalten.

Leistungsempfänger und -berechtigte sowie Personen in den Bedarfsgemeinschaften in den Stadtteilen Magdeburgs, Stand: Dezember 2017

(Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; vorläufige Werte)

Nr.	Stadtteil ¹	SGB III		Personen in Bedarfsgemeinschaften		Nicht erwerbsfähige Leistungsrechte (NEF)		Regelleistungsberechtigte (RLB)				Bedarfsgemeinschaften insgesamt	
		Arbeitslosengeldempfänger insgesamt	darunter: Kinder	insgesamt	insgesamt	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Geschlecht		nach Altersgruppen		insgesamt	insgesamt		
						Männer	Frauen	unter 25 Jahre	25 bis unter 55 Jahre			über 55 Jahre	
													Männer
01	Altstadt	129	556	1 749	451	1 292	714	578	194	839	253	957	
02	Werder	17	26	98	19	79	45	34	-	56	15	69	
04	Alte Neustadt	58	262	888	205	679	344	335	115	418	127	525	
06	Neue Neustadt	161	1 113	3 268	943	2 325	1 266	1 059	442	1 558	325	1 753	
08	Neustädter See	124	849	2 268	669	1 599	832	767	308	1 002	289	1 167	
10	Kannstiege	66	473	1 299	401	898	438	460	172	586	140	662	
12	Neustädter Feld	87	496	1 484	389	1 095	518	566	183	676	225	856	
18	Nordwest	23	23	107	16	91	50	34	-	58	11	79	
20	Alt Olivenstedt	41	18	112	16	86	40	21	-	24	10	64	
22	Neu Olivenstedt	132	920	2 819	738	2 072	1 026	1 046	351	1 272	431	1 581	
24	Stadtfeld Ost	229	669	2 124	525	1 599	797	802	250	1 123	226	1 273	
26	Stadtfeld West	99	397	1 349	310	1 039	497	517	144	657	202	847	
28	Diesdorf	-	23	104	10	85	54	24	-	48	15	71	
30	Sudenburg	177	1 086	3 272	845	2 413	1 272	1 141	482	1 568	345	1 905	
32	Ottersleben	79	50	260	34	224	122	96	14	129	66	189	
34	Lemsdorf	14	34	205	24	180	97	83	16	118	39	156	
36	Leipziger Straße	149	861	2 565	739	1 826	965	861	374	1 220	232	1 397	
38	Reform	96	413	1 216	318	897	440	441	163	569	135	705	
40	Hopfgarten	25	-	131	-	119	72	38	-	65	27	110	
44	Buckau	72	277	902	219	683	373	310	94	487	96	571	
46	Fermerleben	36	228	909	192	717	389	328	137	458	122	604	
48	Salbke	45	239	632	183	444	231	213	94	257	66	334	
50	Westerhüsen	24	126	335	91	238	125	104	33	132	44	183	
52	Brückfeld	33	141	385	113	272	134	138	41	189	42	204	
54	Berliner Chaussee	14	51	48	-	44	26	-	-	-	10	35	
56	Cracau	65	237	834	186	644	328	309	90	418	111	544	
58	Prester	-	40	39	-	33	19	14	-	-	10	29	
64	Herrnkrug	-	15	58	13	45	20	25	-	14	15	37	
66	Rothensee	36	120	329	92	237	124	113	38	146	53	182	
74	Elbe-Ortschaften ¹	10	22	20	-	18	10	-	-	-	-	16	
78	Beyendorf-Sohlen	17	54	53	-	48	28	20	-	11	19	38	
	keine Angabe/Zuordnung ²	-	16	257	12	245	193	52	73	160	12	225	
	nach folgender Zuordnung*	116	114	17	98	34	41	126	106	307	93	32	
	Magdeburg	2 174	9 782	30 136	7 851	22 285	11 630	10 655	3 914	14 565	3 806	17 400	

¹im Falle der "Elbe-Ortschaften" – bestehend aus Pechau, Randau-Calenberge und Zipkeleben – Zusammenfassung von Stadtteilen²inklusive Fälle aus den übrigen Stadtteilen, die nicht oder schwach bevölkert sind (Sülzgrund, Großer Silberberg, Beyendorfer Grund, Kreuzhorst, Industriehafen, Gewerbegebiet Nord und Banleber See)

* Für die grau hinterlegten Felder: Stadteile erfolgt mit einer späteren Datenlieferung noch eine zusätzliche geringfügige Zuordnung aus der Summenmenge für "noch folgende Zuordnung".

REGISTERMODERNISIERUNG UND VERWALTUNGSDATENNUTZUNG IN DER AMTLICHEN STATISTIK

Aktuelle Entwicklungen und anstehende Herausforderungen

Arno Bens, Stefan Schukraft

↳ **Schlüsselwörter:** Digitalisierung – Register – Verwaltungsdaten – Eignungsprüfung – Bürokratieabbau

ZUSAMMENFASSUNG

Die optimale Nutzung vorhandener Daten ist ein Schlüssel für leistungsfähige und zukunftsorientierte Verwaltungen. Der Nationale Normenkontrollrat hat daher die Leitidee modernisierter, digital vernetzter Register auf die politische Agenda gesetzt und ein Gutachten dazu veröffentlicht. Mit Zustimmung der Betroffenen könnten Behörden elektronisch auf umfangreiche Daten zugreifen, die bislang nicht für sie verfügbar sind oder gesondert erhoben werden müssen. Dadurch werden bessere und belastungsarme Verwaltungsdienstleistungen möglich. Das Statistische Bundesamt greift diesen Impuls auf und identifiziert in einem systematischen Verfahren die Nutzungspotenziale bestehender Verwaltungsregister und -daten. Als unterstützende Infrastruktur entsteht eine kollaborative Informationsplattform zu den Verwaltungsdatenquellen.

↳ **Keywords:** digitalisation – register – administrative data – suitability assessment – reduction of bureaucracy

ABSTRACT

Optimum use of existing data is a key to effective and future-oriented public administration. Thus, Germany's National Regulatory Control Council (Nationaler Normenkontrollrat) has put the vision of modernised, digitally connected registers on the political agenda and has published an expert opinion. With the consent of persons and companies concerned, public authorities could have electronic access to many data that so far have not been available to them or have had to be collected specifically. This would lead to better and low-burden administrative services. The Federal Statistical Office of Germany now applies this vision, identifying through a systematic approach the potential of using existing administrative registers and data. A collaborative information platform on administrative data sources is being developed as a supporting infrastructure.

Dieser Artikel ist erschienen in: Statistisches Bundesamt, WISTA, 4/2018, S. 11 - 25



Arno Bens

ist Diplom-Volkswirt sozialwissenschaftlicher Richtung und arbeitet seit 2008 im Statistischen Bundesamt im Referat „Aufwandsermittlung, Kostenschätzung (Standort Bonn)“. Er betreut verschiedene Projekte im Bereich der Bürokratiekostenmessung mit Schwerpunkt Verwaltungsmodernisierung und E-Government.



Stefan Schukraft

studierte Politikwissenschaft sowie Medien- und Kommunikationswissenschaft an den Universitäten in Mannheim, Oslo, Freiburg im Breisgau und Basel. Anschließend war er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Politikwissenschaft der Universität Potsdam. Seit 2017 arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Referat „Grundsatzfragen der Bürokratiekostenmessung“ des Statistischen Bundesamtes.

Arno Bens, Stefan Schukraft

1

Einleitung

Die Digitalisierung bietet der Verwaltung große Chancen, die Effizienz zu steigern und neue nutzerfreundliche Leistungsangebote zu entwickeln. Sie ist aber kein Selbstzweck, sondern kann Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von unnötiger Bürokratie entlasten. Darüber hinaus ist sie ein wichtiger Baustein für die Zukunftsstrategie der Verwaltung im demografischen Wandel. Bei allem Enthusiasmus für dieses Trendthema jedoch dürfen die Belange des Datenschutzes sowie der Prozess- und Datenqualität nicht zurücktreten. In diesem Spannungsfeld bewegen sich aktuelle Vorschläge zur Registermodernisierung sowie deren Implikationen und Folgeprozesse in der amtlichen Statistik.

2

Die Vision: Moderne, vernetzte Register für die digitale Verwaltung

„Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren.“ lautet der Titel eines im Oktober 2017 veröffentlichten Gutachtens (McKinsey, 2017) im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrats. Der Nationale Normenkontrollrat berät als unabhängiges Gremium die Bundesregierung in Fragen des Bürokratieabbaus und der besseren Rechtsetzung. In dem Gutachten werden Wege aufgezeigt, wie sich durch eine moderne, digital vernetzte Registerlandschaft die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Verwaltung steigern lässt. Im Vordergrund steht dabei die Kundenorientierung, also der Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen, die Verwaltungsleistungen in Anspruch nehmen. Auf die amtliche Statistik als derjenige Teil der Verwaltung, der in herausgehobenem Maße Daten erhebt und verarbeitet, wird dabei gesondert eingegangen.

Die zentralen Ideen des Gutachtens, an dem auch das Statistische Bundesamt unterstützend beteiligt war, werden im Folgenden skizziert. Der zweite Teil des Artikels beleuchtet die Implikationen und Folgeprozesse in der amtlichen Statistik.

2.1 Vernetzte Daten als zentrale Ressource für bessere Verwaltungsleistungen

Die Verwaltung arbeitet heute mit einem hohen Ausmaß an IT-Unterstützung. Dabei werden Daten beispielsweise aus Formularen, Nachweisen oder Datenbankabfragen erhoben, verarbeitet und geprüft. Die Ergebnisse eines Verwaltungsverfahrens werden in der Regel ebenfalls elektronisch erzeugt und gespeichert. Eine besondere Rolle spielen dabei die in der Verwaltung geführten Register. Diese enthalten strukturierte Daten zu bestimmten Sachverhalten, die in vielen Verfahren sowohl als Grundlage zur Prüfung als auch zur dauerhaften Speicherung amtlicher Feststellungen und Entscheidungen eingesetzt werden.

Daten sind also eine zentrale Ressource für das Verwaltungshandeln und somit ein wichtiger Schlüssel für ein verbessertes Leistungsangebot, sofern es gelingt, den Zugang und die Verarbeitung zu optimieren. Dieser Grundgedanke wurde schon im 2013 erlassenen Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) erkennbar: Dieses schafft die Voraussetzungen für Bundesbehörden, in elektronisch geführten Verwaltungsverfahren erforderliche Nachweise mit der Einwilligung der Verfahrensbeteiligten direkt bei der ausstellenden öffentlichen Stelle elektronisch einzuholen (§ 5 EGovG). Zusätzlich sollen Behörden ihre Verwaltungsabläufe im Rahmen der Digitalisierung dokumentieren, analysieren und optimieren (§ 9 EGovG).

Eine konsequent kundenzentrierte Umsetzung dieses Leitgedankens führt zu neuen Anforderungen und Verbesserungspotenzialen in der Verwaltung: In einer digitalisierten Welt sind die Nutzerinnen und Nutzer gewohnt, dass räumliche und andere bisher etablierte Bezugsgrenzen für sie nicht spürbar sind und elektronische Anwendungen ein ganzheitliches Erlebnis bieten. Beispiele hierfür sind Internet-Marktplätze, die verschiedenste Artikel unabhängig vom jeweiligen Anbieter zum Kauf anbieten, oder Reiseplattformen, die Flüge, Hotels und Versicherungsleistungen kombinieren. Derartige Erfahrungen senken die Bereitschaft, sich bei der Inanspruchnahme von elektronischen Verwaltungsleistungen mit verschiedenen Zuständigkeiten, administrativen Ebenen und unterschiedlichen Rechtsgrundlagen auseinanderzusetzen. Mit dem Onlinezugangsgesetz

Registermodernisierung und Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik

vom 14. August 2017 wird diesen neuen Nutzererwartungen durch Schaffung eines Portalverbundes für elektronische Verwaltungsleistungen Rechnung getragen.

Aber wie lässt sich dies erreichen? „Im Maschinenraum der digitalen Verwaltung muss kräftig aufgeräumt werden.“ – so formuliert es der Vorsitzende des Nationalen Normenkontrollrates, Dr. Johannes Ludewig, in seinem Vorwort zum Gutachten „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren.“ Die stark zersplitterte Verwaltungslandschaft führt dazu, dass sich Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in vielen Lebenslagen einer „Behördenreise“ unterziehen müssen. Sie müssen Informationen und Nachweise bei verschiedenen Behörden einreichen, um eine Leistung zu erhalten. Als besonderes Ärgernis wird dabei häufig erlebt, wenn gleiche oder ähnliche Informationen mehrfach angegeben werden müssen. An den Schnittstellen zwischen Bürgerinnen und Bürgern beziehungsweise Unternehmen und Verwaltung, aber auch im Austausch zwischen verschiedenen Behörden kommt es dabei immer wieder zu Medien- und Systembrüchen: Als Beispiel kann hier der Antrag auf Elterngeld angeführt werden. Hierbei werden unter anderem Angaben zur antragstellenden Person (zum Beispiel Adressdaten, Steuer-Identifikationsnummer, Staatsangehörigkeit, Familienstand) abgefragt sowie ein Steuerbescheid und eine Geburtsurkunde des Kindes als Nachweise verlangt. All diese Informationen sind in der Regel in der Verwaltung bereits bekannt und müssen dennoch von der antragstellenden Person erneut zusammengestellt und übermittelt werden – häufig in Papierform. In der Elterngeldstelle werden die Angaben wiederum in einer Fachanwendung erfasst und die Dokumente gegebenenfalls digitalisiert, sofern eine elektronische Aktenführung vorgeschrieben ist.

Die Idee der Registermodernisierung begegnet dem auf zwei Ebenen:

- › Informationsbeschaffung: Schon einmal an die Verwaltung übermittelte Informationen sollen nicht erneut abgefragt werden (sogenanntes Once-Only-Prinzip).
- › Nachweisführung: Das Einreichen von Nachweisen entfällt, wenn der Nachweis durch eine elektronische Abfrage von Registern oder Verwaltungsdaten erbracht werden kann.

In einer modernisierten Registerlandschaft könnten große Teile des Antragsformulars bereits vorausgefüllt werden und das gesonderte Einreichen der genannten Nachweise entfallen, wenn die prüfende Elterngeldstelle – mit Zustimmung der antragstellenden Person – die benötigten Angaben aus den Melde- und Personenstandsregistern und der Finanzverwaltung elektronisch abrufen kann.

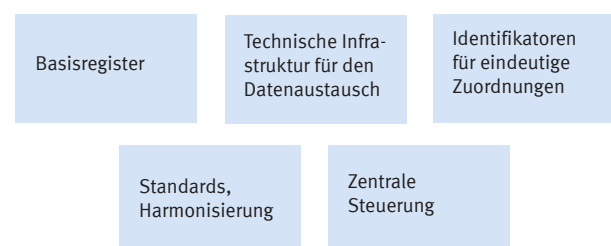
Auch Statistiken wie der Zensus ließen sich durch eine registerbasierte Durchführung deutlich belastungsärmer, kostengünstiger und schneller gestalten.

2.2 Wie eine modernisierte Registerlandschaft aussehen könnte

↳ Grafik 1 zeigt die im Gutachten „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren.“ benannten Eckpunkte für eine modernisierte Registerlandschaft.

Grafik 1

Elemente einer modernisierten Registerlandschaft



2018 - 01 - 0567

Diese Eckpunkte lassen sich wie folgt beschreiben:

Verschiedene Basisregister mit häufig benötigten Angaben

Wichtige Informationen zu relevanten Einheiten wie Personen und Unternehmen sollen in sogenannten Basisregistern verfügbar gemacht werden. Ebenso sind Basisregister zu Adressen, Gebäuden, Fahrzeugen und bestimmten Anlagen oder Institutionen denkbar und sinnvoll. Sie stellen wichtige, in vielen Verwaltungsvorfahren benötigte Informationen aktuell, vollständig und qualitativ hochwertig zur Verfügung. Der Rechtsrahmen sollte einen angemessen breiten Zugang zu diesen Daten gewährleisten. Die Klarheit und Transparenz in

Arno Bens, Stefan Schukraft

Bezug auf Verwendung, Pflege und Zuständigkeit muss zusätzlich sichergestellt sein.

Es gibt bereits umfangreiche Register in Deutschland, die als Grundlage für derartige Basisregister herangezogen werden könnten. Melde- und Personenstandsregister, Ausländerzentralregister, Handelsregister und Zentrales Fahrzeugregister sind einige Beispiele für Quasi-Basisregister, die darüber hinaus bereits einen elektronischen Datenaustausch ermöglichen.

In anderen Bereichen sind kaum Strukturen vorhanden, aus denen Basisregister entwickelt werden können. Dies trifft beispielsweise für ein Gebäude- und Wohnregister, ein Bildungsregister oder ein Register für selbstständig Tätige zu.

Technische Infrastruktur für den Datenaustausch

Für den effizienten Datenaustausch zwischen Behörden und Basisregistern wird eine technische Infrastruktur benötigt. Einheitliche Standards gewährleisten eine plattformunabhängige und skalierbare Vernetzung von Registerdaten und müssen in Hinblick auf Datenschutz und Datensicherheit dem Stand der Technik entsprechen. Eine Zentralisierung von Datenbeständen ist dabei nicht zwingend erforderlich, kann aber Vorteile bei Konsistenz, Performanz und Kosten bieten. Neben den Basisregistern sollen perspektivisch auch fachspezifische Verwaltungsdatenbestände über entsprechende Schnittstellen vernetzt und erschlossen werden. Dies kann mit Pilotprojekten vorangetrieben werden, die besonders geeignet sind, den Nutzen vernetzter Register für die Verfahrensbeteiligten erlebbar zu machen. Beispiele könnten hier ein elektronischer Elterngeldantrag oder ein registerbasierter Zensus sein.

Identifikatoren für eindeutige Zuordnungen

Damit eine Behörde die benötigten Daten in einem Register treffsicher identifizieren kann, muss der zu übermittelnde Datensatz eindeutig bezeichnet werden. In den derzeit vorherrschenden Strukturen geschieht dies meist über Stammdaten. Bei Bürgerinnen und Bürgern sind dies zum Beispiel Name, Anschrift und Geburtsdatum, bei Unternehmen die Firma oder Unternehmensbezeichnung sowie der Sitz des Unternehmens. Dieses Verfahren hat zwei Nachteile: Zum einen können unterschiedliche Schreibweisen oder Tippfehler

dazu führen, dass eine manuelle Korrektur oder Auswahl erforderlich ist, zum anderen müssen teilweise viele Informationen übermittelt werden, um Eindeutigkeit herzustellen. Darüber hinaus können sich einige Stammdaten ändern, zum Beispiel durch Umzug, Heirat oder Umfirmierung.

Behörden, die große Datenmengen verwalten, verwenden daher Identifikatoren oder eindeutige Kennzeichen, um eine effiziente Zuordnung zu erreichen. Beispiele sind die Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID) oder die Sozialversicherungsnummer bei Personen beziehungsweise die Handelsregisternummer¹, die Betriebsnummer², die EORI-Nummer³ oder die LEI-Nummer⁴ im Unternehmenskontext. Zur Identifizierung von Vorgängen werden darüber hinaus behördenspezifische Aktenzeichen vergeben.

Wie die Auflistung zeigt, haben alle diese Kennzeichen nur eine begrenzte Reichweite, das heißt sie können nur zur Identifizierung in einem bestimmten Behörden- oder Themenkontext verwendet werden. Sollen Daten aus einem anderen Kontext verarbeitet werden, muss die Identifizierung der betroffenen Einheit entweder über Stammdaten erfolgen oder das jeweils benötigte Kennzeichen muss im Verwaltungsverfahren separat erhoben werden.

Eine jeweils eindeutige Identifikationsnummer für Personen, Unternehmen und andere relevante Einheiten bietet aus technischer Sicht die größten Vorteile: Abfragen in Registern und Mitteilungen an Behörden könnten automatisiert immer eindeutig zugeordnet werden. Zudem lassen sich Verbindungen zwischen Einheiten sehr effizient elektronisch abbilden: Wird bei einem Fahrzeug die Identifikationsnummer der Halterin oder des Halters gespeichert, können zum Beispiel Adress- und Namensänderungen automatisiert an die zuständigen Behörden übermittelt und in deren Datenbestände übernommen werden.

1 Die Handelsregisternummer ist in Verbindung mit dem zuständigen Registergericht eindeutig.

2 Die Betriebsnummer wird von der Bundesagentur für Arbeit vergeben.

3 EORI = Economic Operators' Registration and Identification; eindeutiges Kennzeichen für Wirtschaftsbeteiligte bei der Zollabwicklung in der Europäischen Union.

4 LEI = Legal Entity Identifier; global eindeutige Rechtsträgerkennung insbesondere für auf den Finanzmärkten tätige Unternehmen.

Registermodernisierung und Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik

Bereichsspezifische Personenkenneichen: Das österreichische Modell zur Wahrung datenschutzrechtlicher Belange

Mit den Chancen und Potenzialen, die sich durch die Einführung eindeutiger Identifikatoren eröffnen, sind in gleichem Maße hohe Risiken in Bezug auf den Datenschutz verbunden. Speicherung und Transport von Informationen innerhalb einer derart vernetzten Registerlandschaft bergen immer ein Restrisiko. Allein die Existenz eindeutiger Personenkenneichen würde es erfolgreichen Angreifern erleichtern, verschiedenste Daten zu einer Person zu kombinieren und so weitreichende Profile zu erstellen. Darüber hinaus könnte das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger darüber, dass Behörden personenbezogene und sensible Daten erlangen und kombinieren können, zu einem Vertrauensverlust führen. Auch entsprechende gesetzliche Regelungen, die die Befugnisse der Behörden entsprechend einschränken, würden diese teilweise historisch begründeten Bedenken und Ängste kaum ausräumen können, wenn die technische Möglichkeit eines derartigen Missbrauchs besteht (Martini und andere, 2017, hier: Seite 3 f. und Seite 33 f.).

Ein Lösungsansatz, der die Potenziale eindeutiger Personenkenneichen mit einer weitreichenden Gewährleistung des Datenschutzes verbindet, wurde in Österreich umgesetzt: Das dort verwendete System kombiniert einen geheimen eindeutigen Personenidentifikator („Stammzahl“) mit verschiedenen bereichsspezifischen Personenkenneichen (bPK). Insgesamt sind in der österreichischen E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung 26 staatliche Tätigkeitsbereiche festgelegt. Die Datenanwendungen eines Tätigkeitsbereichs verbinden personenbezogene Daten immer nur mit dem im jeweiligen Bereich gültigen bereichsspezifischen Personenkenneichen. Dadurch kann ausgeschlossen werden, dass personenbezogene Daten aus einem Bereich mit Daten zur selben Person aus einem anderen Bereich zusammengeführt werden können. Dies entspricht mit Blick auf das Datenschutzniveau der derzeitigen Situation in Deutschland: Innerhalb der Finanzverwaltung sind die Daten einer Bürgerin oder eines Bürgers zusammen mit der Steuer-ID gespeichert, innerhalb der Sozialversicherung zusammen mit der Sozialversicherungsnummer und in verschiedenen anderen Bereichen zum Beispiel unter einem jeweiligen Aktenzeichen. Ein bereichsübergreifendes Zusammenführen oder Abglei-

chen der Personendaten ist nur über den Namen (und gegebenenfalls weitere Angaben) möglich oder wenn die jeweiligen Identifikationsnummern verschiedener Bereiche bekannt sind.

Der Vorteil des österreichischen Modells liegt nun darin, dass alle bereichsspezifischen Personenkenneichen mittels eines nicht umkehrbaren mathematischen Verfahrens aus einer geheimen Stammzahl abgeleitet werden, mit der eine Bürgerin oder ein Bürger lebenslang eindeutig identifizierbar ist. Diese Stammzahl kann lediglich von der österreichischen Stammzahlenregisterbehörde erzeugt werden und ist nur auf der Bürgerkarte⁵ der jeweiligen Person gespeichert. Eine bereichsübergreifende Datenverwendung ist somit nur möglich, wenn diese von der Inhaberin oder dem Inhaber der Bürgerkarte autorisiert wird. Dazu kann in elektronischen Verwaltungsverfahren die Stammzahl ausgelesen werden, um in einem gesicherten Bereich die benötigten bereichsspezifischen Personenkenneichen abzuleiten. Alternativ kann die Stammzahlenregisterbehörde verschiedene bereichsspezifische Personenkenneichen zu einer Person liefern. Dazu muss die anfragende Behörde die Person im zentralen Melderegister identifizieren und für den Abruf der jeweiligen bereichsspezifischen Personenkenneichen explizit zugelassen sein. Die Aufgaben der Stammzahlenregisterbehörde nimmt die unabhängige österreichische Datenschutzbehörde wahr. Ein vergleichbares System wäre bei entsprechender Ausgestaltung möglicherweise auch in Deutschland datenschutzrechtlich möglich und verfassungskonform umsetzbar.

Standardisierung und Harmonisierung

Neben den immensen technischen Herausforderungen, die mit einer Umsetzung der hier geschilderten Idee der Registermodernisierung und -vernetzung einhergehen, müssten auch weitere Maßnahmen angegangen werden:

Der Einsatz von Informationen aus technisch vernetzten Registern in Verwaltungsverfahren setzt einheitliche Qualitätsstandards voraus. Für viele bestehende Register wird die inhaltliche Konsistenz durch gesetzliche Regulierung erreicht. Im Falle dezentral gepfleg-

5 Die österreichische Bürgerkarte ist vergleichbar mit dem neuen deutschen Personalausweis mit eID-Funktion (elektronische Identifikation). Die Bürgerkarte verfügt darüber hinaus auch über eine Signaturfunktion.

Arno Bens, Stefan Schukraft

ter Datenbestände muss aber auch die Einhaltung einheitlicher Qualitätsstandards in Bezug auf sachliche und formale Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität gewährleistet sein. Greift beispielsweise eine Behörde zur Durchführung eines Planungs- oder Genehmigungsverfahrens auf die von einer anderen Behörde erhobenen oder generierten Daten zu, muss die Eignung der Daten sichergestellt sein. Dazu müssen Spielräume bei der praktischen und inhaltlichen Befüllung der Datenbasis eingegrenzt und eine einheitliche Datenqualität hergestellt werden.

Damit die Umsetzung des Once-Only-Prinzips in einer modernisierten Registerlandschaft zu spürbaren Entlastungen führen kann, sind zudem inhaltliche Harmonisierungen über die Register hinweg notwendig. Wird ein Merkmal oder eine Einheit in verschiedenen Verwaltungsbereichen unterschiedlich abgegrenzt, muss in jedem Verwaltungsverfahren in der jeweils zutreffenden Definition erneut eine Abfrage erfolgen. Beispiele hierfür sind monetäre Größen wie Einkommen und Umsätze. In vielen Verwaltungsverfahren sind entsprechende Angaben notwendig, häufig sind aber bei der Ermittlung des anzugebenden Wertes bestimmte Positionen herein- oder herauszurechnen. In diesen Fällen ist ein Rückgriff auf gegebenenfalls vorhandene Registerdaten nur dann Erfolg versprechend, wenn die zur Berechnung notwendigen Angaben auch an anderer Stelle hinreichend differenziert erfasst sind (zum Beispiel aus dem Besteuerungsverfahren). Selbiges gilt, wenn die einem Register zugrunde liegenden Einheiten unterschiedlich sind. Dies ist häufig im Unternehmenskontext der Fall, wo Angaben zu verschiedenen rechtlichen oder räumlich abgegrenzten Einheiten erforderlich sein können (zum Beispiel Konzerne, rechtliche Einheiten, Organschaften, Betriebe oder Arbeitsstätten). Leistungsfähige Register und hochwertige Daten können hier nur im Zusammenwirken verschiedener Behörden und Ressorts unter Ausschöpfung entsprechender technischer Mittel erzielt werden.

Zentrale Stelle zur Steuerung

Die Umsetzung der genannten Elemente einer modernisierten Registerlandschaft kann nur durch ein koordiniertes Handeln über föderale Ebenen hinweg geschehen. Die Schaffung einheitlicher technischer Standards und Fortschritte bei der Harmonisierung von Registern erfordern zudem eine ressortübergreifende Zusam-

menarbeit. Dies kann nur durch eine zentrale Stelle gewährleistet werden, die die notwendigen Koordinierungsaufgaben wahrnimmt. Sie sollte darüber hinaus Empfehlungen und Handlungserfordernisse in den politischen Raum einbringen können.

Wichtigste Aufgabe ist die Entwicklung der zugrunde liegenden Struktur aus Basisregistern, Datenaustauschverfahren und Identifikatoren. Dabei müssen die mit der technischen und fachlichen Umsetzung betrauten Stakeholder eng einbezogen und die notwendigen Standardisierungen etabliert werden.

Darüber hinaus sollte die zentrale Stelle den Nutzen der Registermodernisierung durch die Umsetzung konkreter Pilotprojekte spürbar machen. Um die Thematik in Verwaltung und Öffentlichkeit zu platzieren, ist eine breite und zielgerichtete Kommunikation erforderlich. Dabei gilt es auch, aktiv auf Lösungen für mehr Datenschutz und Transparenz hinzuweisen. Neben der Rolle als „treibende Kraft“ sollte sich die zentrale Stelle auch als Informations- und Beratungsdienstleister anbieten. Sie muss interessierte Behörden über die Potenziale und Möglichkeiten der Registermodernisierung informieren und entsprechende Vorhaben unterstützen.

2.3 Registermodernisierung als politische Agenda

In ihrem Koalitionsvertrag unterstreichen die Regierungsparteien im Bund die Bedeutung des Themas Digitalisierung. Mit Blick auf das hier vorgestellte Gutachten heißt es: *„Damit ermöglichen wir Behörden, Daten über gemeinsame Register und eindeutige, registerübergreifende Identifikationen zu verknüpfen („once only“-Prinzip). Wir werden die öffentlichen Register modernisieren und dafür die Vorschläge des Normenkontrollrates prüfen.“* Die neue Regierung will eine E-Government-Agentur einrichten, um Standards und Pilotlösungen über die föderalen Ebenen hinweg zu entwickeln.

Der Nationale Normenkontrollrat treibt das Thema im politischen Raum weiter voran und fordert die Umsetzung in einem Registermodernisierungsgesetz. Auch der Statistische Beirat des Statistischen Bundesamtes unterstreicht die Bedeutung der Registermodernisierung für die Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik unter den Aspekten der Datenqualität, der Entlas-

Registermodernisierung und Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik

tion von Auskunftgebenden (vor allem Unternehmen) und der Kostenersparnis.¹⁶

3

Was bereits jetzt möglich ist: Verwaltungsdatennutzung in der Statistik

Die amtliche Statistik zeichnet sich durch einen besonders hohen „Datenbedarf“ verbunden mit einer großen thematischen Vielfalt aus. Sie kann also von einer Umsetzung der beschriebenen Registervernetzung nur profitieren. Das oben genannte Gutachten schätzt, dass allein im Bereich des Zensus die Kosten in der Verwaltung um mehr als 500 Millionen Euro reduziert werden könnten, wenn der Zensus auf Grundlage entsprechend modernisierter Register durchgeführt würde.

Die Entlastung der Meldepflichtigen ist ein weiterer wichtiger Aspekt. Häufig erleben Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen die Erfüllung von Statistikpflichten als bürokratische Last. Im Vergleich zum Ausfüllen von Antragsformularen der Leistungsverwaltung sind Nutzen und Wirkung der Statistikmeldung für viele Meldepflichtige abstrakt – falls überhaupt wahrnehmbar. Auch aus diesem Grunde liegt es im Interesse der amtlichen Statistik, vorhandene Verwaltungsdaten zu nutzen, wenn dies möglich und angemessen ist.

Der Gedanke ist natürlich nicht neu. Bereits heute wird rund die Hälfte aller Statistiken als Sekundärerhebung durchgeführt, das heißt Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen werden nicht direkt befragt (Lorenz/Opfermann, 2017, hier: Seite 50). Stattdessen werden die benötigten Informationen bei den zuständigen Stellen – meist in der Verwaltung – erhoben. Darüber hinaus stehen mit eSTATISTIK.core medienbruchfreie elektronische Meldewege zur Verfügung. Die Erstellung von Statistiken auf Grundlage von Einzeldaten aus bestehenden Registern und Verwaltungsdaten geht noch einen Schritt weiter, da der Meldeaufwand in den Verwaltungsstellen weitgehend entfällt. Auch hierfür gibt es bereits erfolgreich umgesetzte Anwendungen, zum Beispiel in den Konjunkturstatistiken (Lorenz/Opfermann, 2017, hier: Seite 55 f.).

⁶ Der Statistische Beirat sprach auf seiner 64. Sitzung bereits entsprechende Empfehlungen aus. Die Registermodernisierung greift zudem frühere Empfehlungen des Beirates zur Fortentwicklung der amtlichen Statistik auf.

Damit Register und Verwaltungsdaten für eine statistische Nutzung herangezogen werden können, müssen sie hinsichtlich Qualität, Aktualität und Umfang den jeweiligen Anforderungen entsprechen. Für die amtliche Statistik ist es also zentral, grundsätzlich denkbare Datenquellen nach ihrer entsprechenden Eignung einzustufen. Hierzu wurden dem Statistischen Bundesamt mit der Novellierung des Bundesstatistikgesetzes (BStatG) und der Einführung des § 5a BStatG neue Instrumente für eine solche notwendige Eignungsprüfung an die Hand gegeben (Engelger/Sommer, 2016):

§ 5a Absatz 1 BStatG lautet: „Vor der Anordnung oder Änderung einer Bundesstatistik prüft das Statistische Bundesamt, ob bei Stellen der öffentlichen Verwaltung bereits Daten vorhanden sind, die für die Erstellung der jeweiligen Bundesstatistik qualitativ geeignet sind.“ – Hiermit ist zunächst die Verpflichtung verbunden, eine mögliche Verwaltungsdatennutzung bei extern angestoßenen Anordnungen oder Änderungen von Bundesstatistiken zu prüfen. Das anzuwendende Verfahren wird in den folgenden Absätzen geregelt und sieht insbesondere die Lieferung von Metadaten (Absatz 2) und gegebenenfalls formal anonymisierter Einzeldaten (Testdaten, Absatz 3) durch die datenhaltenden Stellen vor. Die so geschaffene Grundlage für eine Eignungsprüfung kann aber auch aktiv vonseiten der Statistik genutzt werden, um geeignete Register und Verwaltungsdaten bei bestehenden Statistiken zu erschließen.

Das Gutachten des Nationalen Normenkontrollrates gab den Impuls, die bestehenden Potenziale der Verwaltungsdatennutzung für die Statistik in einem „Proof of Concept“, also einer Machbarkeitsstudie, zu beleuchten und Wege zu deren vollumfänglichen Nutzung aufzuzeigen. Zentrale Ergebnisse sind ein systematisches Verfahren zur Identifizierung und Erschließung geeigneter Verwaltungsdatenquellen und eine Infrastruktur zum Informationsaustausch, wie im Folgenden dargestellt.

3.1 Vier Kernziele der Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik

Welche Verwaltungsdaten für eine Nutzung in der Statistik geeignet sind, hängt in erster Linie von der zu verfolgenden Zielstellung ab. Neben den naheliegenden Interessen eines Effizienzgewinns in der amtlichen Statistik oder einer Bürokratieentlastung der Meldepflichtigen

Arno Bens, Stefan Schukraft

sollten auch weitere Anwendungsmöglichkeiten in den Blick genommen werden. Diese spielen als Auswahlkriterium für Register und andere Datenquellen bei der Eignungsprüfung eine entscheidende Rolle.

Hinter dem Bestreben, Verwaltungsdaten optimal für die amtliche Statistik zu nutzen, lässt sich ein Bündel von vier Kernzielen versammeln:

Ziel A: Ersetzen von Befragungen beziehungsweise Befragungsmerkmalen

Diese Zielstellung lässt sich als „Königsdisziplin“ der Verwaltungsdatennutzung bezeichnen. Können einzelne Erhebungsmerkmale oder sogar ganze Befragungen durch Daten aus der Verwaltung substituiert werden, reduzieren sich in der Regel sowohl die Belastung der Auskunftgebenden als auch die Erhebungskosten. Konzeptionell kommt dies einer konsequenten Anwendung des Once-Only-Prinzips in der amtlichen Statistik gleich. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen müssen Daten soweit wie möglich nur einmal an die Verwaltung kommunizieren, weil die einzelnen Verwaltungsstellen ihrerseits miteinander kommunizieren. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Verwendung der Angaben transparent und mit dem Einverständnis der Datengeber („Opt-In“) erfolgt. Je mehr Befragungen beziehungsweise Merkmale sich auf diese Weise ersetzen lassen, desto stärker werden Meldende entlastet.

Werden erhobene Merkmale durch vorhandene Verwaltungsdaten ersetzt, müssen sich die Definitionen in Statistik und Verwaltung entsprechen. Trifft dies zu, kann unter Umständen die Qualität der Daten gesteigert werden, wenn die datenhaltende Stelle in der Verwaltung von Amts wegen die Korrektheit der Angaben überprüft (zum Beispiel Höhe der Einkünfte bei Verwendung von Daten der Finanzverwaltung in der Einkommensteuerstatistik). Viele notwendige Plausibilisierungen finden in solchen Fällen bereits in der zuständigen Behörde statt.

Ziel B: Ergänzen der Erhebung und neue Analysemöglichkeiten

Der amtlichen Statistik erschließen sich fortlaufend neue Anwendungsfelder. Häufig steigen mit diesen neuen Anwendungsperspektiven auch die Anforderungen an die Daten. Geeignete Verwaltungsdaten können hierbei zur Erweiterung des Berichtskreises und zur Inte-

gration zusätzlicher Merkmale herangezogen werden. Damit lassen sich neue Analysemöglichkeiten erschließen, ohne die Meldenden zusätzlich zu belasten.

Beispiel für die Vervollständigung des Berichtskreises sind die Mixmodelle in der Konjunkturberichterstattung bei der Baustatistik. Die in der Befragung fehlenden Betriebe mit weniger als 20 tätigen Personen werden durch Verwaltungsdaten aufgefüllt. So erreicht die amtliche Statistik eine verbesserte Aussagekraft und Vollständigkeit und entlastet kleinere Betriebe (Dechent, 2017).

Ziel C: Qualitätssicherung der Daten der amtlichen Statistik

Unplausible Fälle (zum Beispiel der außergewöhnliche Anstieg eines Wertes) in der Erhebung werden durch die Bearbeiterinnen und Bearbeiter in den statistischen Ämtern überprüft, dies oftmals durch Rückfragen bei den Unternehmen. Die Rückfragen könnten entfallen, wenn mögliche Gründe für starke Veränderungen durch zusätzliches Wissen zum Beispiel aus Registern zu erklären wären. Meldet ein Unternehmen einen – ohne zusätzliches Wissen unplausiblen – starken Umsatzanstieg an die Statistik, so sind bisher häufig Rückfragen an das Unternehmen notwendig. Diese könnten entfallen, wenn aus Verwaltungsdaten ersichtlich ist, dass im selben Berichtszeitraum ein starker Exportanstieg verzeichnet wurde. Ein Vergleich von Merkmalen aus Verwaltungsdaten mit Merkmalen aus den Erhebungen kann demnach die Plausibilisierung unterstützen. Sind die Verwaltungsdaten gut integriert, kann eine solche Plausibilisierung automatisiert durchgeführt werden.

Ziel D: Definition beziehungsweise Pflege des Berichtskreises

Neben der Qualität der Statistik lässt sich auch der Verwaltungsaufwand für die Berichtskreispflege reduzieren beziehungsweise macht diese erst möglich. Das statistische Unternehmensregister (URS) stellt eine zentrale Infrastruktur für die Berichtskreispflege in den Unternehmensstatistiken dar und verwendet bereits die Daten aus großen Verwaltungsregistern. Aber auch Statistiken, die nicht auf dem URS basieren, benötigen eine Alternative, um einen passenden und vollständigen Berichtskreis definieren und pflegen zu können. Beispiele im Bereich des Produzierenden Gewerbes

Registermodernisierung und Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik

sind die Mengestatistiken in der Energiestatistik und die Düngemittelstatistik. Im ersten Fall handelt es sich oftmals um technische Anlagen, an denen die Auskunftspflicht festgemacht wird. Im anderen Fall werden entsprechende Händler gefragt. Beide Attribute sind (bisher) nicht im URS enthalten, womit dieses Register derzeit als Quelle ausfällt. Bei den Mengestatistiken im Bereich Energie soll das neu geschaffene Marktstammdatenregister, das im Laufe des Jahres 2018 in Betrieb gehen soll, als externes Register für die Energiestatistik dienen. Die derzeit schwierige Berichtspflege wird somit deutlich erleichtert und qualitativ verbessert.

3.2 Systematische Eignungsprüfung in fünf Schritten

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Zielrichtungen und der verfügbaren „Werkzeuge“ zur Eignungsprüfung nach § 5a BStatG bietet sich ein systematisches Vorgehen zur Identifizierung geeigneter Register und Verwaltungsdaten an. [↘ Grafik 2](#)

Schritt 1: Einarbeitung in Zielstellungen

Zu Beginn des Prozesses sollten die unter Abschnitt 2.1 geschilderten Anwendungsmöglichkeiten von Verwaltungsdaten bekannt sein. Nur so kann ein möglichst breiter Ansatz bei der Identifizierung geeigneter Quellen gewährleistet werden. Fehlende Rechtsgrundlagen oder Ressourcen zur Umsetzung sollten in den ersten Schritten nicht dazu führen, Anwendungsszenarien von vornherein zurückzuweisen.

Schritt 2: Screening vorhandener Register

Die in der Verwaltung vorhandenen Register und Datenbestände werden zunächst grob nach möglichen Quellen für eine gegebene Statistik durchsucht. Dabei sollte der Fokus weit sein und alle möglichen Zielstellungen einer Nutzung im Blick behalten. Eine tiefe fachliche Prüfung erfolgt in diesem Schritt noch nicht, vielmehr geht es darum, mit geringem Ressourceneinsatz thematisch passende Quellen vorzuselektieren.

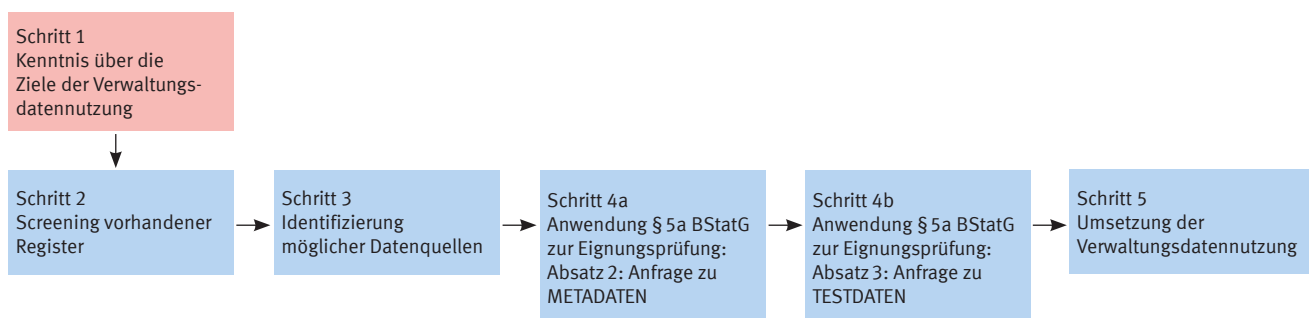
Voraussetzung ist ein informativer und umfassender Überblick über die Registerlandschaft. Die Grundlage hierfür hat das Statistische Bundesamt mit seiner Bestellung zum Gutachten des Nationalen Normenkontrollrates geschaffen (Statistisches Bundesamt, 2017).

Schritt 3: Identifizierung möglicher Datenquellen

Die in Schritt 2 erstellte Liste von Registern und Verwaltungsdatenquellen, die möglicherweise einen Mehrwert für die Statistik bieten, muss nun eingehender geprüft werden. Durch weitere Recherche in verfügbaren Quellen wird der „Verdacht“ einer Eignung bestätigt oder die Datenquelle wird für weitere Prüfungen verworfen. Als verfügbare Quellen können die prüfenden Statistikfachbereiche auf eine interne Verwaltungsdaten-Informationsplattform, die sogenannte VIP, zurückgreifen oder zum Beispiel auf den Internetseiten der datenhaltenden Stellen recherchieren. Darüber hinaus haben die Fachstatistiken Zugang zu themenspezifischen Gremien und Netzwerken. Häufig liegen auch in anderen Arbeitsbereichen oder den Statistischen Ämtern der Länder schon detailliertere Informationen vor. Diese sollten dann nach Möglichkeit über die VIP breit verfügbar gemacht werden.

Grafik 2

Systematisches Vorgehen zur Eignungsprüfung von Registern und Verwaltungsdaten



2018 - 01 - 0568

Arno Bens, Stefan Schukraft

Schritte 4 a/b: Anfrage von Meta- und Testdaten

Für Datenquellen, die auch nach Heranziehung frei zugänglicher Informationsangebote noch als geeignet eingestuft werden, müssen gegebenenfalls weitere Angaben für eine vertiefte Eignungsprüfung bezogen werden. Dazu bietet der § 5a BStatG in den Absätzen 2 und 3 zwei „Werkzeuge“ als Rechtsgrundlage:

- › Angaben über Herkunft, Struktur, Inhalt und andere Metadaten können bei den zuständigen Verwaltungsstellen abgefragt werden (Absatz 2).
- › Formal anonymisierte Einzelangaben (Testdaten) können bezogen werden, wenn das fachlich zuständige Bundesministerium das Statistische Bundesamt mit einer Eignungsuntersuchung der Verwaltungsdaten für statistische Zwecke beauftragt hat (Absatz 3).

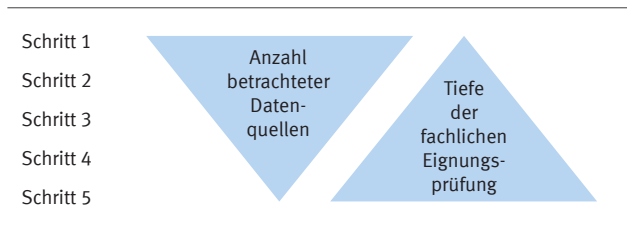
Schritt 5: Umsetzung der Verwaltungsdatennutzung

Nach erfolgreicher und positiver Eignungsprüfung kann eine Umsetzung der Verwaltungsdatennutzung beginnen. Dazu müssen entsprechende Fachkonzepte erarbeitet und abgestimmt werden. Eventuell sind Verwaltungsvereinbarungen oder Anpassungen in den Rechtsgrundlagen erforderlich, um die Verwaltungsdatennutzung im Produktivbetrieb der Statistikerstellung umzusetzen.

Es wird deutlich, dass der Prüfprozess breit ansetzt und sich im Verlauf weiter fokussiert. In den ersten Schritten werden möglichst viele Register und Verwaltungsdaten in den Blick genommen, die Prüfung erfolgt jeweils nur oberflächlich und mit geringem Ressourceneinsatz je Datenquelle. Im Verlauf der Eignungsprüfungen nehmen die fachliche Tiefe und damit der Aufwand bis hin zur

Grafik 3

Systematische Eignungsprüfung der Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik



Zusammenhang zwischen der Anzahl der betrachteten Verwaltungsdatenquellen und der Tiefe der Prüfung in den einzelnen Verfahrensschritten.

2018 - 01 - 0569

Umsetzung immer weiter zu. Allerdings wird auch nur ein Bruchteil der im Screening (Schritt 2) identifizierten Möglichkeiten eine unmittelbare Umsetzung erfahren können (Schritt 5). [↘ Grafik 3](#)

3.3 Die Verwaltungsdaten-Informationsplattform als unterstützende Infrastruktur

Eine zentrale unterstützende Funktion im Rahmen der Eignungsprüfung übernimmt die VIP. Sie soll den Informationsaustausch über Register und Verwaltungsdaten zwischen den verschiedenen Fach- und Querschnittsbereichen der amtlichen Statistik gewährleisten. Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- › Unterstützung des Screening-Prozesses zur Identifizierung potenziell geeigneter Datenquellen
- › Bereitstellung von bereits recherchierten weiterführenden Informationen (zum Beispiel Metadaten) für die Eignungsprüfungen
- › Berichts- und Dokumentationsfunktion über laufende Eignungsprüfungen und gegebenenfalls geplante Umsetzungsvorhaben
- › Themenspeicher für Handlungserfordernisse, die im Rahmen von Eignungsprüfungen erkannt wurden, zum Beispiel erforderliche Harmonisierungen oder rechtliche Anpassungen, die für eine Nutzung der jeweiligen Datenquelle in der amtlichen Statistik erforderlich wären.

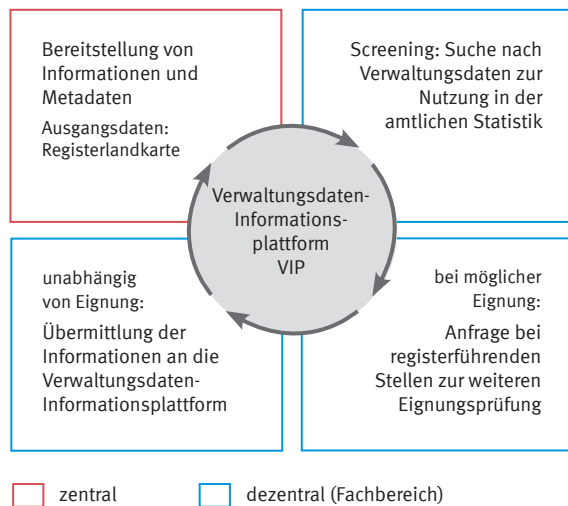
Durch die Nutzung der im Zuge der systematischen Eignungsprüfung gewonnenen Erkenntnisse können die auf der Plattform angebotenen Angaben kontinuierlich erweitert werden. Selbst wenn die vorgenommene Eignungsprüfung bei einem konkreten Register zu dem Ergebnis kommt, dass eine Nutzung für eine bestimmte Statistik nicht infrage kommt, können die bis dahin gesammelten Erkenntnisse über die Informationsplattform anderen Arbeitsbereichen zugänglich gemacht werden.

Die wichtige Funktion der Verwaltungsdaten-Informationsplattform als unterstützende und „lernende“ Infrastruktur im Rahmen der systematischen Eignungsprüfung ist in [↘ Grafik 4](#) zusammengefasst dargestellt.

Registermodernisierung und Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik

Grafik 4

Nutzung und sukzessive inhaltliche Anreicherung der Verwaltungsdaten-Informationsplattform



Als Grundlage für die „Erstbefüllung“ der VIP werden die Register verwendet, die für die Beistellung zum Gutachten des Nationalen Normenkontrollrates recherchiert wurden. Es liegen Basisinformationen (Kurzbeschreibung, Rechtsgrundlage, registerführende Stelle) zu 214 Registern vor. Zur Gewinnung der Informationen wurden zwei Vorgehensweisen verwendet: ein Normenscreening sowie eine Hausabfrage im Statistischen Bundesamt.

Beim Normenscreening wurden die Texte der geltenden Gesetze und Verordnungen aus Bundesrecht⁷ in eine Datenbank eingespeist und mittels einer Textsuche nach Teilwörtern durchsucht, zum Beispiel ...register..., ...registrier..., ...kataster, ...datei..., ...verzeichnis..., ...liste... Die gefundenen Stichwörter mussten zunächst bereinigt werden, da ...liste... beispielsweise auch Fundstellen von „Spezialisten“ lieferte. Die bereinigten Stichwortlisten enthielten dann bereits Hinweise auf konkrete Register (von „Agrarorganisationenregister“ bis „Zulassungsregister“), die zusammen mit den jeweiligen Fundstellen (Bundesnorm) in Listen gefasst wurden. Anhand dieser Listen erfolgte eine manuelle Prüfung, ob es sich tatsächlich um ein relevantes Register handelt. Falls ja, wurde ein Kurzexposé erstellt.

⁷ Öffentlich zugänglich über www.gesetze-im-internet.de

Parallel dazu erfolgte eine Abfrage in allen Fachbereichen des Statistischen Bundesamtes mit der Bitte, bekannte oder genutzte Register zu melden und zu beschreiben.

Die so zusammengetragenen 214 Register bieten einen ersten umfassenden Überblick über die Registerlandschaft in Deutschland und lassen die thematische Vielfalt, aber auch die administrative, technische und inhaltliche Heterogenität erkennen. Verfahrensbedingt konnten die allein auf europäischem oder Landesrecht basierenden Register auf diesem Wege nicht erfasst werden. Hinzu kommt, dass Verwaltungsdatenbestände, die Behörden für ihre Aufgabenwahrnehmung führen, nur unvollständig identifiziert sind. Der verhältnismäßig kurze Zeitraum von knapp fünf Monaten, in dem die „Registerlandkarte“ erstellt wurde, machte es zudem erforderlich, die Recherchen mit der Maßgabe „Breite statt Tiefe“ durchzuführen. Daher liegen derzeit nur oberflächliche Informationen zu den einzelnen Registern vor.

Die VIP soll als kollaborative Plattform genutzt werden, um die vorhandenen Basisinformationen anzureichern und auszubauen: Dies gilt sowohl für die Neuanlage noch nicht aufgeführter Register und Verwaltungsdatenquellen als auch für die Aufnahme von Detailinformationen. Auf diese Weise wird sich die VIP sowohl in die Breite als auch in die Tiefe kontinuierlich weiterentwickeln.

Die Struktur ist dabei vergleichbar mit den in vielen Bereichen häufig zur Informationsbereitstellung verwendeten „Wikis“: Es werden einzelne Steckbriefe zu den verschiedenen Registern und Verwaltungsdaten angelegt und sukzessive ausgebaut. Jeder Steckbrief hat dabei eine wiedererkennbare Gliederung. [↘ Grafik 5](#)

Zur Pflege der Inhalte wird im Statistischen Bundesamt eine zentrale „Redaktion“ eingerichtet. Die Zulieferung von Informationen übernehmen die Arbeitsbereiche der jeweiligen Fachstatistiken. Diese ermitteln in den Schritten 3 und 4 des oben dargestellten systematischen Verfahrens zur Eignungsprüfung (siehe Grafik 2) relevante Informationen: Zunächst durch Recherche in frei zugänglichen Quellen und dann gegebenenfalls durch Abfrage von Metadaten bei den jeweiligen datenführenden Stellen. Unabhängig davon, ob die Eignungsprüfung einer Verwaltungsdatenquelle für eine statistische Nutzung in einer konkreten Statistik positiv oder negativ ausfällt, werden die gewonnenen Erkenntnisse auf der VIP festgehalten. Sie stehen somit für eine Eignungsprüfung in anderen Kontexten zur Verfügung (siehe Grafik 4).

Arno Bens, Stefan Schukraft

Grafik 5

Gliederung der „Registersteckbriefe“ auf der Verwaltungsdaten-Informationsplattform VIP

1 Allgemeines	2 Inhalt	3 Administrative Registerführung	4 Technische Register- führung, Betrieb, Schnittstellen	5 Bezug zur amtlichen Statistik
1.1 Beschreibung	2.1 Informationsobjekte (Einheiten, über die Daten geführt werden) › Definitionen und Abgrenzungen der Einheiten › Anlass zur Speicherung oder Löschung › Identifikatoren, Relationen und Datenmodell	3.1 Zuständigkeiten › fachlich (Recht, Qualität, Entwicklung) › inhaltlich (Pflege der Inhalte) › technisch (Betrieb, Entwicklung)	4.1 Datenbanken und Schnittstellen	5.1 Nutzung des Registers › Statistik(en) › Art der Nutzung
1.2 Rechtsgrundlage(n)	2.2 Merkmale › Definitionen der Merkmale › Verwendete Klassifikationen › Pflichtangaben, optionale Angaben › Formate, Datensatz- beschreibung	3.2 Zugriffsberechtigungen	4.2 Technische Standards	5.2 Geplante Nutzungen des Registers
1.3 Zweck und Zielsetzung der Registerführung	2.3 Qualität › Abdeckungsgrad › Aktualität, Historisierungskonzept (falls vorhanden) › Plausibilisierungen, Datenabgleiche, Qualitätsmanagement	3.3 Datenlieferungen (eingehend/ausgehend)	4.3 Portale, Fachanwen- dungen und Anbieter	5.3 Laufende Eignungsprüfungen
1.4 Kontext der Register- führung und -nutzung		3.4 Verwendung der Registerdaten › Verwaltungsverfahren › Statistik › weitere Bereiche (zum Beispiel Wirtschaft, Forschung)		
1.5 Entwicklungen, geplanter Ausbau				
1.6 Internetauftritt, Flyer, wei- tere Quellen				

2018-01-0571

Die VIP kann auch verwendet werden, um eine Steuerungsfunktion zu erfüllen: Sofern im Rahmen der Eignungsprüfungen konkrete Hürden benannt werden können, die einer gewinnbringenden Nutzung der Datenquelle für statistische Zwecke im Wege stehen, werden diese dokumentiert. Beispiele hierfür wären notwendige Harmonisierungen oder rechtliche Anpassungen. Die so gesammelten Handlungserfordernisse kann das Statistische Bundesamt bei Bedarf in den politischen Prozess einspielen oder einer zentralen Stelle zur Steuerung der Registermodernisierung (siehe oben) zur Verfügung stellen.

3.4 Zwischenstand und anstehende Herausforderungen der Umsetzung

Das systematische Verfahren der Eignungsprüfung wurde im Rahmen des „Proof of Concept“ exemplarisch mit einem Fachbereich (Industrie, Bau, Energie) angestoßen und erweist sich in der Praxis als grundsätzlich umsetzbar. Dabei konnten allerdings bislang nur Erfahrungen bis zur Einholung von Metadaten (Schritt 4a) gesammelt werden.

Eine schrittweise Ausweitung des Verfahrens (Rollout) auf weitere Statistikbereiche im Statistischen Bundesamt ist angelaufen. Dabei werden die Unternehmensstatistiken prioritär einbezogen.

Die Digitalisierung ermöglicht es, aktuelle und hochwertige Daten aus der Verwaltung zu gewinnen, effizient zu

Registermodernisierung und Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik


verarbeiten und die Meldepflichtigen zu entlasten. Das systematische Prüfverfahren hilft, konkrete Ansätze zu erkennen und zielgerichtet zu verfolgen. Inwieweit sich die offenen Potenziale unter den gegebenen Rahmenbedingungen heben lassen, muss sich in der Praxis erst noch zeigen. Die ersten Erfahrungen deuten darauf hin, dass es noch bestehende Herausforderungen zu überwinden gilt:

- › Ohne begleitende Harmonisierung von Abgrenzungen und Begrifflichkeiten zwischen den in der Verwaltung verarbeiteten und in der Statistik benötigten Merkmalen bleibt der Anwendungsbereich zur Umsetzung eines „once only“ stark eingeschränkt.
- › Die nachhaltige Qualität der Verwaltungsdaten muss sichergestellt sein, wenn diese für eine statistische Nutzung herangezogen werden sollen.
- › Die heterogene technische Infrastruktur in der Verwaltung erfordert individuelle Schnittstellen zur Statistik.
- › Bei der Eignungsprüfung und Erschließung neuer möglicher Verwaltungsdatenquellen müssen immer wieder Rechtsfragen geklärt werden.
- › Die notwendige Transparenz über die Datenverwendung, der Datenschutz und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung müssen sichergestellt werden.
- › Eine Ergänzung von Erhebungsdaten mit Merkmalen aus Verwaltungsdatenquellen auf Ebene der Einzeldaten erzeugt einen hohen Aufwand, wenn keine passenden eindeutigen Identifikatoren in beiden Quellen vorhanden sind.
- › Die administrative Zersplitterung und häufig fehlende Koordinierung zwischen Fachbehörden und IT-Zuständigen, verschiedenen föderalen Ebenen oder Ressortzuständigkeiten erzeugt einen hohen Kommunikationsaufwand.

Hier setzen die Ideen des Gutachtens mit Lösungsvorschlägen an, die die gesamte Verwaltung betreffen. Deren Umsetzung würde auch der amtlichen Statistik neue Spielräume und Dynamik in der Verwaltungsdatennutzung eröffnen.

4

Fazit

Die amtliche Statistik nutzt bereits an verschiedenen Stellen Verwaltungsdaten. Aber es bestehen noch offene Potenziale. Mit dem Gutachten des Nationalen Normenkontrollrats „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren.“ hat sich eine neue Dynamik entwickelt, die das Statistische Bundesamt nutzt: Es installiert einen systematischen Prozess zur Identifizierung geeigneter Verwaltungsdatenquellen und treibt deren Nutzung voran. Die Digitalisierung bietet hierbei neue Chancen und Anwendungsmöglichkeiten für die Statistik und Entlastungspotenzial für die Meldepflichtigen, etwa durch Umsetzung des Once-Only-Prinzips. Besondere Herausforderungen bestehen in den Bereichen der ebenen- und ressortübergreifenden Koordinierung und des Datenschutzes. Es bedarf auch weiterer Anstrengungen in Politik und Verwaltung, um die Rahmenbedingungen zu verbessern. 

Arno Bens, Stefan Schukraft

LITERATURVERZEICHNIS

Dechent, Jens. *Die Mixmodelle in den Konjunkturstatistiken des Bauhaupt- und Ausbaugewerbes*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 3/2017, Seite 61 ff.

Engelter, Marion/Sommer, Kay. *Die Novellierung des Bundesstatistikgesetzes 2016*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 6/2016, Seite 11 ff.

Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode. *Ein neuer Aufbruch für Europa. Eine neue Dynamik für Deutschland. Ein neuer Zusammenhalt für unser Land*. Berlin 2018. [Zugriff am 9. Juli 2018]. Verfügbar unter: www.bundesregierung.de

Lorenz, Robin/Opfermann, Rainer. *Verwaltungsdaten in der Unternehmensstatistik*. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 1/2017, Seite 49 ff.

Martini, Mario/Wagner, David/Wenzel, Michael. *Rechtliche Grenzen einer Personen- bzw. Unternehmenskennziffer in staatlichen Registern*. Beistellung Universität Speyer zum Gutachten „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren.“ im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrats. Speyer 2017.

McKinsey & Company. *Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren*. Gutachten im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrats. 2017. [Zugriff am 9. Juli 2018]. Verfügbar unter: www.nationaler-normenkontrollrat.de > Service > Publikationen > Gutachten

Statistischer Beirat. *Empfehlungen zur Fortentwicklung der amtlichen Statistik*. November 2012, Seite 12 ff. [Zugriff am 15. Juni 2018]. Verfügbar unter: www.destatis.de > Über uns > Leitung & Organisation > Statistischer Beirat

Statistisches Bundesamt. *Ein Blick in die Registerlandschaft in Deutschland*. Beistellung zum Gutachten „Mehr Leistung für Bürger und Unternehmen: Verwaltung digitalisieren. Register modernisieren.“ im Auftrag des Nationalen Normenkontrollrats. Wiesbaden 2017.

Statistisches Bundesamt. *Potenziale der Registernutzung voll ausschöpfen – „Proof of Concept“ und „Howto“ am Beispiel Industrie, Bau, Energie*. Wiesbaden 2018 (interne Quelle).

Registermodernisierung und Verwaltungsdatennutzung in der amtlichen Statistik

Rechtsgrundlagen

Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I Seite 2394), das zuletzt durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I Seite 3618) geändert worden ist.

Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – EGovG) vom 25. Juli 2013 (BGBl. I Seite 2749), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Juli 2017 (BGBl. I Seite 2206) geändert worden ist.

Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) vom 14. August 2017 (BGBl. I Seite 3122, 3138).

